

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Gemeindeverwaltungsverbandes
16.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung GVV Ö	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Verbandskläranlage - Bau 4. Reinigungsstufe - Vorstellung der Planung Vorlage BM-009/23	7
TOP Ö 2 Verbandskläranlage - Bau eines Filtratspeichers Vorlage BM-008/23	9
TOP Ö 3 Flächennutzungsplan 2020, 4. Änderung (Neberweg, Frohnhof) - Beschluss Abwägung Stellungnah. frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss öffentliche Auslegung (Offenlagebeschluss) Vorlage 4-040/23	11
Anlage 1 - Abwägungstabelle 4 FNP-Änderung Synopse 4-040/23	13
Anlage 2 - Planentwurf 4 FNP-Änderung 4-040/23	35
Anlage 3 - Begründung 4 FNP-Änderung 4-040/23	37
Anlage 4 - Umweltbericht 4 FNP-Änderung 4-040/23	49
TOP Ö 4 Flächennutzungsplan 2035 (2040) / Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2020 - Erörterung, Anpassung Zieljahr, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange Vorlage 4-042/23	77
TOP Ö 5 Gewässerschutzbeauftragter - Jahresbericht 2022 Vorlage BM-007/23	81
Gewässerschutzbeauftragter - Jahresbericht 2022 BM-007/23	83
TOP Ö 6 Wirtschaftsplan GVV 2024 - Beschluss Vorlage 7-027/23	95
Anlage 1 - Wirtschaftsplan GVV 2024 7-027/23	101
TOP Ö 7 Verbandsvorsitzender, Stellvertreter - Wahl Amtsperiode 2024 Vorlage BM-006/23	189
TOP Ö 8 Verschiedenes Notizen	191

25. Oktober 2023

Stadt Donaueschingen

Oberbürgermeister
Erik Pauly

Stadtrat Horst Hall

Stadtrat Roland Erndle

Stadtrat Andreas Olivier

Stadtrat Franz Wild

Stadtrat Gottfried Vetter

Stadt Hüfingen

Bürgermeister
Michael Kollmeier

Stadtrat Harald Weh

Stadträtin Christine Harms-Höfler

Stadt Bräunlingen

Bürgermeister
Micha Bächle

Stadtrat Christian Stark

Stadtrat Philipp Hofacker

Stadt Bad Dürkheim

Bürgermeister
Jonathan Berggötz

Gemeinde Brigachtal

Bürgermeister
Michael Schmitt

Stadt Villingen-Schwenningen

Bürgermeister
Detlev Bührer

Verbandsverwaltung

Bürgermeister
Severin Graf

Zentrale Steuerung
Susanne Engesser

Verbandsrechner
N.N.

Betriebsleitung Kläranlage
Dr. Martin Eschenhagen

Umweltberater
Dr. Gerhard Bronner

Presse

Schwarzwälder Bote
Südkurier
SWR
Radio 7
Radio Neckarburg
Radio Regenbogen
EURO 3 Regionalfernsehen

Geschäftsstelle

Andrea Maus
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen
Tel. 0771 857-103
Fax. 0771 857-6103
E-Mail: andrea.maus@
donaueschingen.de
www.donaueschingen.de

EINLADUNG

Sitzung der Verbandsversammlung des
Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen

Donnerstag, 16. November 2023

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1.	BM-009/23	Verbandskläranlage - Bau 4. Reinigungsstufe - Vorstellung der Planung
2.	BM-008/23	Verbandskläranlage - Bau eines Filtratspeichers
3.	4-040/23	Flächennutzungsplan 2020, 4. Änderung (Neberweg, Frohnhof) - Beschluss Abwägung Stellungnahme früh- zeitige Beteiligung Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss öf- fentliche Auslegung (Offenlagebeschluss)
4.	4-042/23	Flächennutzungsplan 2035 (2040) / Gesamtfortschrei- bung Flächennutzungsplan 2020 - Erörterung, An- passung Zieljahr, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
5.	BM-007/23	Gewässerschutzbeauftragter - Jahresbericht 2022
6.	7-027/23	Wirtschaftsplan GVV 2024 - Beschluss
7.	BM-006/23	Verbandsvorsitzender, Stellvertreter - Wahl Amtsperiode 2024
8.		Verschiedenes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes
Donaueschingen

**am Donnerstag, 16. November 2023, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Hüfingen,
Hauptstraße 18, 78183 Hüfingen**

lade ich Sie herzlich ein.

Die Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kollmeier, Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Sitzungstermine im Jahr 2024:

Folgende Sitzungstermine wurden für das Jahr 2024 bereits festgelegt:

Donnerstag, 14.03.2024

Montag, 24.06.2024

Donnerstag, 28.11.2024

Die Sitzungen finden voraussichtlich ab 18 Uhr im Seminarbereich der Donauhallen in Donaueschingen statt.

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 16.11.2023		
Beratungspunkt	Verbandskläranlage - Bau 4. Reinigungsstufe - Vorstellung der Planung		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Verbandsversammlung vom 06.02.2023 wurden der Planungsauftrag für den Bau der 4. Reinigungsstufe für die Verbandskläranlage bis zur Entwurfsplanung an die HOLINGER Ingenieure, Stuttgart und Liestal (Schweiz), vergeben. Aufgabenstellung für das Planungsbüro war die fristgerechte Erarbeitung einer tragfähigen Entwurfsplanung, die für den Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) verwendet werden kann.

Seitens des GVV wurde das Büro Holinger in der Planungsphase von einem Planungsteam, bestehend aus Betriebsleiter Dr. Martin Eschenhagen, unserem Fachberater Dr.-Ing. Werner Maier und Geschäftsführer Bürgermeister Severin Graf, begleitet. In zahlreichen Terminen und Gesprächen konnte eine fundierte Planung erarbeitet werden. Mit dieser Planung konnte der Förderantrag am 27.09.2023 noch rechtzeitig (Ausschlussfrist war der 01.10.2023) beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eingereicht werden. Wie bereits mehrfach erwähnt, muss der Förderantrag zwar vom GVV als Projektträger gestellt werden, die Förderung kommt aber den an der Kläranlage beteiligten Gemeinden zugute. Mit den Förderbescheiden rechnen wir im April/Mai 2024.

Für die 4. Reinigungsstufe auf der Verbandskläranlage Donaueschingen wird eine Ozonung und eine Bio-GAK-Filtration (granulierte Aktivkohle) geplant. Die Investitionskosten für das Gesamtprojekt werden laut Kostenberechnung auf 19,9 Mio. € prognostiziert. Als Bauzeit werden etwa drei Jahre, beginnend im 4. Quartal 2024, veranschlagt. Die Vertreter des Ingenieurbüros Holinger werden in der Sitzung am 16.11.2023 die Planung erläutern.

Mit der Vorlage der Entwurfsplanung endet der an die Holinger Ingenieure vergebene Planungsauftrag zunächst einmal. Die jetzt folgenden weiteren Planungs- und Ingenieurleistungen müssen europaweit ausgeschrieben werden. Für das hierfür erforderliche VgV-Verfahren hat die Verbandsverwaltung das Fachbüro Jedele und Partner, Stuttgart, beauftragt. Das Vergabeverfahren soll noch im Herbst 2023 beginnen. Wir rechnen mit einer Verfahrensdauer von ca. fünf Monaten. Die Verfahrenskosten betragen 16.660 € (brutto).

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung billigt die vorgelegte Entwurfsplanung für die 4. Reinigungsstufe auf der Verbandskläranlage Donaueschingen und beauftragt die Verbandsverwaltung mit der vergaberechtskonformen Bearbeitung der weiteren Planungsschritte.

Beratung:

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 16.11.2023		
Beratungspunkt	Verbandskläranlage - Bau eines Filtratspeichers		
Anlagen	0		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Im Jahr 2023 mussten die Antragsunterlagen für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis und den Bau einer 4. Reinigungsstufe erstellt werden. Wie bereits in früheren Sitzungen vorgestellt, erfolgten im Rahmen dieser Antragsstellung umfangreiche Vorarbeiten, Datenerhebungen und Besprechungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg (RP). Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen dem RP, den beteiligten Ingenieurbüros (Ing.-Büro Holinger, Ing.-Büro Umweltberatung Werner Maier, Ing.-Büro Christian Kaiser) und dem Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen konnten die Unterlagen fristgerecht zum 30.06.2023 bzw. 30.09.2023 abgegeben werden.

Im Rahmen der Gespräche mit dem RP wurden neben den Antragsformalitäten auch die zukünftigen Grenzwerte für Phosphor und Stickstoff besprochen. Obwohl die Verbandskläranlage schon heute die neuen Grenzwerte einhält, wurden Möglichkeiten für eine weitere Stabilisierung und Verbesserung der Ablaufwerte gesucht.

Gerade im Bereich der Ammonium-Elimination gibt es immer wieder, meistens in Zusammenhang mit Starkregenereignissen, deutliche Schwankungen in den Ablaufwerten. Die maximalen Konzentrationen liegen aber noch unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Zudem führen Ammoniumspitzen im Zulauf der Kläranlage, verursacht durch das Filtrat der Kammerfilterpresse (Schlammentwässerung), bei Regenwetterzulauf zu erhöhten Ammoniumwerten im Ablauf bzw. bei Trockenwetterzulauf zu hohen Nitratwerten, die durch Zugabe von Kohlenstoff-Quellen mittels Denitrifikation abgebaut werden müssen.

Um diese Ammonium-Spitzen im Zulauf abzumildern, ist der Bau eines Filtrat-Speichers geplant. In diesem soll das Filtrat (ca. 2* 100 m³/Tag), welches zurzeit jeweils innerhalb von 1,5 Stunden der Kläranlage zugeführt wird, zwischengespeichert und über den Tag dem Zulauf zugegeben werden. Dadurch wird ein gleichmäßiger Abbau des Ammoniums ermöglicht und ggf. die Dosierung der externen C-Quelle reduziert.

Der Bau dieses Filtrat-Speichers war bereits für das Jahr 2023 geplant und im Wirtschaftsplan aufgenommen, musste aber aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten für die Anträge für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis und die 4. Reinigungsstufe und dem reduzierten Personalstamm zurückgestellt werden.

Zudem wurde uns in den Gesprächen mit dem RP und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mitgeteilt, dass dieser Filtrat-Speicher nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft förderungsfähig ist. Daher hat die Verbandsverwaltung ein Förderantrag erstellt und am 27.09.2023 beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eingereicht. Die Förderentscheidungen werden im Frühjahr 2024 erwartet.

Die Maßnahme soll nun im Wirtschaftsplan 2024 neu veranschlagt werden. Unser beratender Ingenieur Dr.-Ing. Werner Maier von der Umweltberatung-wm, Gerlingen, hat eine Vorplanung und eine Kostenschätzung erstellt. Wir rechnen mit Investitionskosten in Höhe von ca. 495.000 € (inkl. MwSt.).



Beschlussvorschlag:

Die Sitzungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Dem Geschäftsführer wird eine Vollmacht für die Ausschreibung der Baumaßnahme gegeben, sobald ein Förderbescheid vorliegt.

Beratung:

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 16.11.2023		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2020, 4. Änderung (Neberweg, Frohnhof) - Beschluss Abwägung Stellungnah. frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit u. Träger öffentlicher Belange, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss öffentliche Auslegung (Offenlagebeschluss)		
Anlagen	Anlage 1 – Abwägungstabelle Anlage 2 – Planentwurf Anlage 3 – Begründung Anlage 4 – Umweltbericht		
Kontierung			
Gäste	Frau Hannah Deierling, Planungsbüro Hornstein		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-127/17 4-035/20	Sitzung GVV-Ö GVV-Ö	Datum 22.11.2017 15.10.2020

Erläuterungen:

Um der weiterhin hohen Nachfrage nach innerörtlichen gewerblichen Grundstücken Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt Donaueschingen die Ausweisung zweier zusätzlicher Gewerbegebiete am südlichen bzw. östlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets „Breitelen Strangen“. Dieses stellt das einzige Gewerbegebiet innerhalb Donaueschingens dar, in dem noch bauliche Entwicklungen möglich sind. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen, die ursprünglich bereits im Jahr 2017 eingeleitet wurde, und der Aufstellung zweier Bebauungspläne sollen die planungsrechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden.

Bei den beiden Änderungsbereichen handelt es sich um die Fläche „Auf dem Frohnhof II“ (städtische Grundstücke Flst. Nr. 5681, 5684 (vollständig) und 957/11, 957/12 (bei letzteren beiden jeweils Teilflächen)) mit einer Größe von ca. 2,8 ha, die im aktuellen Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf und Grünfläche dargestellt ist, sowie die Fläche „Am Neberweg“ (städtische Grundstücke Flst. Nr. 5805/1, 5806/1, 5810/1, 5811/1 und 5812/1 sowie Teile der Grundstücke Flst.-Nr. 1857/7, 5813, 5816) mit einer Größe von 2,6 ha, die bislang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist.

Die Firma IMS:Gear, Donaueschingen, die in der Stadt und in anderen Kommunen über diverse Unternehmensstandorte verfügt, darunter zwei im Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“, hat im Juli 2020 der Stadtverwaltung gegenüber die Absicht geäußert, die Bereiche „Am Neberweg“ sowie „Auf dem Frohnhof“ in die Planungen zur Erweiterung ihrer Betriebsfläche innerhalb der nächsten 5 – 7 Jahre einbeziehen zu wollen. Zukünftig stehe ein Ausbau der Sektoren Technologie sowie Innovation an, Motto: „Leiten und Lenken“ mit Forschung, Entwicklung, Ausbildung. Außerdem soll der Bereich des Lagers umorganisiert werden.

Im Gespräch zwischen Geschäftsleitung IMS:Gear und dem Oberbürgermeister im August 2023 wurde bekräftigt, dass die Flächen aufgrund des steigenden Wachstums des Unternehmens zukünftig zwingend benötigt werden.

Den Beschluss zur punktuellen 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeindeverwaltungsverband am 15. Oktober 2020 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung erfolgte im Zeitraum von 2. Mai bis 5. Juni 2023 in allen drei Mitgliedsgemeinden und in digitaler Form.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein, die insbesondere das Planungserfordernis, den mit der Planung verbundenen Flächenverbrauch sowie die Lage der Fläche „Am Neberweg“ innerhalb eines Überschwemmungsgebiets zum Thema hatten. Zudem wurden artenschutzrechtliche Belange vorgebracht.

Bezüglich der Lage eines Änderungsbereichs im Überschwemmungsgebiet befindet sich die Stadt Donaueschingen derzeit in Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Es soll die ausnahmsweise Zulassung der Ausweisung des Gewerbegebiets angestrebt werden. Zum Flächenverbrauch und dem Planungserfordernis ist die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans überarbeitet worden.

Als **Anlage 1** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen beigelegt. Im Rahmen des Verfahrens ist hier eine Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erforderlich.

Ebenfalls sind von der Verbandsversammlung der Planentwurf (**Anlage 2**) mit Begründung (**Anlage 3**) sowie der Umweltbericht (inklusive artenschutzrechtlicher Gutachten zu beiden Flächen) (**Anlage 4**) zu billigen.

Darüber hinaus ist der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zu fassen.

Zur Beantwortung von Fragen ist Frau Hannah Deierling, Planungsbüro Hornstein, Überlingen, in der Sitzung anwesend.

5
9
BM

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungen zu den während den frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit wird entsprechend der Abwägungstabelle zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Dem Offenlageentwurf zur 4. punktuellen Änderung wird zugestimmt.
4. Der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Beratung:

Nr.	Bedenken/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussantrag	Beschluss
<u>1. Träger öffentlicher Belange - Bedenken und Anregungen</u>			
1.1. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt, Humboldtstr. 11, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 04.05.2023)			
	Fachliche Stellungnahme		
	Wir verweisen auf die Stellungnahmen zu den jeweiligen Bebauungsplänen: - „Auf dem Frohnhof II - Änderung“ vom 17.02.2023 und - „Am Neberweg“ vom 24.02.2023. Die Stellungnahmen behalten vollumfänglich ihre Gültigkeit:	Kenntnisnahme	--
	<u>Weitere Auflagen/Hinweise zu den eingereichten Planungsunterlagen:</u> 1. In der Begründung wird mehrfach beschrieben, dass eine bessere Nutzung der gewerblichen Flächen durch mehrgeschossige Gewerbe- und Industriebauten angestrebt werden soll. Hinsichtlich des höherrangigen Zieles der Bundesregierungen die Flächeninanspruchnahme deutlich zu reduzieren halten wir eine verbindliche Festsetzung einer mehrgeschossigen Bauweise, Parkplätze in Tiefgaragen/Parkdecks, Verwaltungsräume auf Produktionsgebäude usw. für unerlässlich. 2. Auf Seite 10 der Begründung wird hinsichtlich dem Schutzgut Fläche vom Planungsbüro Prof. Dr. Manuel Koch eine Berechnung der Flächeninanspruchnahme für Donaueschingen vorgestellt. Demnach führt die Inanspruchnahme von ca. 2 ha für das Gewerbegebiet „Am Neberweg“ und „Frohnhof“ nicht zu einer Überschreitung des Gesamtwertes von 58 ha in 20 Jahren. Wir verweisen auf den Umweltbericht (Offenlage) zum Gewerbegebiet „Breitelen-Strangen, 1. Erweiterung“ aus dem Jahr 2022. Die Ausweisung dieses Gewerbegebietes umfasste 6,4 ha und überschritt deutlich den anzustrebenden Wert der Flächeninanspruchnahme. Der kumulative Effekt der letzten Jahre muss daher bei einer solchen Berechnung berücksich-	Kenntnisnahme und ggfls. Berücksichtigung im Rahmen der Bebauungsplanverfahren. Redaktionelle Überarbeitung der Begründung.	Nicht erforderlich Nicht erforderlich

**Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“
Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023**

<p>tigt werden.</p> <p>3. Ebenfalls in der Begründung wird dargelegt , dass außer der landwirtschaftlichen Nutzung keine wesentlichen Freiraum-Funktionen beeinträchtigt werden. Wir verweisen auf § 2 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG): Die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft dienen auf ökonomischer Grundlage der Allgemeinheit insbesondere durch die Erzeugung von gesunden Lebensmittel in ausreichendem Umfang unter Gewährleistung des notwendigen Eigenversorgungsanteils der Bevölkerung gerade auch in Krisenzeiten.landwirtschaftliche Flächen stellen hierfür die zentrale Produktionsressource dar (§ 16 LLG).</p> <p>4. Wir bitten die Stadt Donaueschingen darzulegen, welche Maßnahmen zum Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe (Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln) insbesondere hinsichtlich der Flächenverluste vorgenommen werden.</p>  <p>Bild 1: Blick vom Neberweg Richtung Zufahrt Bundesstraße, Dürmuth 2022</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Durch die 4. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans ist keine Existenzbedrohung für landwirtschaftliche Betriebe zu befürchten.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>
---	---	---

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

1.2. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenverkehrsamt, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen (Eingang per Mail am 09.05.2023)		
Wir verweisen auf die bereits bestehende Stellungnahme. Änderungen ergeben sich aus verkehrspolizeilicher Sicht aktuell keine.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
1.3. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Vermessungs- und Flurneordnungsamt, Humboldtstr. 11, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 10.05.2023)		
Von Seiten des Vermessungs- und Flurneordnungsamtes werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren kann verzichtet werden.	--	--
1.4. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsichtsamt, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Eingang per Mail am 22.05.2023)		
Keine Bedenken und Anregungen	--	--
1.5. Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- u. Bodenschutz, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen (Eingang per Mail am 26.05.2023)		
[vielen Dank für...] Anbei übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme. Wir bitten Sie, diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir Sie, uns das Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form zuzusenden (wasseramt@lrasbk.de).	Zusicherung der Beteiligung am weiteren Verfahren Kenntnisnahme und Berücksichtigung	-- Nicht erforderlich
Zum Planvorhaben „4. Änderung Flächennutzungsplans 2020“ nehmen wir wie folgt Stellung:		
Änderungsgebiet „Auf dem Frohnhof II“ Zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Auf dem Frohnhof II“ bestehen aus Sicht des Wasser- und Bodenschutzes (AUWB) keine grundlegenden Bedenken, so dass diesem Teil der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt werden kann. Zu den allgemeinen Bedenken siehe weiter unten unter Flächenverbrauch. Im Rahmen der parallelen Aufstellung des Bebauungsplans „Auf	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	dem Frohnhof II' wurde vom Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz bereits am 24.03.2023 eine Stellungnahme abgegeben		
	<p>Änderungsgebiet „Am Neberweg“</p> <p>Auch für diesen Bereich wurde bereits am 24.03.2023 im Rahmen der parallelen Aufstellung des Bebauungsplans „Am Neberweg“ von Seiten des AUWB eine Stellungnahme zu den Belangen des Wasser- und Bodenschutzes abgegeben. Aus dieser Stellungnahme ist folgendes Zitat auch für die Flächennutzungsplanänderung zu beachten:</p> <p>„Da sich der Planbereich fast vollständig innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets befindet, ist es gemäß § 78 Abs. 1 WHG verboten, an dieser Stelle durch Aufstellung eines Bebauungsplans ein neues Baugebiet auszuweisen (siehe auch Unterpunkt Oberirdische Gewässer). Somit kann dem Bebauungsplanvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden. Es gab zwar bereits im Jahr 2018 Gespräche mit dem Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz zu dieser Thematik, doch ohne eine ausnahmsweise Zulassung der Ausweisung eines neuen Baugebiets im Überschwemmungsgebiet durch das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz ist es nicht möglich, das Verfahren zu einem Abschluss zu bringen. Wir bitten diesbezüglich um ein zeitnahes Abstimmungsgespräch.“</p> <p>Laut § 78 Abs. 1 WHG dürfen neue Baugebiete im Außenbereich innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten nicht in Bauleitplänen, und somit auch nicht in Flächennutzungsplänen, ausgewiesen werden. Diese Änderung kann nur dann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn alle Bedingungen des § 78 Abs. 2 Nr. 1- 9 WHG erfüllt werden. Ein eventuell erforderlicher Ausgleich von Retentionsvolumen, wie er unter Nr. 5.4 sowie 4.2 der Begründung erwähnt wird, ist im Rahmen dieser ausnahmsweisen Zulassung und nicht im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung zu erbringen. Für eine Abstimmung des weiteren Verfahrens stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Die erste Voraussetzung, um ein Baugebiet im festgesetzten Überschwemmungsgebiet ausnahmsweise zulassen zu können, ist, dass keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung</p>	<p>Der Konflikt der Planung mit einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist bekannt und in der Begründung auch benannt.</p> <p>Die Stadt Donaueschingen ist mit dem AUWB in Kontakt, ein Abstimmungsgespräch hat stattgefunden. Ziel ist die ausnahmsweise Zulassung der Ausweisung eines Gewerbegebietes. Ein entsprechender Antrag wird derzeit inklusive der Konkretisierung des Retentionsausgleichs in Abstimmung mit dem Umweltbüro des GVV Donaueschingen und dem AUWB erarbeitet.</p> <p>Kenntnisnahme, s.o.</p> <p>Kenntnisnahme, s.o.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>--</p> <p>--</p>

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	bestehen oder geschaffen werden können. Hierzu möchten wir darauf hinweisen, dass eine Siedlungsentwicklung nicht nur in der Fläche, sondern auch in der Höhe erfolgen kann. Es ist aus unserer Sicht im Rahmen der Alternativenprüfung also auch zu erläutern, inwiefern eine mehrstöckige Bauweise möglich wäre, um weniger Fläche in Anspruch nehmen zu müssen.		
	<p>Flächenverbrauch</p> <p>Die Alternativenprüfung in Nr. 5.1 der Begründung argumentiert mit einem Nachhaltigkeitswert für den Flächenverbrauch von bundesweit 30 ha/Tag. Dieser Argumentation können wir nicht zustimmen. Der Wert von 30 ha/Tag bis zum Jahr 2030 ist nur ein Zwischenschritt zum einzig wirklich nachhaltigen Wert für den Flächenverbrauch, der nicht größer als Null sein kann. Das Ziel dieses Zwischenschritts ist nicht das Ausreizen eines Maximalkontingents für den Flächenverbrauch. Daher bitten wir diese Argumentation aus dem Umweltbericht zu entfernen.</p> <p>Zusammenfassend ist eine Flächennutzungsplanänderung aufgrund des festgesetzten Überschwemmungsgebiets im Bereich „Am Neberweg“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.</p>	<p>Redaktionelle Überarbeitung der Unterlagen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>
	Die Hinweise zu den geltenden Datenschutzbestimmungen unseres Amtes können Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schwarzwald-Saar-Kreis unter https://www.lrasbk.de einsehen.	--	--
1.6. Landratsamt Schwarzwald-Baarkreis, Straßenbauamt, Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 05.06.2023)			
	<p>Die Änderung des FNP könnte Auswirkungen auf die Landesstraße 180 haben.</p> <p>Da die Änderungen im FNP nicht katasterscharf sind und lediglich der Vorbereitung für die weitere Bauleitplanung dienen, werden die Stellungnahmen der Straßenbauverwaltung im Zuge der Bebauungsplanverfahren abgegeben bzw. wurden bereits abgegeben.</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

1.7. Regierungspräsidium Freiburg, Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz, Schwendistr. 2, 79102 Freiburg (Eingang per Mail am 28.04.2023)		
[vielen Dank...]. Da es sich vorliegend um keine Planung handelt, die den Bereich der Erneuerbaren Energien betrifft, werden wir keine Stellungnahme abgeben.	--	--
1.8. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainegraben 200, 53123 Bonn (Eingang per Mail am 02.05.2023)		
vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	--	--
1.9. Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, Humboldtstr. 11, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 02.05.2023)		
[Vielen Dank...] Wir haben keine Einwände. Gerne möchten wir Ihnen aber die Information geben, dass hier bereits im Straße/Wegbereich unsere Breitbandleitungen verlegt sind und die zukünftigen Eigentümer sich direkt an uns wenden können, um einen direkten Glasfaseranschluss an das Glasfasernetz des Schwarzwald-Baar-Kreises zu erhalten.	-- Kenntnisnahme	-- Nicht erforderlich
1.10. Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit, Außenstelle Freiburg, Münsterplatz 3, 79098 Freiburg (Eingang per Mail am 02.05.2023)		
[herzlichen Dank für...] Zu den Bebauungsplänen „ Auf dem Frohnhof II, Änderung “ und „ Am Neberweg “ haben wir bereits jeweils eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurde bereits folgendes ausgeführt: „Am Neberweg“ <i>Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines Bau- oder Anlagenschutzbereichs nach § 12ff LuftVG. Es befindet sich ca. 2 km südwestlich des Bezugspunktes des VLP Donaueschingen-Villingen. Bei einer max. Gebäudehöhe von 15 m ü. G haben wir keine luft-</i>	-- Kenntnisnahme	-- Nicht erforderlich

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

<p><i>rechtlichen Einwendungen.</i></p> <p>„Auf dem Frohnhof II, Änderung“ <i>Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines Bau- oder Anlagenschutzbereichs nach § 12ff LuftVG. Es befindet sich ca. 2,2 km südwestlich des Bezugspunktes des VLP Donaueschingen-Villingen und ca. 2 km östlich des Bezugspunktes des HSLP KKH Donaueschingen. Bei einer max. Gebäudehöhe von 18 m ü. G haben wir keine luftrechtlichen Einwendungen. Das Gebiet fügt sich in die bestehende gewerbliche Bebauung ein.</i></p> <p>Was für die beiden Bebauungspläne gilt, gilt auch für den Flächennutzungsplan. Wir haben keine luftrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>--</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>--</p>
<p>1.11. Stadtverwaltung Hüfingen, Hauptstr. 16, 78183 Hüfingen (Eingang per Mail am 04.05.2023)</p>		
<p>(Wir bedanken uns...). Von Seiten der Stadt Hüfingen bestehen keine Einwendungen.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>
<p>1.12. Stadtverwaltung Geisingen, Bauamt, Hauptstr. 15, 78187 Geisingen (Eingang per Mail am 04.05.2023)</p>		
<p>[vielen Dank...]. Seitens der Stadt Geisingen werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>
<p>1.13. Vermögen und Bau Baden Württemberg, Amt Konstanz, Dienstsitz Rottweil, Schillerstr. 6, 78628 Rottweil (Eingang per Mail am 05.05.2023)</p>		
<p>Nach Durchsicht der Unterlagen zur 4. Änderung des o. g. FNP können wir Ihnen mitteilen, dass keine durch uns verwalteten Landesliegenschaften betroffen sind und wir keine Anregungen und Bedenken zu den Änderungsbeschlüssen vorzubringen haben. Von einer zukünftigen Beteiligung am Verfahren sehen wir daher ab.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>
<p>1.14. Gemeinde Brigachtal, St. Gallus-Str. 4, 78086 Brigachtal (Eingang per Mail am 16.05.2023)</p>		
<p>[Vielen Dank...] Die Belange der Gemeinde Brigachtal sind hiervon nicht berührt, auf eine Stellungnahme hierzu wird verzichtet.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

1.15. TransnetBW GmbH, Pariser Platz, 70173 Stuttgart (Eingang per Mail am 16.05.2023)		
<p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich .</p>	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
1.16 Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Südwest, Adolf-Kolping-Str. 2-4, 78166 Donaueschingen (Eingang per Mail am 19.05.2023)		
<p>[wir danken...] Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird. Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell bei uns unter Planbauskunft.Suedwest@telekom.de abgefragt werden.</p> <p>Zu den einzelnen im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Baugebieten werden wir im Zuge des jeweiligen Bauleitplanverfahrens detailliert Stellung nehmen.</p> <p>Für einzelne Gebäudeanschlüsse setzen sich die zukünftigen Bauherren bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten:</p> <p>Tel. +49 800 3301903 Web: https://www.telekom.de/bauherren</p>	-- -- --	-- -- --
1.17. Vodafone West GmbH. Ferdinand-Braun-Platz 1, 40548 Düsseldorf (Eingang per Mail am 23.05.2023)		
<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	--	--

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

<p><i>steine der Grabfeld-Formation zu erwarten.</i></p> <p><i>Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.</i></p> <p><i>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen .</i></p> <p><i>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen(z.B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z.B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</i></p>		
<p>Boden Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter https://maps.lgrb-bw.de/ in Form der BK50 abgerufen werden.</p> <p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	(vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung - Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.		
	<u>Mineralische Rohstoffe</u> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	--	--
	<u>Grundwasser</u> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung durch das LGRB statt.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich
	<u>Bergbau</u> Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	--	--
	<u>Geotopschutz</u> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	--	--
	<u>Allgemeine Hinweise</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	<p>sen mit der Straßenbaubehörde abgestimmt werden. Auf die Einhaltung der Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen wird hingewiesen. Eine geplante Bepflanzung (z. B. Baumreihe) im Bereich der Bundes- / Landesstraße muss mit der Straßenbaubehörde abgestimmt werden. Neupflanzungen von Bäumen innerhalb des kritischen Abstandes gemäß RPS 2009 sind unzulässig. Wir weisen darauf hin, dass Aufgrabungen, Durchpressungen oder sonstige Veränderungen an der Bundes- / Landesstraße für die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen nur nach Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Straßenbaubehörde vorgenommen werden dürfen. Wir bitten bei Planänderungen, die unsere Zuständigkeit berühren, um weitere Beteiligung.</p>	<p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
<p>1.20 Regierungspräsidium Freiburg Referate 54.1-54.4 Industrie/Schwerpunkte: Luftreinhaltung, Kreislaufwirtschaft/Abwasser/Arbeitsschutz (Mail vom 07.06.2023)</p>			
	<p>Aus Sicht der Referate 54.1 bis 54.4 bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>
<p>1.21 Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 als höhere Raumordnungsbehörde (Mail vom 07.06.2023)</p>			
	<p>FNP-Änderung für den Bereich „ Auf dem Frohnhof II“ Zur der vorgesehenen Umwidmung der im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche bestehen keine raumordnerischen Bedenken. Hierzu wäre jedoch die Begründung entsprechend unserer telefonischen Abstimmung von heute - zu ergänzen. Weiterhin empfehlen wir, zu prüfen, ob für das Vorhaben die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB vorliegen.</p> <p>FNP-Änderung für den Bereich „ Am Neberweg“ Nach den Angaben in unserem Raumordnungskataster weist der rechtswirksame Flächennutzungsplan des GW in Donaueschingen östlich und westlich der Dürrheimer Straße derzeit ca. 10 ha Gewerbebaufläche aus. In der vorliegenden Begründung werden diese Reserveflächen nicht thematisiert. Wir verweisen hierzu auf das</p>	<p>Redaktionelle Überarbeitung der Begründung. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren wird geprüft, ob die Voraussetzungen für ein Verfahren nach §13a BauGB vorliegen.</p> <p>Redaktionelle Überarbeitung der Begründung. Bei der Planung handelt es sich um eine standortgebundene Ausweisung von Gewerbeflächen zugunsten einer ortsansässigen Firma. Diese verfügt bereits über Gewerbeflächen im angrenzenden Gewerbegebiet „Breitelen-Strangen“ und</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

<p>ministerielle Hinweispapier zur Plausibilitätsprüfung der Flächenbedarfsnachweise und die darin aufgeführten Anforderungen an eine prüffähige Begründung von Bauflächenausweisungen. Darin wird ausgeführt, dass ein pauschaler Flächenansatz aufgrund der Differenziertheit gewerblicher Bedarfsansprüche als Grundlage der Prüfung des Gewerbeflächenbedarfs nicht geeignet ist und der prognostizierte Gewerbeflächenbedarf im Einzelfall dargestellt und begründet sein muss. Im vorliegenden Entwurf fehlt eine Darstellung und planerische Auseinandersetzung mit den vorhandenen Reserveflächen. Stattdessen wird lediglich ausgeführt, dass die Stadt Donaueschingen mit der Planung einer weiterhin hohen Nachfrage nach innerörtlichen gewerblichen Grundstücken Rechnung zu tragen beabsichtigt. Eine raumordnerische Prüfung der Flächennutzungsplanänderung kann erst auf Grundlage einer belastbaren Bedarfsbegründung (Reserve, Gewerbeentwicklung, Flächenbedarfe, evtl. Erweiterungen ortsansässiger Betriebe am Standort u.a.) erfolgen.</p> <p>Die Flächendarstellung im Bereich „Am Neberweg“ überlagert z.T. einen HQIOO-Überflutungsbereich. Eine Baulandausweisung wäre für diese Fläche wäre somit nur auf Grundlage einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 78 (2) WHG möglich.</p> <p>Zur Begründung der beabsichtigten Gewerbebauflächendarstellung wird ferner ausgeführt: Nach der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird angestrebt, den Flächenverbrauch in Deutschland im Außenbereich auf unter 30 ha pro Tag zu verringern. Der angestrebte Nachhaltigkeitswert von 30ha/Tag würde bei derzeit 82 Millionen Einwohnern in Deutschland einen einwohnerbezogenen Wert von 36,5 cm² am Tag bedeuten. Für Donaueschingen bedeutet dies eine mögliche Flächeninanspruchnahme von 82 m² am Tag/2,9 ha im Jahr/58ha in 20 Jahren.....Die Inanspruchnahme von 2 ha Fläche durch den Bebauungsplan „Am Neberweg“ führt nicht zu einer Überschreitung des Gesamtwertes von 58 ha in 20 Jahren."</p> <p>Eine Begründung einer punktuellen Flächennutzungsplanänderung auf Grundlage pauschaler Durchschnittswerte für das Gesamtgebiet der Bundesrepublik entbehrt jeglicher raumordnerischer, regionalplanerischer und bauplanungsrechtlicher Anforderungen und fachlicher Belastbarkeit.</p>	<p>benötigt mittelfristig weitere Fläche zur Erweiterung des Betriebes. In unmittelbarer räumlicher Nähe zu den vorhandenen Betriebsstandorten stehen keine weiteren geeigneten Gewerbeflächen zur Verfügung. Die geplanten Erweiterungen stehen in engem Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Standorten und müssen zwingend in deren Nähe erfolgen.</p> <p>S. Stellungnahme des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz. Ein entsprechender Antrag wird derzeit erarbeitet.</p> <p>Kenntnisnahme, redaktionelle Überarbeitung der Begründung.</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>
--	---	---

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

<p>1.18. Regierungspräsidium Freiburg, LA für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Alberstr. 5, 79104 Freiburg (Schreiben vom 30.05.2023)</p>		
<p>für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und für die Bereitstellung der Unterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Die enthaltenen Änderungsgebiete „Am Neberweg“ und „Auf dem Frohnhof II“ grenzen direkt an bereits bestehende Gewerbebetriebe des Industrie- und Gewerbegebiets „Breitelen Strangen“, welches den Schwerpunkt der kommunalen Gewerbeflächenentwicklung des Mittelzentrums Donaueschingens darstellt. Die Planung entspricht somit Plansatz 2.8 des Regionalplans, wonach neue Bauflächen an die vorhandenen Ortslagen angebunden werden sollen. Auch der in der Begründung zu Plansatz 2.3 enthaltene Hinweis darauf, dass die künftige Entwicklung der Siedlungsbereiche grundsätzlich in den Kernorten erfolgen soll, wird bei der vorliegenden Planung berücksichtigt. Da das Vorhaben zudem den Erweiterungswünschen bereits ortsansässiger Betriebe dient, bestehen von Seiten des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Bedenken gegenüber der 4. Änderung des Flächen-nutzungsplans 2020 des Gemeindeverbands Donau-schingen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
<p>1.20. Landesnaturschutzverband BW, Olgastraße 19, 70182 Stuttgart (Eingang per Mail am 03.06.2023)</p>		
<p>diese Stellungnahme zum oben genannten Verfahren erfolgt im Auftrag des NABU Landesverbandes von Baden-Württemberg, des BUND Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Landes- naturschutzverbandes von Baden-Württemberg. Vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen und der Gelegenheit zur Stellungnahme.</p>	<p>--</p>	<p>--</p>
<p>Wie bereits zu den Bebauungsplänen dargestellt, lehnen wir die FNP-Änderungen aus folgenden Gründen ab:</p>		
<p><u>Fläche „Am Neberweg“</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz Die entlang der Bundesstraße streng geschützten brütenden Störche (+/- 10 Paare), aber auch durchziehende Störche nut- 	<p>Zu der Fläche liegt eine spezielle artenschutzrechtliche</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	<p>zen die Fläche regelmäßig z.T. in größerer Zahl zur Nahrungssuche. Aufgrund der Nähe zu den Horsten und seiner offensichtlich besonderen Nahrungsergiebigkeit ist die Fläche zu den essentiellen Nahrungshabitaten für die Art zu zählen.</p> <p>Von diesen Auswirkungen ist allerdings nicht nur der Weißstorch, sondern weitere besonders und streng geschützt, z.T. hoch gefährdete Arten betroffen. Insbesondere zur Zugzeit sind hier seltene Limikolen wie Bekassinen (manchmal 20 und mehr gleichzeitig), Wasserläufer, Bruchwasserläufer, Kampfläufer und weitere, außerdem Reiher und Kleinenten bei der Nahrungssuche zu beobachten. Entsprechende Daten liegen vor.</p> <p>Nur wenige andere Flächen auf der Baar weisen eine so hohe Konzentration und Artenvielfalt an nahrungssuchenden Brut- und Rastvögel auf. Die ortsnahe Lage bietet Fußgänger, Radfahrer, aber auch Autofahrer fast täglich die Möglichkeit, imposante Wildvögel in der Natur zu beobachten.</p> <p>Daher wird die Bebauung aus Gründen des Artenschutzes, des Schutzes der Biodiversität, des Bodenschutzes und zur Erhaltung eines ortsnahen Naturerlebnisraumes abgelehnt.</p>	<p>Prüfung vor, die zu dem Ergebnis kommt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Planung nicht zu erwarten sind.</p> <p>Allerdings werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sowie für den Retentionsausgleich Ausgleichsmaßnahmen notwendig. In Zusammenarbeit mit dem Umweltbüro des GVV Donaueschingen sollen hierfür Maßnahmen im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff erarbeitet werden, die unter anderem den genannten Vogelarten zugutekommen können.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Wasser und Boden <p>Die Planfläche liegt im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet, was eine Bebauung verbietet. In der Begründung wird auf Ausgleichsflächen verwiesen. Dies kann aber nur die letzte Möglichkeit sein, da dies wieder mit massiven Bodeneingriffen und ggf. auch Biotopeingriffen verbunden ist. Eine Darstellung der Ersatzflächen fehlt in den Unterlagen.</p> <p>Angesichts des Klimawandels und der zunehmenden Trockenheiten können wir es uns nicht mehr erlauben, Überschwemmungsflächen, auf denen das Wasser zurückgehalten und versickert wird, zu überbauen.</p> <p>Desweiteren weist der Südteil des Grünlandes mineralische Grundwasserböden mit stellenweise Anmoor auf, ein Bodentyp, der nicht nur eine hohe Funktion für naturnahe Vegetation (hier: Nasswiesen) hat, sondern durch seine Wasserhaltefähigkeit eine hohe Klimafunktion aufweist.</p>	<p>S. Stellungnahme des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz. Ein entsprechender Antrag wird derzeit inklusive eines konkreten Retentionsausgleichs erarbeitet.</p> <p>Für den Retentionsausgleich soll ein Konzept ausgearbeitet werden, das auch der Biodiversität in der Umgebung des Plangebietes zugutekommt.</p> <p>Gem. der Bodenkarte ragt lediglich ein kleiner Ausläufer der genannten Anmoorböden in den Bereich des Plangebietes. Der weitaus größere Teil dieser Böden befindet sich östlich des Plangebietes hin zur Stillen Musel und</p>	<p>Nicht erforderlich</p>

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	<p>Daher wird die Bebauung aus Gründen des Grundwasser-, Klima- und Bodenschutzes abgelehnt.</p>	<p>bleibt weiterhin unbebaut.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativenprüfung Nach der Begründung sind der Stadt Donaueschingen nach der Nachhaltigkeitsstrategie 58ha Flächenverbrauch in 20 Jahren zuzubilligen. Der FNP aus 2007 weist für die Stadt Donaueschingen (mit Stadtteilen) 81,2 ha Baufläche aus (W+GE+SO) - das müsste also für deutlich mehr als 20 Jahre halten. Wie der Gutachter zu der Aussage kommt, dass die zusätzliche „Inanspruchnahme von ca. 2 ha Fläche durch den Bebauungsplan „Am Neberweg“ führt nicht zu einer Überschreitung des Gesamtwertes von 58 ha in 20 Jahren“, können wir daher nicht nachvollziehen. <p>Die beispielhafte Initiative der Firma Sick im GE Breitlen-Strangen, die zur Flächengewinnung ein Parkhaus gebaut hat, wurde leider nicht in die Alternativenprüfung einbezogen, obwohl z.T. noch große Parkflächen bei den erweiterungswilligen Firmen vorhanden sind.</p>	<p>Redaktionelle Überarbeitung der Begründung. Bei der Planung handelt es sich um eine standortgebundene Ausweisung von Gewerbeflächen zugunsten einer ortsansässigen Firma. Diese verfügt bereits über Gewerbeflächen im angrenzenden Gewerbegebiet „Breitelen-Strangen“ und benötigt mittelfristig weitere Fläche zur Erweiterung des Betriebes. In unmittelbarer örtlicher Nähe zu den vorhandenen Betriebsstandorten stehen keine weiteren geeigneten Gewerbeflächen zur Verfügung.</p>	<p>Nicht erforderlich</p>
	<p>Fläche „Frohnhof II“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Mensch Die Ausweisung eines quasi uneingeschränkten Gewerbegebietes in unmittelbarer Nähe zu Bildungseinrichtungen halten wir aus folgenden Gründen für unverträglich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Störung des Unterrichtes und der Konzentration durch Lärm ○ gesundheitliche Beeinträchtigung durch Emissionen (Staub, Abgase ...) ○ Gefährdung des Schulweges durch verstärktes (Schwerlast-) Verkehrsaufkommen (Mitarbeiter- und Lieferverkehr) ○ Verlust von Freifläche zur Erholung und Naturerleben <p>Zusätzlich soll die bestehende Sicht- und Lärmschutzhecke entfallen, die den Verkehrslärm von der Pfohrerer Straße her dämpft. Sie ist mit guten Gründen im FNP als Grünfläche eingetragen!</p> <p>Zur Minimierung wären erhebliche Schutzaufwendungen (Lärm-</p>	<p>Innerhalb des ausgewiesenen Gewerbegebietes soll nach Angaben des an der Fläche interessierten Gewerbebetriebes die Verwaltungsnutzung überwiegen. Eine Beschränkung der zulässigen Art der Nutzung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft.</p> <p>Aufgrund der geplanten Bebauung parallel zur Pfohrerer Straße ist der Lärmschutzwall nicht mehr zwingend notwendig. Der Lärmschutz für die Bildungseinrichtungen ist damit gewährleistet. Aus artenschutzrechtlichen Gründen soll der Lärmschutzwall allerdings zumindest teilweise erhalten und im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche</p>	<p>Nicht erforderlich</p> <p>Nicht erforderlich</p>

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	<p>schutz, Verkehrsregelung etc.) erforderlich, die die Auswirkungen allerdings nicht aufheben werden. Somit wäre durch eine Gewerbegebietsausweisung neben Bildungseinrichtungen ein neuer Konfliktherd vorprogrammiert, die andernorts durch aufwendige Förderprogramme beseitigt werden.</p> <p>Daher lehnen wir die Ausweisung eines Gewerbegebietes und die Entfernung der Sicht- und Lärmschutzhecke zum Schutz der Menschen in den Bildungseinrichtungen ab.</p>	festgesetzt werden.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsanbindung Das Gebiet ist nur durch einen kleinen Weg erschlossen, der unmittelbar hinter den Schulen verläuft und im Westen in eine stark belastete Kreuzung als 5. Zufahrt mündet. Darauf eine Anbindung eines Gewerbegebietes vorzusehen ist aus o.g. Gründen abzulehnen, aber auch angesichts der Kreuzungssituation. 	Der Zuschnitt der Gewerbefläche ist so gewählt, dass eine Erschließung im Westen direkt nach der Zufahrt von der Pfohrerer Straße erfolgen kann. Aufgrund der geplanten Nutzung (s.o.) ist nicht davon auszugehen, dass es zu nennenswertem Schwerlastverkehr kommt.	Nicht erforderlich
	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativenprüfung siehe oben 	--	--
	Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren falls weiterverfolgt.	Die Beteiligung am weiteren Verfahren wird zugesichert.	--
2. Private Stellungnahmen			
2.1. Privat 1 (Schreiben vom 27.10.2020, eingegangen am 28.10.2020)			
	<p>ABLEHNUNG GEGEN FLNP „Am Neberweg“ + „Auf dem Frohnhof“</p> <p>Die B 27 – Schwerst-Versiegelung + der beabsichtigte Naturflächenverbrauch + Landschaftsschädung „Am Neberweg“ + „Auf dem Frohnhof“ ist Entheimatung.</p> <p>= Verletzung GG 20a Recht auf eine intakte Umwelt = Verletzung selbstverpflichtende Umweltqualitätsziele des Gemeindeverwaltungsverbandes.</p> <p>Deswegen KEINE Flächennutzungspläne mehr.</p>	<p>Verweis auf die Begründung und den Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Die Planung trägt zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze bei und leistet einen Beitrag zur Stadtentwicklung.</p>	Nicht erforderlich

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	+ die Nachfragewelle nach Grundstücken mit den selbstverpflichtenden Umweltqualitätszielen abschütteln .		
	(Schreiben vom 27.10.2020, eingegangen am 30.10.2023)		
	<p>ABLEHNUNG GEGEN FLNP „Am Neberweg“ + „Auf dem Frohnhof“</p> <p>FLNPs sind Lebensqualitäts-Killer.</p> <p>= Verletzung GG 20 a Recht auf eine intakte Umwelt</p> <p>= Verletzung selbstverpflichtende Umweltqualitätsziele des Gemeindeverwaltungsverbandes.</p> <p>Deswegen KEINE Flächennutzungspläne mehr</p> <p>+ die Nachfragewelle nach Grundstücken mit den selbstverpflichtenden Umweltqualitätszielen abschütteln.</p>	S.o.	Nicht erforderlich
	(Schreiben vom 03.11.2020, eingegangen am 04.11.2023)		
	<p>ABLEHNUNG GEGEN FLNP „Am Neberweg“ + „Auf dem Frohnhof“</p> <p>Die beabsichtigte Zersiedelung „Am Neberweg“ + „Auf dem Frohnhof“ wird zum planexternen „Auffreiß-Getriebe“ der Ausgleichsmaßnahmen der B-27-Großflächen-Versiegelung.</p> <p>= Verletzung BundesNatSchG + Verletzung GG 20 a Recht auf eine intakte Umwelt.</p> <p>= Verletzung selbstverpflichtende Umweltqualitätsziele des Gemeindeverwaltungsverbandes</p> <p>Deswegen KEINE Flächennutzungspläne mehr</p> <p>+ die Nachfragewelle nach Grundstücken mit den selbstverpflichtenden Umweltqualitätszielen abschütteln.</p>	S.o.	Nicht erforderlich
	(Schreiben vom 28.11.2020, eingegangen am 30.11.2023)		
	<p>ABLEHNUNG GEGEN FLNP „Am Neberweg“ + „Auf dem Frohnhof“</p> <p>Die Landschaftsschädigung ist</p> <p>= Verletzung BundesNatSchG Erholung §</p>	s.O.	Nicht erforderlich

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

<p>= Verletzung BundesNatSchG Landschaftsschutz §</p> <p>= Verletzung Bundes GG 20 a Recht auf eine intakte Umwelt §</p> <p>= Verletzung selbstverpflichtende Umweltqualitätsziele des Gemeindeverwaltungsverbandes</p> <p>Deswegen KEINE Flächennutzungspläne mehr</p> <p>+ die Nachfragewelle nach Grundstücken mit den selbstverpflichtenden Umweltqualitätszielen abschütteln.</p>		
<p>(Schreiben vom 05.12.2020, eingegangen am 07.12.2020)</p>		
<p>ABLEHNUNG GEGEN FLNP „Am Neberweg“ + „Auf dem Frohnhof“</p> <p>Die beabsichtigte Zersiedelung ist die Verletzung der Umweltqualitätsziele des Gemeindeverwaltungsverbandes, auf die sich die Stadt Donaueschingen selbst wirksam verpflichtet hat.</p> <p>Nicht-Einhaltung der Umweltqualitätsziele ist = Täuschung §</p> <p>Deswegen KEINE Flächennutzungspläne mehr</p> <p>+ die Nachfragewelle nach Grundstücken mit den selbstverpflichtenden Umweltqualitätszielen abschütteln.</p>	s.O.	Nicht erforderlich
<p>(Schreiben vomn 17.12.2020, eingegangen am 18.12.2020)</p>		
<p>ABLEHNUNG GEGEN FLNP „Am Neberweg“ + „Auf dem Frohnhof“</p> <p>Die beabsichtigte Zersiedelung ist Stadt-Verschandelung.</p> <p>+ Verletzung der Umweltqualitätsziele des Gemeindeverwaltungsverbandes, auf die sich die Stadt Donaueschingen selbst-wirksam verpflichtet hat.</p> <p>Nicht-Einhaltung der Umweltqualitätsziele ist = Täuschung §</p> <p>Deswegen KEINE Flächennutzungspläne mehr</p> <p>+ die Nachfragewelle nach den Flurstücken mit den selbstverpflichtenden Umweltqualitätszielen abschütteln.</p> <p style="text-align: center;">STOPPT FLÄCHENVERBRAUCH JETZT !!</p>	s.O.	Nicht erforderlich

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

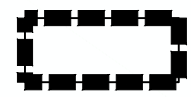
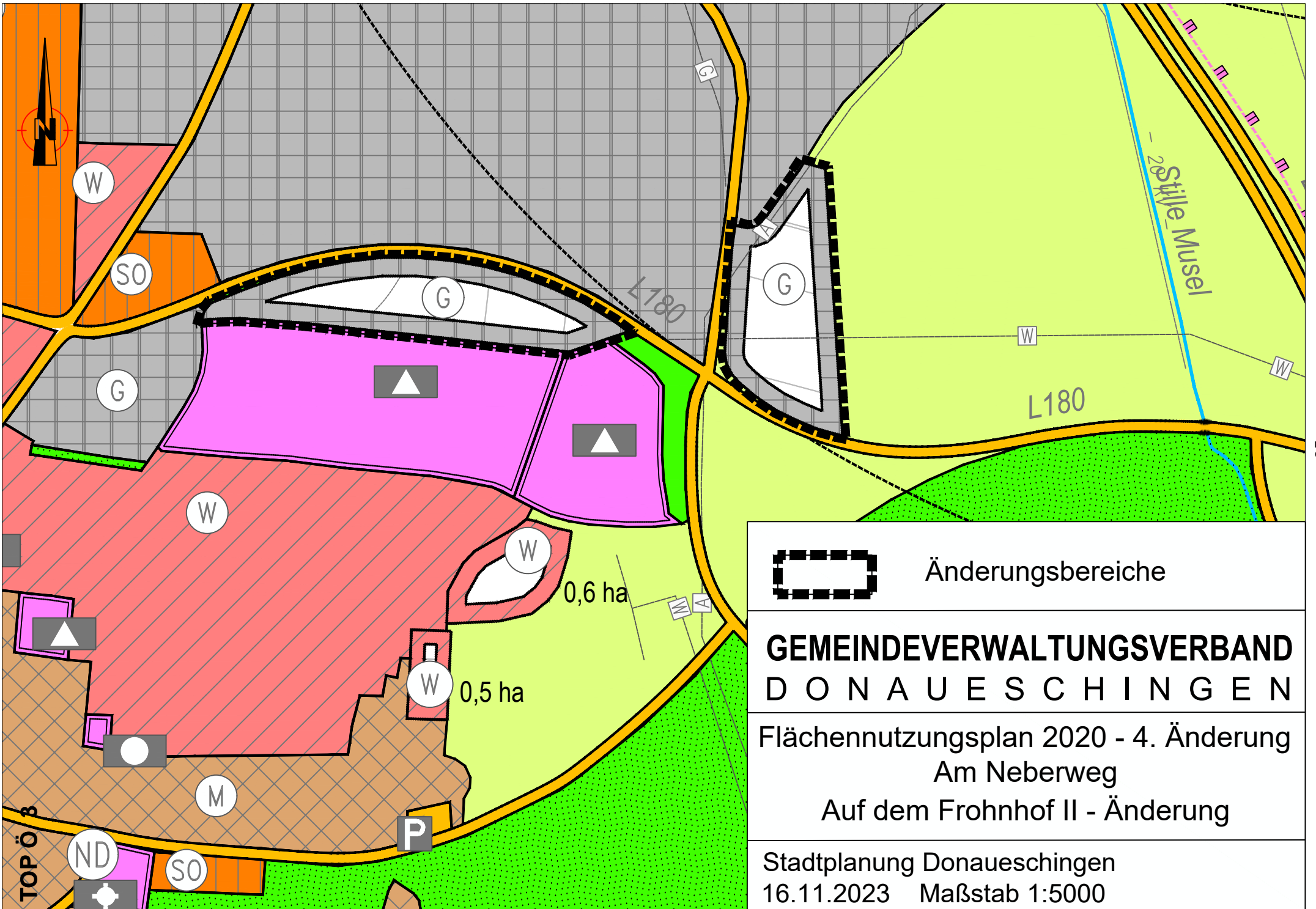
Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

2.2. Privat 2 (Eingang per Mail am 06.06.2023)			
	gegen die Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und das ihm zugrunde liegende Konzept bestehen aus unserer Sicht folgende durchgreifende Bedenken:		
	1. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans steht im Widerspruch zu den Grundsätzen und Festlegungen des geltenden Flächennutzungsplans von 2020. Die Flächen sind gemäß gültigem Flächennutzungsplan 2020 für den öffentlichen Gemeinbedarf ausgewiesen als Flächen für Bildung (Schulen), um Reserveflächen für diese Nutzungen zum Wohle kommender Generationen bereitzuhalten. Diese Flächen wären durch eine Erweiterung des Gewerbegebiets in Richtung der Schulen unwiederbringlich verloren.	Für die Erweiterung der Schulen wird die betroffene Fläche mittel- und langfristig nicht benötigt. Mit der vorliegenden punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine anderweitige Nutzung der Fläche geschaffen und somit ein Beitrag zur Nachverdichtung geleistet werden.	Nicht erforderlich
	2. Die geplante massive Bebauung ist städtebaulich nicht vertretbar. Sie bewegt sich bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung im Bereich einer massiven Verdichtung mit Baukörperlängen von über 50 m Länge sowie einer Bauhöhe bis zu 18 m (Firstbereich), die sogar mit betrieblich erforderlichen technischen Aufbauten und Bauteilen bis auf 21m überschritten werden darf. Sie liegt damit nur 1m unter der Hochhausrichtlinie von 22m.	Die zulässige Firsthöhe entspricht derjenigen, die innerhalb des gegenüberliegenden Gewerbegebietes „Breitelen-Strangen“ zulässig ist. Mit der Bauhöhe ist eine mehrgeschossige Bauweise möglich, die dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung trägt.	Nicht erforderlich
	3. Die Intention des derzeit gültigen Flächennutzungsplans von 2020 ist es, eine Pufferzone zwischen der Fläche für den öffentlichen Gemeinbedarf (Schulen) und dem angrenzenden Gewerbegebiet Breitelen Strangen zu schaffen. Dies ist nicht zuletzt aus Gründen des Lärmschutzes und der Luftgüte erforderlich. Es ist zu befürchten, dass durch die geplante Maßnahme in der Nähe der Schulstandorte die zulässigen Grenzwerte gemäß TA Luft / der TA Lärm nicht eingehalten werden können.	Durch die geplante Bebauung und Nutzung (s. Stellungnahme Landesnaturschutzverbund) ist nicht mit einer Überschreitung der Grenzwerte der TA Luft / Lärm zu rechnen. Der Lärmschutzwall soll zumindest teilweise erhalten werden.	Nicht erforderlich
	4. Grünfläche als Ausgleichsfläche: Im Flächennutzungsplan von 2020 ist den Flächen für Gemeinbedarf (Schulen) an der nördlichen und östlichen Flanke eine Ausgleichsfläche (Grün- und Erholungsfläche) vorgelagert. Im Bebauungsplanentwurf wird auf diese Ausgleichsfläche weitestgehend verzichtet. Dies wider-	In einem aktualisierten Bebauungsplanentwurf soll der Lärmschutzwall mit seiner Bepflanzung zumindest teilweise erhalten bleiben.	Nicht erforderlich

Stadt Donaueschingen – „4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020“

Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.05. – 05.06.2023

	spricht den Festlegungen des bisherigen Flächennutzungsplans und dem Grundsatz, die Umwelt- und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen.		
	5. Aufgrund der großflächigen Versiegelung durch die Gewerbebebauung sowie die Anlage notwendiger Verkehrsflächen sind erhebliche Eingriffe für den zu schützenden Boden zu erwarten.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein Umweltbericht mit Eingriff-Ausgleichsbilanzierung erarbeitet, um die zu erwartenden Eingriffe in das Schutzgut Boden zu bilanzieren. Diese sind durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.	Nicht erforderlich
	6. Zusätzlich wird durch die Inanspruchnahme vormals unbebauter Flächen das Landschaftsbild mit hohen Baum- und Buschbeständen zerstört. Der Bereich hinter den Schulen „Am Neberweg“ wird von vielen Schülern und Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete als Naherholungszone im Grünen für Spaziergänge genutzt. Es wird darauf verwiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Planungszusammenhang erstellt werden muss, wobei die Verträglichkeit der Maßnahme im Hinblick auf die im Areal befindlichen Tiere und Pflanzen geprüft werden muss.	S.o. Ein Umweltbericht zur FNP-Änderung wurde mittlerweile erstellt und liegt den Unterlagen bei. Derzeit wird ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der den Teilerhalt des Lärmschutzwalls mit seiner Bepflanzung zum Ziel hat. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird zudem ein detaillierter Umweltbericht inklusive Eingriff-Ausgleichsbilanzierung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung verfasst.	Nicht erforderlich
	7. Aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans ist davon auszugehen, dass es durch die massive Auslastung mit Gewerbeflächen zu einer starken Verkehrszunahme in den angrenzenden Gebieten kommen wird.	S.o. Die Erschließungssituation ist für den zu erwartenden Verkehr ausreichend.	Nicht erforderlich
	Gründe des Wohls der Allgemeinheit gemäß §1 BauGB stehen somit der Änderung des Flächennutzungsplans entgegen. Wir lehnen daher die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans ab.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich



Änderungsbereiche

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
DONAUESCHINGEN**

Flächennutzungsplan 2020 - 4. Änderung
Am Neberweg
Auf dem Frohnhof II - Änderung

Stadtplanung Donaueschingen
16.11.2023 Maßstab 1:5000

Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen

Flächennutzungsplan– 4. Änderung („Am Neberweg“ und „Auf dem Frohnhof II – Änderung“)

Stand: 16. November 2023

Helmut Hornstein

Freier Landschaftsarchitekt BDLA

Stadtplaner SRL

Aufkircher Straße 25

88662 Überlingen / Bodensee

hornstein@helmuthornstein.de

Änderungen gegenüber der frühzeitigen Beteiligung sind gelb unterlegt.

Seiten 10, 11, 12

Verfahrensvermerke

Beschluss der des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB am

Öffentliche Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung am

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom.....bis.....

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom.....bis.....

Billigungsbeschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen am

Beschluss Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) ff. BauGB am

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom.....bis.....

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) ff. BauGB vom.....bis.....

Feststellungsbeschluss durch die Verwaltungsgemeinschaft am

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg am

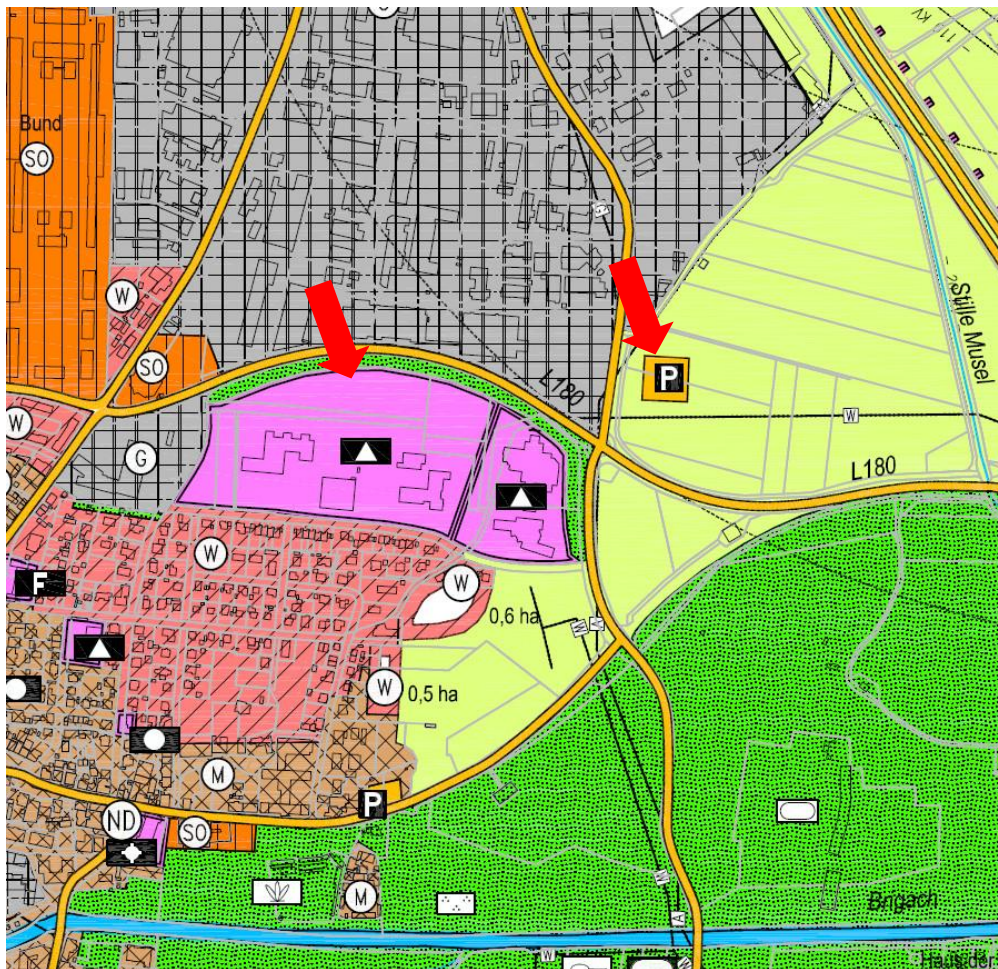
Inhalt

1.0	Rechtsgrundlagen.....	4
2.0	Lage + räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung.....	4
3.0	Planungserfordernis und Planungsziele.....	5
4.0	Übergeordnete Planungen.....	6
4.1	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg.....	6
4.2	Regionalplan Schwarzwald – Baar – Heuberg.....	7
5.0	Planung.....	9
5.1	Alternativenprüfung.....	9
5.2	Ver- und Entsorgung / Regenwasserbewirtschaftung.....	10
5.3	Denkmalschutz	10
5.4	Retentionsausgleich	11
6.0	Auswirkungen auf die Umwelt / Eingriff- Ausgleichsregelung.....	12

3.0 Planungserfordernis + Planungsziele

Das Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“ ist einer der zentralen Gewerbestandorte innerhalb Donaueschingens und wurde in der Vergangenheit schon mehrfach erweitert. Die vorhandenen Flächen sind mittlerweile bebaut. Innerhalb der Kernstadt von Donaueschingen ist das Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“ das einzige Gebiet, in dem noch bauliche Entwicklungen möglich sind. In den übrigen innerstädtischen Gewerbegebieten stehen keine Baulandreserven zur Verfügung.

Um der weiterhin hohen Nachfrage nach innerörtlichen gewerblichen Grundstücken Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt Donaueschingen daher die Ausweisung zweier zusätzlicher Gewerbegebiete am südlichen bzw. östlichen Rand des bestehenden Gewerbegebietes „Breitelen Strangen“. Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, die ursprünglich bereits im Jahr 2017 eingeleitet wurde, und der Aufstellung zweier Bebauungspläne sollen die planungsrechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden.



Aktuelle Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (ohne Maßstab)

Das Gebiet „Auf dem Frohnhof II“ ist im aktuellen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) dargestellt. Der am Nordrand des Gebietes verlaufende Lärmschutzwall ist als Grünfläche eingetragen.

Das Gebiet „Am Neberweg“ ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft mit einem Parkplatz dargestellt.

4.0 Übergeordnete Planungen

4.1 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg

Im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg ist Donaueschingen dem „ländlichen Raum im engeren Sinne“ zugeordnet und liegt an den Landesentwicklungsachsen

c) Villingen-Schwenningen - Donaueschingen - Geisingen/ Immendingen - Tuttlingen (- Meßkirch),

d) Villingen-Schwenningen - Donaueschingen - Geisingen/Immendingen (- Singen [Hohentwiel]),

e) Villingen-Schwenningen - Donaueschingen (- Schaffhausen),

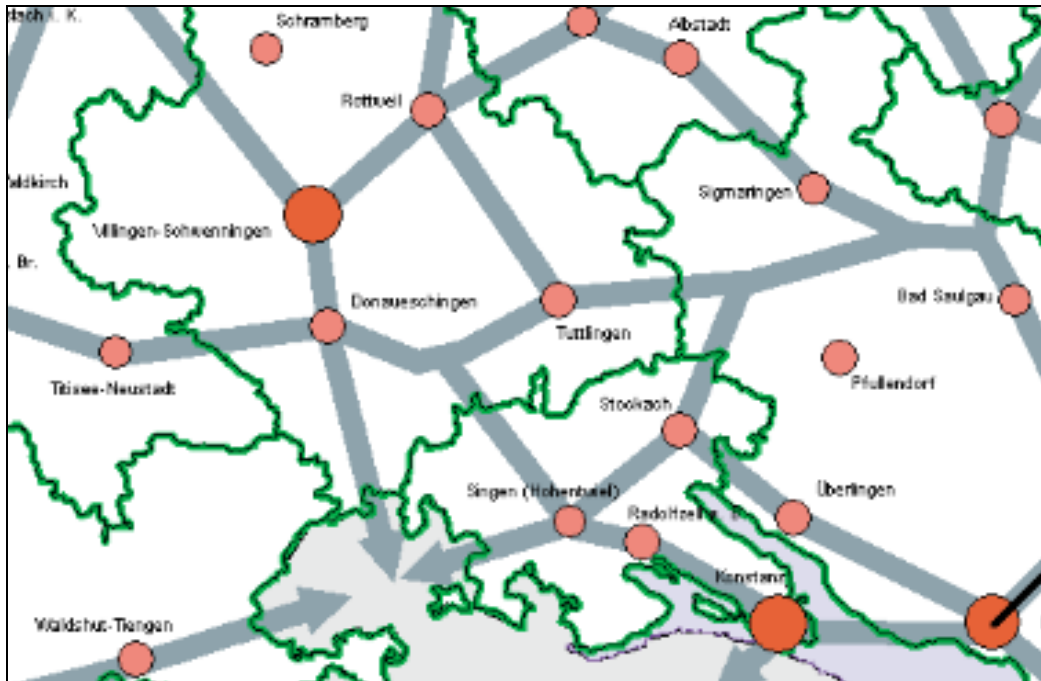
f) Villingen-Schwenningen - Donaueschingen (- Titisee-Neustadt)

Für den ländlichen Raum sind u. a. folgende Grundsätze formuliert:

G 2.4.1: „Der Ländliche Raum ist als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung zu stärken und so weiterzuentwickeln, dass sich seine Teilräume funktional ergänzen und seine landschaftliche Vielfalt und kulturelle Eigenart bewahrt bleiben. Günstige Wohnstandortbedingungen sollen gesichert und Ressourcen schonend genutzt sowie ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote wohnortnah bereitgestellt werden.“

G.4.3.2 G Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung der Technologiebasis zu verbessern.

Die vorliegende Planung entspricht damit unter dem Aspekt der Bereitstellung ausreichender und attraktiver Arbeitsplatzangebote sowie ausreichender Gewerbeflächen den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes.



Auszug aus dem Landesentwicklungsplan mit Darstellung der Entwicklungsachsen

4.2 Regionalplan Schwarzwald – Baar - Heuberg

Im Regionalplan der Region Schwarzwald – Baar – Heuberg ist das Gebiet „Auf dem Frohnhof II“ als Teil der Siedlungsfläche von Donaueschingen dargestellt. Darüber hinaus enthält der Regionalplan für das Gebiet keine Darstellungen.

Das Gebiet „Am Neberweg“ ist als Vorrangflur für die Landwirtschaft und Überschwemmungsgebiet dargestellt. Hierzu liegt ein Gutachten des Ingenieurbüros für Landschaftsplanung und Landentwicklung DR. KAPFER, Tuttlingen, vor, welches die Möglichkeiten eines Retentionsausgleichs bei Realisierung der Planung darstellt (vgl. Pkt. 5.4).

Als Grundsatz zur Siedlungsentwicklung wird im Regionalplan u. a. formuliert, dass neue Bauflächen grundsätzlich an die vorhandenen Siedlungen angebunden und eine bessere Nutzung der gewerblichen Entwicklungsflächen durch mehrgeschossige Gewerbe- und Industriebauten angestrebt werden soll.

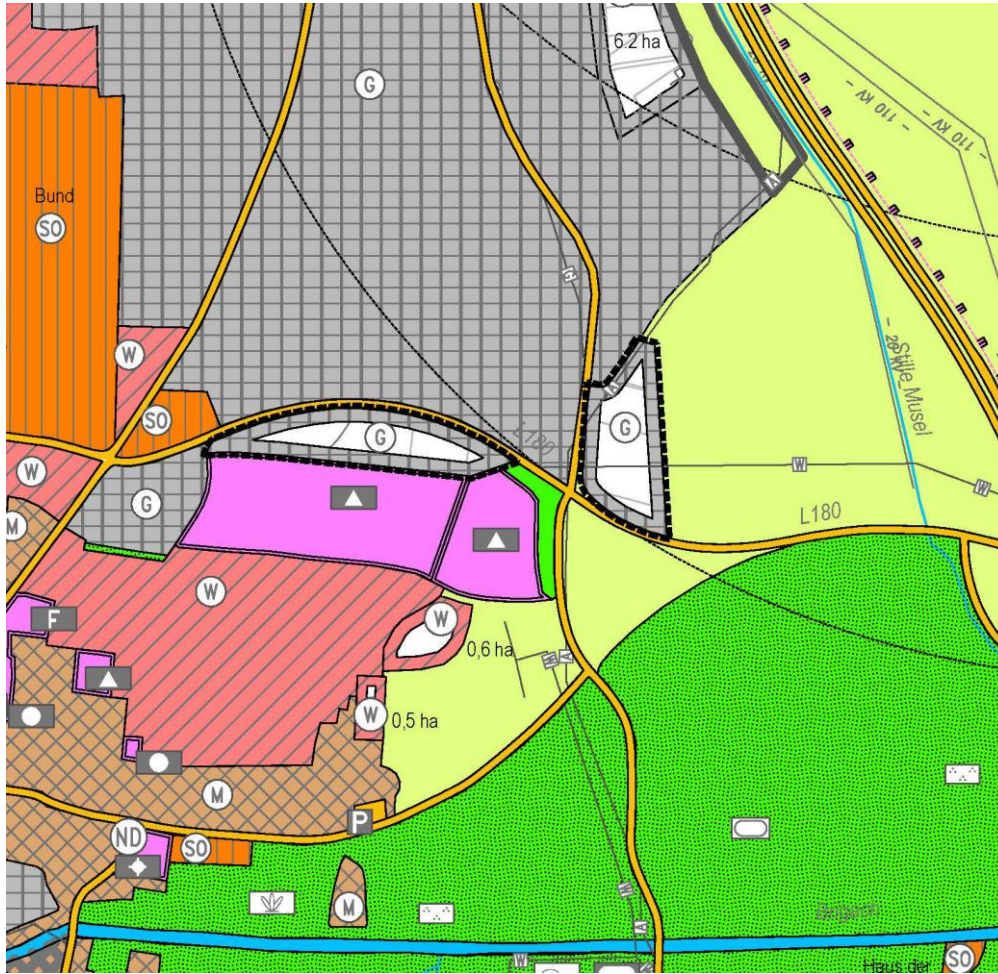


Ausschnitt aus dem Regionalplan der Region Schwarzwald – Baar – Heuberg

5.0 Planung

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen sollen die innerstädtischen gewerblichen Bauflächen des Gewerbegebietes „Breitelen Strangen“ um zwei insgesamt ca. 5,4 ha große Areale ergänzt werden.

Beide Flächen grenzen an vorhandene Gewerbeflächen an und können problemlos über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen werden.



Geplante Änderung im Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (ohne Maßstab)

5.1 Alternativenprüfung

Für die Darstellung von Bauflächen gelten die Vorgaben des § 1a (2) BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Weiterhin heißt es im Regionalplan der Region Schwarzwald – Baar – Heuberg, dass neue Bauflächen grundsätzlich an die vorhandenen Siedlungen angebunden und eine bessere Nutzung der gewerblichen Entwicklungsflächen durch mehrgeschossige Gewerbe- und Industriebauten angestrebt werden soll. Aus diesen Grundsätzen ergibt sich, dass der Weiterentwicklung vorhandener Gewerbeflächen der Vorrang einzuräumen ist gegenüber Neuausweisung 'auf der grünen Wiese'.

Dies ist mit der vorliegenden Planung der Fall. Die beiden Erweiterungsgebiete schließen an das vorhandene und bereits mehrfach erweiterte Gewerbegebiet

„Breitelen Strangen“ an und können über vorhandene Straßenverkehrsflächen erschlossen werden. Das Gebiet „Auf dem Fronhof II“ stellt dabei eine bereits überplante innerörtliche Fläche dar (ursprünglich als Erweiterungsfläche für das Schulzentrum). Hier ist die Realisierung der Planung nicht mit einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme verbunden.

Für das Gebiet „Am Neberweg“ liegt ein Scoping-Papier der Umweltprüfung des Planungsbüros Prof. Dr. Michael Koch, Stuttgart vor. Hierin werden die voraussichtlichen Eingriffe in die Schutzgüter dargestellt. Zum Schutzgut Fläche liegt folgende Aussage vor:

„Nach der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wird angestrebt den Flächenverbrauch in Deutschland im Außenbereich auf unter 30 ha pro Tag zu verringern. „Der angestrebte Nachhaltigkeitswert von 30 ha/Tag würde bei derzeit 82 Mio. Einwohnern in Deutschland einen einwohnerbezogenen Wert von 36,5 cm² am Tag bedeuten.“ Für Donaueschingen bedeutet dies eine mögliche Flächeninanspruchnahme von 82 m² am Tag/ 2,9 ha im Jahr/ 58 ha in 20 Jahren. Da es sich beim Bebauungsplan „Am Neberweg“ um einen Bebauungsplan im bisherigen Außenbereich handelt, wirkt sich das Vorhaben auf das Nachhaltigkeitsziel von 82 m² pro Tag aus. Im gültigen FNP sind Flächenausweisungen der Stadt Donaueschingen in einer Größe von ca. 2 ha dargestellt. Die Inanspruchnahme von ca. 2 ha Fläche durch den Bebauungsplan „Am Neberweg“ führt nicht zu einer Überschreitung des Gesamtwertes von 58 ha in 20 Jahren. Durch das Gewerbegebiet werden unzerschnittene Freiflächen im Außenbereich in Anspruch genommen, es werden jedoch keine wesentlichen Freiraumfunktionen außer der landwirtschaftlichen Nutzung beeinträchtigt.“

Beide Flächen sollen mittelfristig der Erweiterung eines bereits im benachbarten Gewerbegebiet „Breitelen-Strangen“ ansässigen Gewerbebetriebes dienen. Die geplanten Erweiterungen müssen sich zwingend in räumlicher Nähe zu den bereits vorhandenen Standorten befinden, um Synergieeffekte im Hinblick auf Gebäudenutzung, Parkflächen und Mitarbeiter bestmöglich nutzen zu können.

Die Neuausweisung der dringend benötigten Gewerbeflächen an einem anderen Standort wäre daher mit einem deutlich höheren Flächenverbrauch verbunden und würde das Siedlungs- und Landschaftsbild weit höher belasten als die Erweiterung des bestehenden Gebietes.

5.2. Ver- und Entsorgung / Regenwasserbewirtschaftung

Die Ver- und Entsorgung der beiden Änderungsgebiete kann voraussichtlich über das vorhandene in den angrenzenden Flächen verlegte Kanal- und Leitungsnetz erfolgen, das entsprechend erweitert werden muss. Genauere Abklärungen erfolgen im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren.

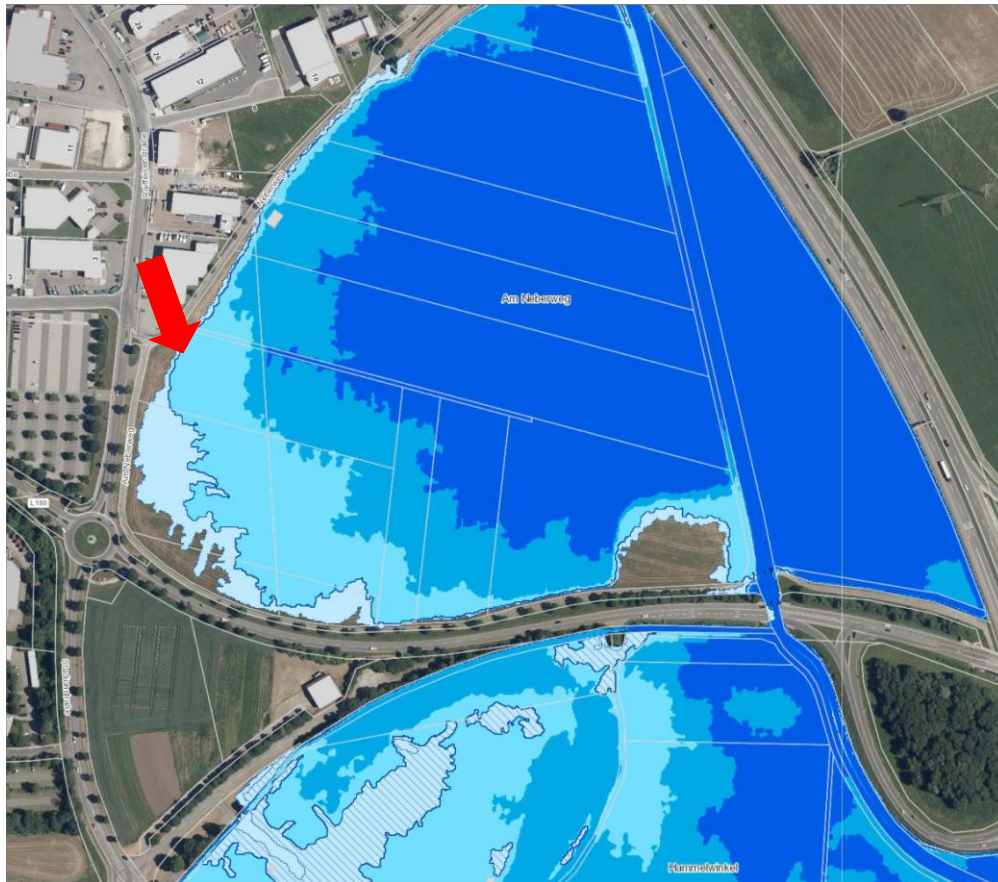
Im weiteren Verfahren wird zudem eine Konzeption zur Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet.

5.3 Denkmalschutz

Belange des Denkmalschutzes sind von der vorliegenden Planung nicht betroffen.

5.4 Retentionsausgleich

Das Gebiet „Am Neberweg“ liegt innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes der etwa 400 m östlich gelegenen Stillen Musel (vgl. auch Pkt. 4.2). Nach der Hochwassergefahrenkarte der LUBW Baden-Württemberg liegt das Plangebiet etwa zur Hälfte in einem HQ-100-Überschwemmungsgebiet und zu einem kleinen Teil in einem HQ-50-Überschwemmungsgebiet.



Lage des Plangebietes „Am Neberweg“ innerhalb von Überflutungsflächen

(Quelle: LUBW, ohne Maßstab)

Für das Gebiet liegt ein Gutachten zum Retentionsausgleich des Ingenieurbüros für Landschaftsplanung und Landentwicklung DR. KAPFER, Tuttlingen, vor, nach welchem der Verlust von Retentionsraum bei Realisierung der Planung rund 2.000 m³ beträgt. In Abstimmung mit dem Amt für Wasser und Bodenschutz wurden oberhalb es Eingriffsbereich in die Überschwemmungsfläche Flächen für den Retentionsausgleich ermittelt. Hierbei wurden insgesamt vier Standorte mit guter oder sehr guter Eignung bestimmt, die mit geeigneten Maßnahmen Potential für bis zu 2.190 m³ zusätzlichem Retentionsraum bieten. Der durch die Planung entstehende Verlust von Retentionsraum im Gebiet „Am Neberweg“ kann somit ausgeglichen werden.

Die Ausweisung eines Gewerbegebietes innerhalb einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bedarf einer ausnahmsweisen Zulassung durch das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Antrag auf eine ausnahmsweise Zulassung inklusive der Konkretisierung des Retentionsausgleichs wird in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde erarbeitet.

6.0 Auswirkungen auf die Umwelt / Eingriff-Ausgleichsregelung

Für das Erweiterungsgebiet ~~wird im weiteren Verfahren wurde~~ ein Umweltbericht erarbeitet. In ihm werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung überschlägig dargestellt. Die genaue Bewertung erfolgt mit den Umweltberichten, die für die jeweiligen Bebauungsplanverfahren erstellt werden. Sie enthalten die entsprechende naturschutzrechtliche Eingriff-Ausgleichsbilanzierung. Die Bebauungspläne sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung und zum Erhalt ökologischer Funktionen enthalten.

Hierzu liegt bereits ein Scoping-Papier des Planungsbüros Prof. Dr. Michael Koch, Stuttgart vor. Vorbehaltlich der detaillierten Bewertung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind demnach erhebliche Eingriffe in das Schutzgut ‚Boden‘ aufgrund der großflächigen Versiegelung durch die Gewerbebebauung sowie die Anlage notwendiger Verkehrsflächen zu erwarten. Zusätzlich entstehen durch die Inanspruchnahme vormals un bebauter Flächen Eingriffe in die Schutzgüter ‚Landschaftsbild‘, ‚Flora/ Fauna‘ und ‚Mensch‘.

Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen

Umweltbericht zur 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans `Am Neberweg` und `Auf dem Frohnhof II – Änderung`



Anlage:

Bebauungsplan Am Neberweg - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
(Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol., Berlin, Juni 2021)

Helmut Hornstein

Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner SRL
Aufkircher Straße 25
88662 Überlingen / Bodensee
hornstein@helmuthornstein.de

Inhalt gem. Anlage 1 zu § 2 (4), §§ 2a + 4 c BauGB

1.0	Einleitung	4
1.1.	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung	4
1.1.1	Ziele der Planung	4
1.1.3	Standort, Art und Umfang der Planung	4
1.1.4	Bedarf an Grund und Boden	6
1.2	Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes	7
1.2.1	Fachgesetze	8
1.2.2	Fachpläne, übergeordnete Planungen	
1.2.2.1	Landesentwicklungsplan	8
1.2.2.4	Schutzgebiete / Schutzkategorien	10
1.2.2.5	Landesweiter Biotopverbund	10
2.0	Änderung Flächennutzungsplan	12
3.0	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	13
3.1	Fläche	14
3.2	Landschaft	16
3.3	Boden	
3.4	Flora / Fauna, biologische Vielfalt	
3.4.1	Biotope, Nutzungen	
3.4.2	Artenschutz	
3.4.3	Biologische Vielfalt / Biodiversität	
3.5	Klima, Luft	
3.5.1	Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung	17
3.6	Wasser	18
3.7	Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	20
3.8	Kultur- und Sachgüter	23
4.0	Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	23
5.0	Voraussichtliche Entwicklung ohne das Vorhaben	
5.1	Wechselwirkungen	
6.0	Alternativenprüfung	41
7.0	Prüfungsverfahren	41
8.0	Zusammenfassung	
9.0	Quellen	
		42
		42
		42

1.0 Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung

1.1.1 Ziele der Planung

Anlass der Planung Die Große Kreisstadt Donaueschingen plant die Ausweisung von Gewerbeflächen in Form der Bebauungspläne 'Am Neberweg' und 'Auf dem Frohnhof II – Änderung'. Für die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Städtebauliche Ziele Die Änderungsgebiete dienen der Erweiterung des Gewerbegebietes 'Breitelen Strangen', das als einer der zentralen Gewerbestandorte von Donaueschingen mittlerweile vollständig bebaut ist. Da hier – wie auch in den übrigen innerstädtischen Gewerbegebieten - keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung stehen, hat sich die Stadt Donaueschingen zur Erweiterung des Gebietes entschlossen, um die Erweiterungspläne einer ortsansässigen Firma zu ermöglichen.

1.1.3 Standort, Art und Umfang der Planung

Änderungsbereich Die Änderungsgebiete liegen am nordöstlichen Stadtrand von Donaueschingen südlich bzw. östlich des bestehenden Gewerbegebietes 'Breitelen Strangen'.

Naturraum Donaueschingen liegt innerhalb des Naturraums 'Baar' (121), innerhalb der Neckar- und Tauber-Gäuplatten.

Abgrenzung Das Änderungsgebiet 'Am Neberweg' wird

- im Norden und Osten von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- im Westen von einem asphaltierten Geh-/ Radweg und daran angrenzend der Raiffeisenstraße und dem Gewerbegebiet 'Breitelen Strangen',
- im Süden von einem von einem asphaltierten Geh-/ Radweg und der daran angrenzenden Pfohrener Straße

begrenzt.

Das Änderungsgebiet 'Auf dem Frohnhof II - Änderung' wird

- im Norden von der Pfohrener Straße und dem daran angrenzenden Gewerbegebiet 'Breitelen Strangen',
- im Westen von der Moltkestraße und daran angrenzenden gewerblich genutzten Flächen,
- Im Osten vom Bildungszentrum Donaueschingen und der Stadionstraße,
- im Süden von einem Schulcampus mit zugehörigen Sport- und Freianlagen

begrenzt.

Nutzungen

Die Geltungsbereiche der FNP-Änderung umfassen Flächen von 2,8 bzw. 2,6 ha und die Grundstücke

- Fl. St. Nr. 5681: bepflanzter Lärmschutzwall,
- Fl. St. Nr. 5684: Ackerfläche,
- Fl. St. Nr. 957/11: Ackerfläche / Weg,
- Fl. St. Nr. 957/12: teilw. Ackerfläche, Gehölze
- Fl. St. Nr. 5812/1: Intensivgrünland,
- Fl. St. Nr. 5811/1: Intensivgrünland,
- Fl. St. Nr. 5810/1: Intensivgrünland,
- Fl. St. Nr. 5806/1: Entwässerungsgraben,
- Fl. St. Nr. 5805/1: Intensivgrünland,
- Fl. St. Nr. 5816: Straßenfläche 'Neberweg',
- Fl. St. Nr. 5813: Wegefläche 'Am Neberweg'.

1.1.4 Bedarf an Grund und Boden

Geltungsbereich

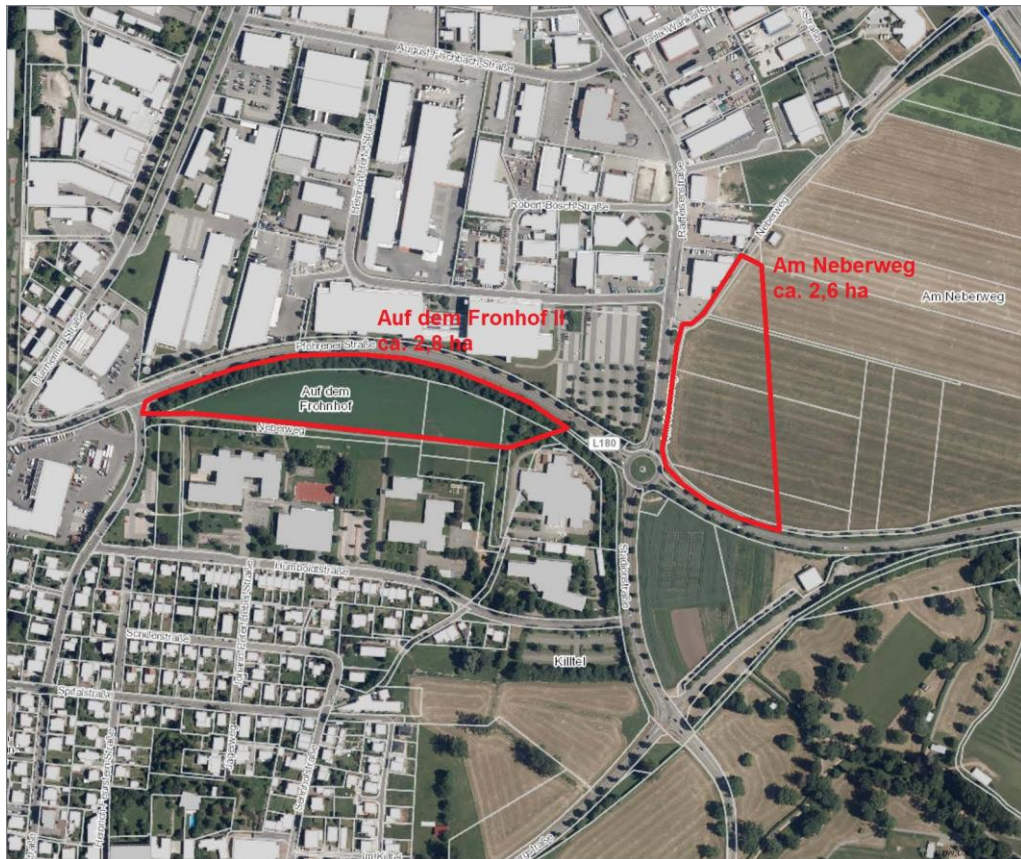
Die Geltungsbereiche der 4. FNP-Änderung umfassen eine Gesamtfläche von rund 5,4 ha.

Die Fläche 'Am Neberweg' umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland), die im aktuellen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen auch entsprechend dargestellt sind.

Die Fläche 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' besteht ebenfalls aus landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie einem bepflanzten Lärmschutzwall. Der überwiegende Teil der Fläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan jedoch als Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen. In diesem Bereich geht die 4. Änderung des Flächennutzungsplans also nicht mit einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen einher.

Verkehrsflächen

Innerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung der Fläche 'Am Neberweg' befinden Teile eines Weges ('Am Neberweg') sowie der Straße 'Neberweg'. Innerhalb der Fläche 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' befinden sich keine Verkehrsflächen.



Luftbild, Quelle: LUBW

1.2 Vorgaben und Ziel des Umweltschutzes

1.2.1 Fachgesetze

BauGB §§ 1 (6), 1a (3) und 2a :

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Vermeidung und Ausgleich erheblicher Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Eingriffsregelung)
- Belange des Umweltschutzes

BNatSchG

- Schutz von Natur und Landschaft
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Artenschutz

NatSchG Baden-Württemberg §§ 9, 20, 21

- Eingriffsregelung
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Artenschutz

UVPG

- Umweltverträglichkeitsprüfung

FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft

- Erhaltung der natürlichen Lebensräume
- sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Wassergesetz Baden-Württemberg

- Regenwassermanagement
- oberirdische Gewässer, Gewässerrandstreifen

BBodSchG und BodSchG Baden-Württemberg

- Schutz und Sicherung der Funktionen des Bodens
- Altlastensanierung

BImSchG

- Emissionen / Immissionen
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz

USchadG

1.2.2 Fachpläne, übergeordnete Planungen

1.2.2.1 Landesentwicklungsplan

Zuordnung Donaueschingen ist dem Ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet und als Mittelzentrum ausgewiesen. In Donaueschingen kreuzen sich die Ost-West orientierte Entwicklungsachse Freiburg i. Br. – Ulm / Weingarten und die Nord-Süd orientierte Entwicklungsachse Villingen-Schwenningen – Donaueschingen – (Schaffhausen).

Grundsätze Die Grundsätze (G) enthalten allgemeine Aussagen, die in der planerischen Abwägung und bei der Ermessensausübung, insbesondere bei der Bauleitplanung, zu berücksichtigen sind. Als Grundsätze sind hier für den ländlichen Raum u. a. festgelegt:

2.4.1 „Der Ländliche Raum ist als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung zu stärken und so weiterzuentwickeln, dass sich seine Teilräume funktional ergänzen und seine landschaftliche Vielfalt und kulturelle Eigenart bewahrt bleiben. Günstige Wohnstandortbedingungen sollen gesichert und Ressourcen schonend genutzt sowie ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote wohnortnah bereitgestellt werden. Großflächige Freiräume mit bedeutsamen, ökologischen Funktionen sind zu erhalten. Grundlage dafür sind eine flächendeckende, leistungsstarke, ordnungsgemäß und nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft sowie eine nachhaltig betriebene, naturnahe Forstwirtschaft.“

Für den Ländlichen Raum im engeren Sinne sind folgende Grundsätze formuliert:

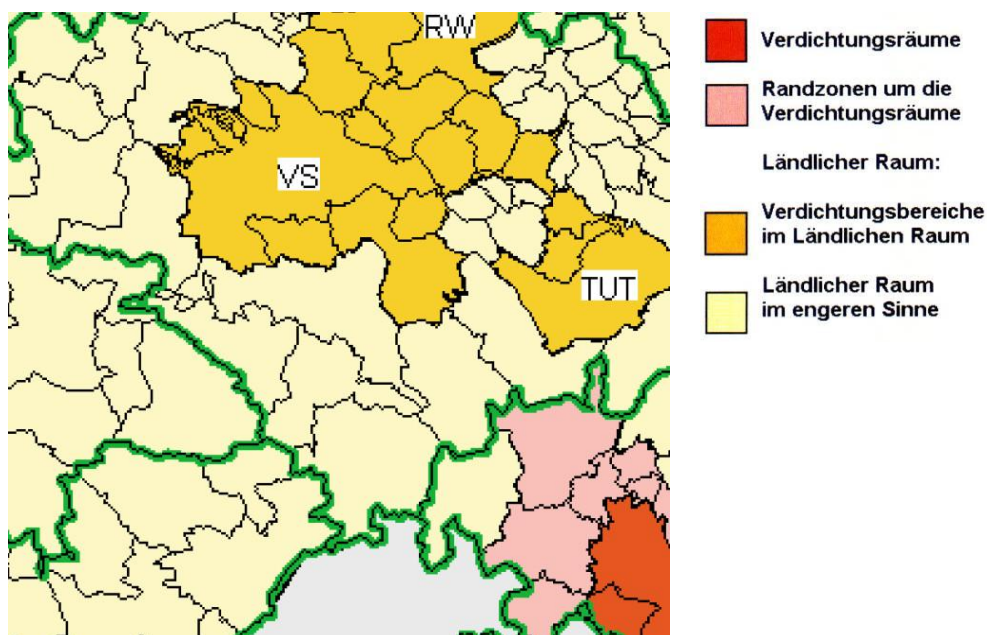
G (2.4.3) „Der ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln, dass günstige Wohnstandortbedingungen Ressourcen schonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.“

G (2.4.3.2) „Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung der Technologiebasis zu verbessern.“

Ziele

Die Ziele (Z) des Landesentwicklungsplans sind von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Sie lassen je nach Konkretisierungsgrad nachfolgenden Planungen Spielräume zur Ausfüllung und Verfeinerung, können jedoch durch planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. Im Kapitel 3 – Siedlungsentwicklung und Flächenvorsorge wird für alle Raumkategorien als Ziel formuliert:

3.1.9 „Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken“.



Auszug aus dem Landesentwicklungsplan 2002 BW (ohne Maßstab)

Somit entspricht die vorliegende Planung den Zielsetzungen des Landesentwicklungsplanes insbesondere in folgenden Punkten:

- Bereithaltung attraktiver Arbeitsplatzangebote,
- Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen.

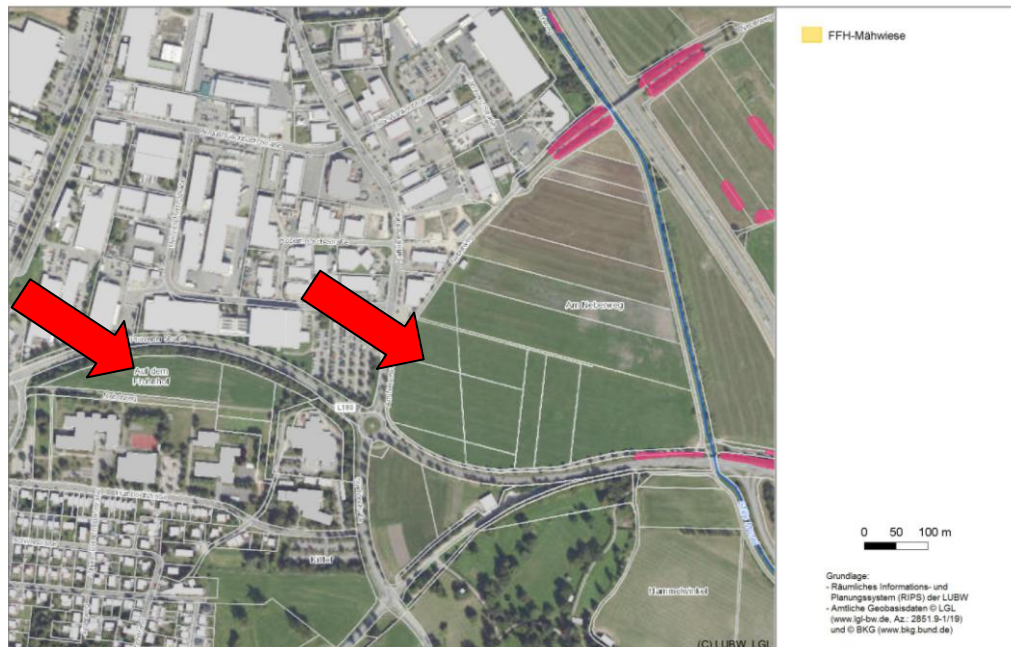
1.2.2.4 Schutzgebiete / Schutzkategorien

Natura 2000	Naturschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiete	Wasserschutzgebiete	§ 30 Biotope	Naturdenkmal
nein	nein	nein	nein	nein	nein

Naturpark

Das Stadtgebiet von Donaueschingen liegt innerhalb des Naturparks mit der Schutzgebietsnummer 6 'Südschwarzwald'.

Geschützte Biotopie inkl. FFH-Mähwiesen



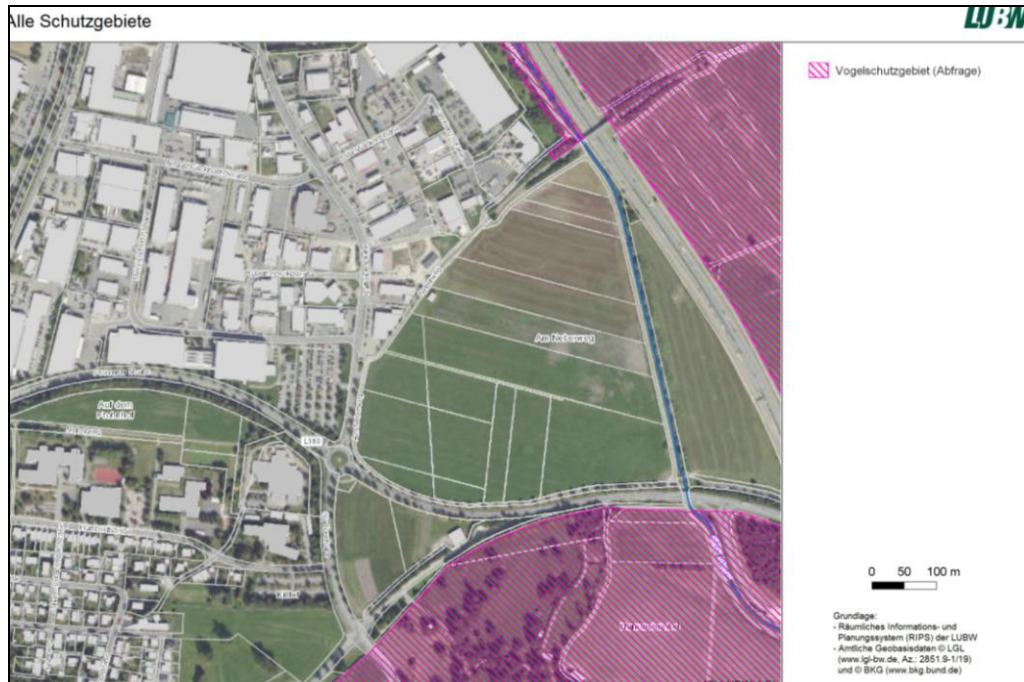
LUBW-Kartierung Biotopie (ohne Maßstab)

Geschützte Biotopie

Innerhalb der Geltungsbereiche der FNP-Änderung und deren unmittelbaren Umgebung sind keine geschützten Biotopie kartiert. Nordöstlich und südöstlich des Änderungsgebietes 'Am Neberweg' befinden sich mehrere geschützte Feldhecken. Diese Strukturen werden durch die Planung nicht berührt oder beeinträchtigt.

Vogelschutzgebiet

Südlich der Pfohrener Straße ca. 90 m außerhalb der Fläche 'Am Neberweg' beginnt das Vogelschutzgebiet Nr. 8017441 'Baar'.



LUBW-Kartierung Vogelschutzgebiete (ohne Maßstab)

1.2.2.5 Landesweiter Biotopverbund

Nach dem Fachplan `Landesweiter Biotopverbund´ verlaufen innerhalb der Geltungsbereiche keine Vernetzungsstrukturen. Große Kern- und Suchräume für mittlere und feuchte Standorte befinden sich etwa 400 m östlich des Geltungsbereichs der Fläche `Am Neberweg´. Durch die Planung werden keine Vernetzungsstrukturen beeinträchtigt.

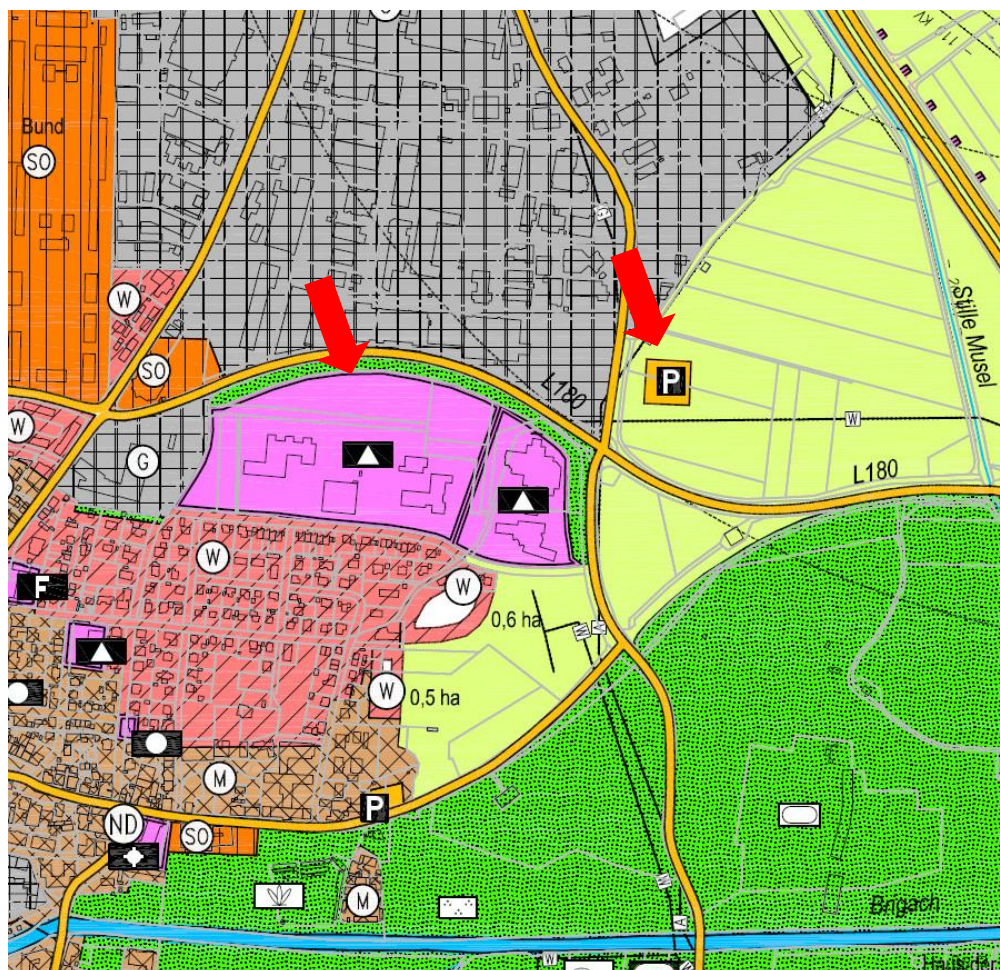


Fachplan Biotopverbund (Quelle LUBW, ohne Maßstab)

2.0 Änderung Flächennutzungsplan

Ausweisungen FNP Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen sind die Flächen im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans 'Am Neberweg', Aasen als Flächen für die Landwirtschaft bzw. Parkplatz dargestellt.

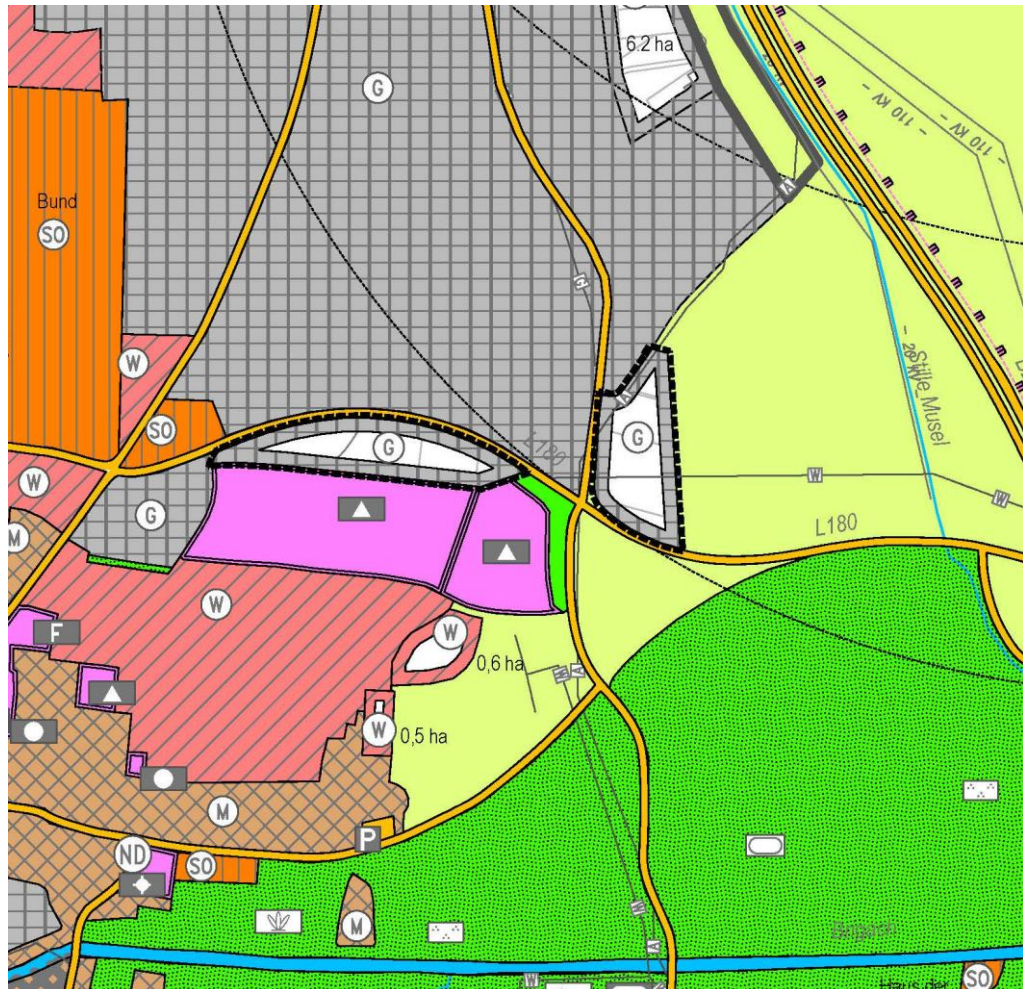
Das Gebiet „Auf dem Frohnhof II“ ist im aktuellen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) dargestellt. Der am Nordrand des Gebietes verlaufende Lärmschutzwall ist als Grünfläche eingetragen.



Aktuelle Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (ohne Maßstab)

Änderung FNP Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen sollen die innerstädtischen gewerblichen Bauflächen des Gewerbegebietes „Breitelen Strangen“ um zwei insgesamt ca. 5,4 ha große Areale ergänzt werden.

Beide Flächen grenzen an vorhandene Gewerbeflächen an und können problemlos über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen werden.



Geplante Änderung im Flächennutzungsplan 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (ohne Maßstab)

3.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

3.1 Fläche

Nach § 1a (2) BauGB sind bei der Flächen-inanspruchnahme folgende Grundsätze zu beachten:

- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden,
- Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß,
- Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen durch Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung,
- Umnutzung von landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzten Flächen nur im notwendigen Umfang.

Bestand Die Änderungsgebiete umfassen eine Fläche von insgesamt ca. 5,4 ha. Ein Teil davon wird bereits als Verkehrsflächen genutzt und ist asphaltiert. Die übrige Flächen werden landwirtschaftlich als Ackerflächen bzw. Grünland und Grünfläche (Lärmschutzwall) genutzt. Das Gebiet 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' ist im aktuellen Flächennutzungsplan bereits als Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) dargestellt. Die vorliegende FNP-Änderung geht in diesem Bereich also nicht mit einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen einher.

Planung Innerhalb der Geltungsbereiche der FNP-Änderung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen vorgesehen.

Der Eingriff in das Schutzgut Fläche ist aufgrund der dauerhaften Neu-Inanspruchnahme von rund 3,5 ha Fläche von **hoher** Wirkungsintensität.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Fläche' tragen folgende Maßnahmen bei:

Nutzungsdichte Bestmögliche Ausnutzung der gewerblichen Bauflächen durch die Ausschöpfung der Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung gem. BauNVO und die Festsetzung entsprechender Bauhöhen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung,

Verkehrsflächen sparsame Ausweisung der erforderlichen Verkehrsflächen unter Nutzung von bereits vorhandenen Erschließungsflächen,

Grünflächen Ausweisung von Grünflächen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

3.2 Landschaft

Bestand Die Änderungsgebiete befinden sich am nordöstlichen Ortsrand von Donaueschingen. Während das Gebiet 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' innerhalb des Stadtgebietes von Donaueschingen liegt und von bebauten Flächen (Gewerbeflächen, Schulcampus) umgeben ist, befindet sich das Gebiet 'Am Neberweg' am äußeren östlichen Standrand und ist Teil der an das Stadtgebiet angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Das Gebiet 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' weist im Norden und teilweise auch Osten einen von Gehölzen und Bäumen bewachsenen Lärmschutzwall auf, der straßenbildprägend für die Ortseinfahrt über die Pfohrerer Straße wirkt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung soll zumindest ein Teil des Walls und seiner Bepflanzung erhalten bleiben. Dies wird derzeit geprüft und ist Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Das Gebiet 'Am Neberweg' wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzt und weist keine

gliedernden und bereichernden Strukturen für das Landschaftsbild auf. Es ist aus der unmittelbaren Nähe allseits gut einsehbar.

Bedeutung Die Änderungsbereiche werden überwiegend landwirtschaftlich als Ackerflächen bzw. Grünland genutzt. Das Gebiet 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' fungiert hierbei in erster Linie als innerstädtische Grünfläche. Der Lärmschutzwall besitzt eine straßenbildprägende Funktion. Das Gebiet 'Am Neberweg' liegt außerhalb des Stadtgebietes und ist Teil des Übergangs in die das Umfeld von Donaueschingen prägenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Empfindlichkeit Das Änderungsgebiet 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' ist durch die innerörtliche Lage und die intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet. Eine gewisse Vorbelastung ist auch für das Gebiet 'Am Neberweg' aufgrund der Strukturarmut und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung sowie der angrenzenden Gewerbeflächen festzustellen.

Wirkungen Mit der Planung vergrößert sich der Anteil der gewerblichen Bebauung am nordöstlichen Stadtrand von Donaueschingen. Mit der Bebauung des Gebietes 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' entfällt eine innerstädtische Grünfläche. Aufgrund der geplanten gewerblichen Bebauung ist der vorhandene Lärmschutzwall nicht mehr erforderlich, soll allerdings zumindest teilweise erhalten werden.

Mit der Bebauung der Fläche 'Am Neberweg' verschiebt sich der Stadtrand von Donaueschingen deutlich nach Osten. Die Überprägung der Landschaft wird damit verstärkt, Elemente der bisher landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft entfallen.

Die durch die Planung verursachten Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild sind als **hoch bis sehr hoch** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Siedlungs- und Landschaftsbild' tragen die folgenden Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei:

Bauhöhen Festlegung maximaler Gebäudehöhen in Anlehnung an die angrenzende Bebauung, Abstufung der Gebäudehöhen entsprechend der Ortsrandlage,

Grünflächen Ausweisung von Grünflächen,

Bäume/ Sträucher Pflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume und Sträucher entlang der Erschließungsstraßen und der Ränder der Flächen,

Örtliche

Bauvorschriften

Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO zur Gestaltung der Gebäude und zur Gestaltung der Freiflächen.

3.3

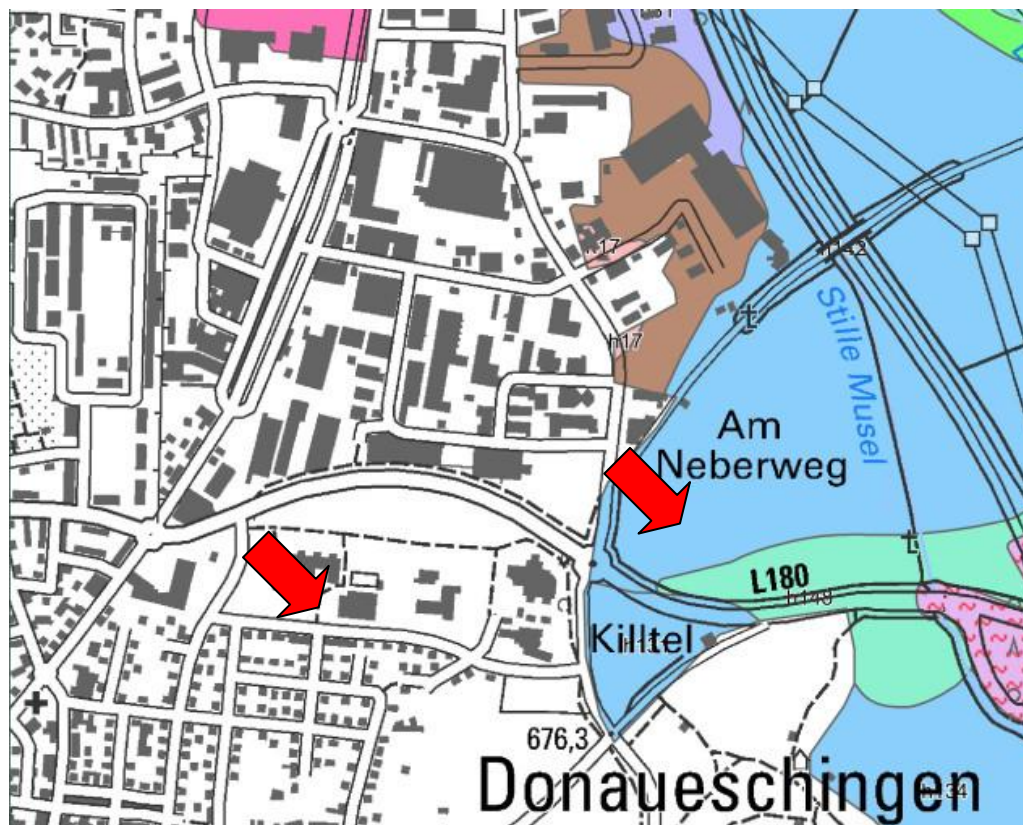
Bestand

Boden

Böden

Für die Fläche 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' liegen aufgrund der innerörtlichen Lage des Gebietes keine Daten aus der Bodenbewertung vor. Die Flächen im Änderungsgebiet sind unbebaut und werden als Lärmschutzwall bzw. landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Die innerhalb des Gebietes 'Am Neberweg' vorherrschenden Böden sind Auengley, humoser Auengley und Auenpseudogley-Auengley aus Auenlehm über Altwassersedimenten. Die Flächen innerhalb des Gebietes werden ebenfalls – abgesehen von einigen asphaltierten Verkehrsflächen – landwirtschaftlich genutzt und sind unbebaut.

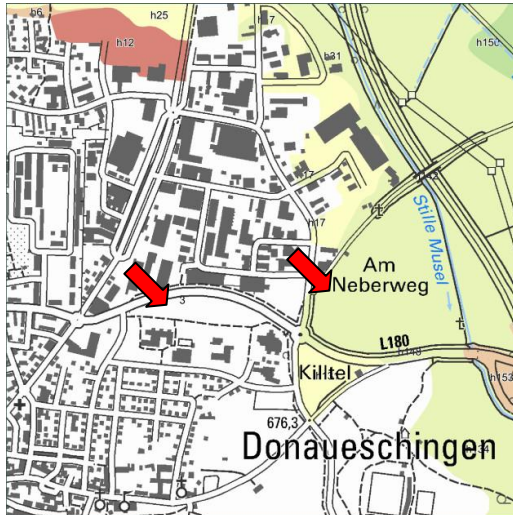


BK50: Bodenkundliche Einheiten

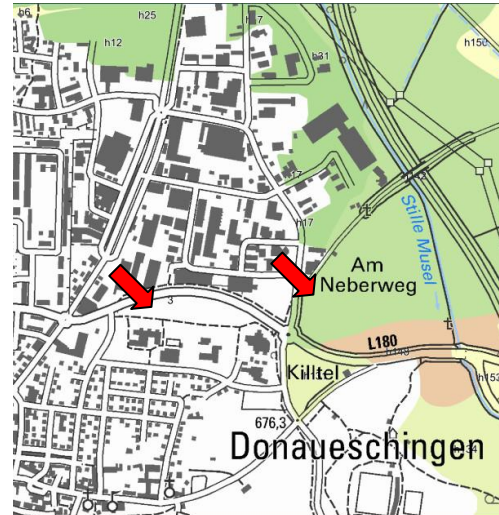
GeoLa Boden: Bodenkundliche Einheiten

- Auengley, Auenpseudogley-Auengley und Brauner Auenboden-Auengley aus Auensand und Auenlehm (A3)
- Pelosol, Braunerde-Pelosol und Pseudogley-Pelosol aus Fließerdern, untergeordnet aus Schwemmschutt (D1)
- Gley, Quellengley und Kolluvium-Gley aus Fließerdern und Umlagerungsbildungen, meist Abschwemmmassen (G1)
- Anmoorgley, Nassgley, Humus- und Moorgley aus Abschwemmmassen, Auen- und Hochflutsediment sowie glazigenen Ablagerungen (G3)
- Niedermoor, Gley-Niedermoor und Hochmoor aus Torf (H1)
- Kolluvium, z. T. über Braunerde und Parabraunerde, aus Abschwemmmassen über Fließerdern (K1)
- Parabraunerde, Pelosol-Parabraunerde, Terra fusca-Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Fließerdern und Hangschutt (L3)
- Rendzina aus Kalk- und Dolomitstein, z. T. aus Hang- oder Schwemmschutt (R1)
- Kalkhaltiger Hortisol und Parabraunerde-Hortisol aus Geschiebemergel (YO1)

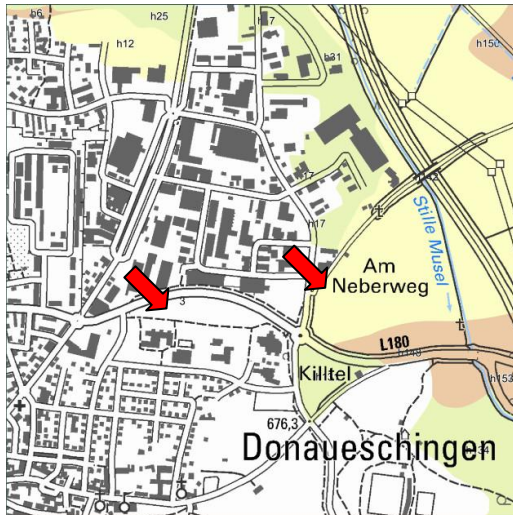
Kartierung Bodenkundliche Einheiten (ohne Maßstab, Quelle: LGRB Baden-Württemberg)



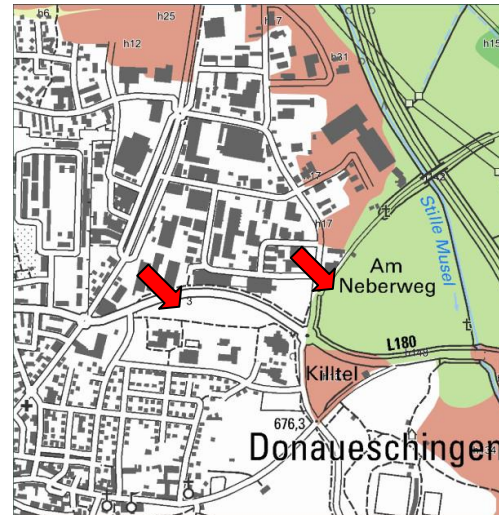
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf



Filter und Puffer für Schadstoffe



Natürliche Bodenfruchtbarkeit



Standort für naturnahe Vegetation

Kartierung Bodenfunktionen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (ohne Maßstab, Quelle: LGRB Baden-Württemberg)

Bodenfunktionen

In den o. a. dargestellten Kartierungen werden die Bodenfunktionen der von der Planung betroffenen Flächen im Gebiet 'Am Neberweg' wie folgt bewertet:

- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: mittel bis hoch (hellgrün)
- Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch bis sehr hoch (Grün)
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (gelb)
- Standort für naturnahe Vegetation: hoch bis sehr hoch (grün)

Planung

<i>Inhalte</i>	Die Planung sieht die Ausweisung von Gewerbeflächen vor. Das Areal wird damit großflächig mit Gewerbebebauung überbaut und mit Lager- und Abstellplätzen befestigt. Für die Erschließung wird die Anlage von Verkehrsflächen erforderlich, die größtenteils im Bereich bereits bestehender Wege entstehen. Entlang der Ränder des Änderungsgebietes werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung öffentliche Grünflächen ausgewiesen.
<i>Wirkungen</i>	<p>Zugunsten der möglichst optimalen Ausnutzung knapper Gewerbeflächen ist die Grundflächenzahl (GRZ) in den Bebauungsplänen jeweils mit 0,8 festgesetzt. Sie führt innerhalb der Baugrundstücke zu großflächigen Überbauungen / Flächenbefestigungen. Hinzu kommen die erforderlichen Verkehrsflächen.</p> <p>In diesen Bereichen verliert der Boden dauerhaft seine Funktionen für die natürliche Bodenfruchtbarkeit, als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt.</p>

Die Eingriffe in das Schutzgut Boden innerhalb des Änderungsgebietes sind als **voraussichtlich sehr hoch** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

	Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Boden' tragen die folgenden Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei:
<i>Nutzungsdichte</i>	Bestmögliche Ausnutzung der gewerblichen Bauflächen durch die Ausschöpfung der Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung gem. BauNVO und die Festsetzung entsprechender Bauhöhen,
<i>Oberflächen-Befestigungen</i>	Zugänge und Stellplätze sind außerhalb von Zufahrten und Waschplätzen mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decke, wasserdurchlässiges Pflaster) herzustellen,
<i>Grünflächen</i>	Ausweisung öffentlicher Grünflächen,
<i>Bodenverwertungs-Konzept</i>	mit den Bauanträgen ist jeweils ein Bodenverwertungskonzept vorzulegen.

3.4 Flora / Fauna, biologische Vielfalt

3.4.1 Biotope, Nutzungen

Bestand

Die beiden Änderungsgebiete werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Ackerflächen bzw. Grünland genutzt. Am nördlichen und östlichen Rand des Gebietes 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' befindet sich ein mit Bäumen und Sträuchern bewachsener Lärmschutzwall. Das Gebiet 'Am Neberweg' beinhaltet neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen bereits asphaltierte Verkehrsflächen. Es wird im Norden von einem offenen Entwässerungsgraben gequert.

Planung

Inhalte

Die Planung ist im Bereich der Gewerbe- und Straßenflächen mit einem hohen Überbauungs- / Versiegelungsgrad und damit dem vollständigen Verlust der innerhalb der Plangebiete vorhandenen landwirtschaftlich genutzten Flächen verbunden.

Wirkungen

Die un bebauten Flächen innerhalb der Änderungsgebiete entfallen zu einem großen Teil und werden in hohem Maße versiegelt. Der offene Entwässerungsgraben im nördlichen Bereich des Gebietes 'Am Neberweg' wird verdolt und überbaut. Die Gehölze am nördlichen Rand des Gebietes 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' sollen überwiegend (ggfls. in Teilen) erhalten werden.

Die überbauten / versiegelten Flächen gehen als potentielle Brut- und Nahrungshabitate verloren.

Innerhalb der im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten Grünflächen können in begrenztem Umfang neue Brut- und Nahrungshabitate entstehen.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Flora / Fauna' tragen die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten Maßnahmen bei:

Grünflächen

Ausweisung öffentlicher Grünflächen,

Pflanzgebote

Pflanzgebote für Bäume auf den öffentlichen Grünflächen,

Erhaltungsgebote

Erhaltungsgebote für Bäume und Sträucher.

3.4.2 Artenschutz

Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich gilt der allgemeine Artenschutz gem. § 43 NatSchG-BW für alle wildlebenden Tiere und Pflanzen. Gem. § 44 BNatSchG sind darüber hinaus verschiedene Arten besonders geschützt oder streng geschützt.

Besonders geschützt sind

Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97

Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

"europäische Vögel" im Sinne der EG-Vogelschutzrichtlinie

Arten der Anlage 1 Spalte 2 der

Bundesartenschutzverordnung

Streng geschützt sind

Arten des Anhanges A der EG-Artenschutzverordnung 338/97

Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

Arten der Anlage 1 Spalte 3 der

Bundesartenschutzverordnung.

Gem. § 44 (1) ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Demnach ist auch die Zerstörung mehrjährig nutzbarer Nist- oder Ruhestätten ganzjährig untersagt, außer wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht beeinträchtigt oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) weiter gewährleistet ist. Für die Nist- und Ruhestätten freibrütender Arten dürfen baubedingte Eingriffe nur zwischen Oktober und Februar erfolgen.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Im Auftrag der Stadt Donaueschingen wurden für beide Änderungsgebiete artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt. Die Begehungen für das Gebiet 'Am Neberweg' sind abgeschlossen. Das artenschutzrechtliche Gutachten liegt dem Umweltbericht als Anlage bei. Die Begehungen des Gebietes 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' wurden im Sommer 2023 abgeschlossen, das Gutachten liegt noch nicht in seiner Endfassung vor. Erste Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst.

Am Neberweg

Bei der Fläche 'Am Neberweg' handelt es sich um eine gehölzfreie Grünlandfläche, an deren Rändern asphaltierte Verkehrsflächen verlaufen. Entlang der an das Plangebiet angrenzenden Straßen befinden sich Reihen aus Eschen und Ahornen.

Aufgrund der Nutzung als Grünland weist das Gebiet keine Relevanz für Offenlandbrüter sowie die streng geschützte Zauneidechse auf. Es fungiert als Nahrungshabitat für Vögel und Insekten sowie als Jagdrevier für Fledermäuse. Es ist jedoch nicht von einer essentiellen Bedeutung des Plangebietes für diese Artengruppen auszugehen. Aufgrund der Strukturarmut des Plangebietes ist im Übrigen nicht mit einem Vorkommen weiterer Streng geschützter Arten wie z.B. der Haselmaus oder Totholzkäfern zu rechnen.

Das Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung lautet: „*Da im Bereich des Planungsgebiets keine Brutvogelarten und vor allem auch keine Baumhöhlen und Quartiere oder mehrjährig nutzbaren Fortpflanzungs- und Ruhestätten anderer artenschutzrechtlich relevanter Tierarten vorhanden sind, ist nicht davon auszugehen, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt oder zerstört und der Verbotstatbestand nach Ziff. 3 ausgelöst werden. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.*“ (zitiert aus: Bebauungsplan Am Nebenweg - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Juni 2021, Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol., Berlin).

Auf dem Frohnhof II - Änderung

Die Fläche besteht überwiegend aus intensiv genutztem Ackerland, das keine Strukturen für streng geschützte Arten aufweist. Im Bereich der Randstrukturen konnte ein Vorkommen der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) nicht nachgewiesen werden.

Aufgrund der Kulissen der umgebenden Bebauung und der Gehölze des Lärmschutzwalls kann das Vorkommen von Bodenbrütern ausgeschlossen werden. Der Lärmschuttwall ist mit Sträuchern und teils stattlichen Bäumen bewachsen, die Brut- und Nahrungshabitate für zahlreiche Vogelarten des Siedlungsraums bieten.

Im Zuge der Begehungen konnte ein Revier des Grauschnäppers festgestellt werden (westlicher Bereich

des Lärmschutzwalls). Sollten die Gehölze in diesem Bereich entfallen wären CEF-Maßnahmen zur Schaffung eines Ersatz-Habitats für den Grauschnäpper notwendig. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird derzeit geprüft, ob und in welchem Maß der Lärmschutzwall mit seinen Gehölzen erhalten werden kann. Das Areal hat zudem eine gewisse Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Mit dem Erhalt der Gehölzstrukturen und den festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen (insektenfreundliche Beleuchtungseinrichtungen etc.) sind für dieses Gebiet keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu befürchten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände tragen die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten Maßnahmen bei:

Grünflächen Ausweisung öffentlicher Grünflächen,

Pflanz- und Erhaltungsgebote Pflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume und Sträucher an den Rändern der Änderungsgebiete, insbesondere im Bereich des Lärmschutzwalls,

Beleuchtung Festsetzung zur Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtungsanlagen. Die Außenbeleuchtungsanlagen sind so anzuordnen, dass sie nicht in Richtung der ausgewiesenen Grünflächen abstrahlen.

Die Eingriffe in das Schutzgut Flora und Fauna sind als **voraussichtlich mittel bis hoch zu bewerten**. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind **artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 NatSchG nicht** zu befürchten, sofern die genannten Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung umgesetzt werden.

2.4.3 Biologische Vielfalt / Biodiversität

Biodiversität umfasst drei Ebenen: die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), die Artenvielfalt und drittens die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (Quelle: Bundesamt für Naturschutz).

Die Geltungsbereiche der FNP-Änderung weisen aufgrund der überwiegenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nur eine beschränkte Zahl an Lebensräumen und eine deutlich reduzierte Artenvielfalt auf. Eine Ausnahme stellt der Lärmschutzwall im nördlichen Teil des Gebietes 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' dar. Zudem werden die Flächen der FNP-Änderung als Nahrungshabitat durch Vögel und Jagdreviere für Fledermäuse genutzt.

Durch den hohen Anteil befestigter / überbauter / versiegelter Flächen wird das Artenspektrum innerhalb der Gebiete noch weiter reduziert.

Die Gehölzflächen innerhalb des Änderungsbereichs 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' bleiben (ggfls. teilweise) erhalten. Zusätzliche Lebensräume entstehen eingeschränkt durch die geplanten Baumpflanzungen im Bereich der öffentlichen Grünflächen.

3.5 Klima, Luft

Bestand

Klima

Die Änderungsgebiete gehören wie ganz Baden-Württemberg zum warm-gemäßigten Regenklima der mittleren Breiten. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,1°C, die mittlere Jahresniederschlagshöhe bei 1293 mm. Die Hauptwindrichtung ist Südwesten.

Funktionen

Die nicht bebauten und begrüneten Flächen innerhalb der beiden Areale vermindern die Abstrahlungshitze. Sie tragen zur Kaltluft- und Frischluftproduktion sowie zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei und haben damit grundsätzlich eine Bedeutung für das Lokal- / Kleinklima, die jedoch durch die angrenzenden bebauten Flächen (Gewerbe, Schule) und Straßen reduziert ist.

Planung

Wirkungen

Die geplante zusätzliche Bebauung und Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. Potentiell ist auch mit erhöhten Emissionen zu rechnen. Durch die Festsetzung von extensiver Dachbegrünung auf Flachdächern im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie der Begrünung großer Fassadenteile werden der Ausgleich von Temperaturextremen sowie die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit begünstigt. Dies kann zur Regulierung des Kleinklimas in der unmittelbaren Umgebung beitragen. Die geplanten öffentlichen Grünflächen, die teils mit Pflanz- und Erhaltungsgeboten für Bäume bzw. Sträucher versehen sind, können die negativen Folgen der Planung auf die Schutzgüter Klima und Luft abmildern.

Der potentielle Eingriff in das Schutzgut 'Klima / Luft' ist als **voraussichtlich mittel** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Klima / Luft' tragen die folgenden Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei:

Grünflächen

Ausweisung öffentlicher Grünflächen,

<i>Dachbegrünung</i>	Extensive Dachbegrünung für Flachdächer,
<i>Fassadenbegrünung</i>	Begrünung für ungegliederte Fassaden oder Fassadenteile ab einer Größe von 50 m ² ,
<i>Pflanz- und Erhaltungsgebote</i>	Pflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume und Sträucher,
<i>Oberflächen-Befestigungen</i>	Zugänge und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decke, wasserdurchlässiges Pflaster) herzustellen.

3.6 Wasser

Bestand

Gewässer Innerhalb des Änderungsgebietes und seiner Umgebung 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' verlaufen keine Oberflächengewässer.

Im nördlichen Bereich der Fläche 'Am Neberweg' verläuft ein offener Entwässerungsgraben nach Osten zur Stillen Musel hin.

Hochwasser Das Gebiet „Am Neberweg“ liegt innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes der etwa 400 m östlich gelegenen Stillen Musel (vgl. auch Pkt. 4.2). Nach der Hochwassergefahrenkarte der LUBW Baden-Württemberg liegt das Plangebiet etwa zur Hälfte in einem HQ-100-Überschwemmungsgebiet und zu einem kleinen Teil in einem HQ-50-Überschwemmungsgebiet.

Für das Gebiet liegt ein Gutachten zum Retentionsausgleich des Ingenieurbüros für Landschaftsplanung und Landentwicklung DR. KAPFER, Tuttlingen, vor, nach welchem der Verlust von Retentionsraum bei Realisierung der Planung rund 2.000 m³ beträgt. In Abstimmung mit dem Amt für Wasser und Bodenschutz wurden oberhalb es Eingriffsbereich in die Überschwemmungsfläche Flächen für den Retentionsausgleich ermittelt. Hierbei wurden insgesamt vier Standorte mit guter oder sehr guter Eignung bestimmt, die mit geeigneten Maßnahmen Potential für bis zu 2.190 m³ zusätzlichem Retentionsraum bieten. Der durch die Planung entstehende Verlust von Retentionsraum im Gebiet „Am Neberweg“ kann somit ausgeglichen werden. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes innerhalb einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bedarf einer ausnahmsweisen Zulassung durch das Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Der Antrag auf eine ausnahmsweise Zulassung inklusive der Konkretisierung des Retentionsausgleichs wird in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde erarbeitet.

Planung

<i>Wirkungen</i>	Die mit der Planung einhergehende großflächige Versiegelung / Überbauung führt zum beschleunigten Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers und zur Verringerung der Grundwasserneubildung. Der Entwässerungsgraben im nördlichen Bereich der Fläche 'Am Neberweg' wird verdolt und überbaut. Der Eingriff in die Retentionsfläche kann ausgeglichen werden.
------------------	---

Der Eingriff in das Schutzgut Wasser ist als **voraussichtlich mittel** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Wasser' tragen die folgenden Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei:

<i>Oberflächen-Befestigungen</i>	Herstellung von Zufahrten und Stellplätzen in wasserdurchlässiger Bauweise (Schotterrassen, Rasenpflaster, Dränpflaster),
<i>Regenwasser</i>	Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in abwirtschaftbare Retentionsraumzisternen.

3.7 Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

Bestand

Die Änderungsgebiete befinden sich im Nordosten von Donaueschingen bzw. am nordöstlichen Ortsrand. Die Stadt Donaueschingen möchte mit der vorliegenden Planung den konkreten Erweiterungs- und Ansiedlungswünschen eines großen ortsansässigen Unternehmens entsprechen. Durch die Planung kann das wohnortnahe Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot weiter ausgebaut werden.

Planung

<i>Wirkungen</i>	Die Planung bedeutet für den Menschen die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen und die weitere punktuelle Einschränkung der Erlebniswirkung der Landschaft. Dies gilt insbesondere für das exponiert am Ortsrand liegende Gebiet 'Am Neberweg'. Das Gebiet 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' stellt im Bestand eine große innerörtliche Grünfläche dar, deren Erlebniswirkung durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt ist. Mit der Planung werden wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen.
------------------	---

<i>Wegeverbindungen</i>	Vorhandene Wegeverbindungen bleiben erhalten bzw. werden ausgebaut.
-------------------------	---

<i>Emissionen</i>	Die Änderungsgebiete sind durch die bestehende angrenzende gewerbliche Nutzung sowie die
-------------------	--

Straßenflächen der Ortseinfahrt von Donaueschingen vorbelastet. Mit erhöhten Emissionen oberhalb der Orientierungswerte gem. DIN 18005-1 ist nicht zu rechnen. Wohnbauflächen halten einen ausreichenden Abstand.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut 'Mensch / Gesundheit / Bevölkerung' sind als **voraussichtlich gering bis mittel** zu bewerten.

Vermeidung, Minimierung, Ausgleich

Zur Vermeidung und Minimierung potentieller Eingriffe in das Schutzgut 'Mensch / Bevölkerung' tragen die folgenden Maßnahmen bei:

<i>Wegebeziehungen</i>	Erhalt bestehender Wegeverbindungen,
<i>Grünflächen</i>	Ausweisung von öffentlichen Grünflächen,
<i>Pflanzgebote</i>	Pflanzgebote für Bäume,
<i>Erhaltungsgebote</i>	Erhaltungsgebote für Bäume und Sträucher.

3.8 Kultur- und Sachgüter

Bestand

In den Änderungsgebieten sind keine Kulturgüter bekannt. Die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen sind als Sachgüter zu bewerten.

Planung

Die Planung verursacht den dauerhaften Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen. Durch die Planung ist nicht mit der Existenzbedrohung für landwirtschaftliche Betriebe zu rechnen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut 'Kultur- und Sachgüter' sind als **voraussichtlich gering** zu bewerten. Die Eingriffe in landwirtschaftliche Nutzflächen sind nicht ausgleichbar.

4.0 Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Das innerhalb der angrenzenden Straßenflächen vorhandene Kanal- und Leitungsnetz muss in die Änderungsgebiete hinein erweitert werden.

Nicht verunreinigtes anfallendes Niederschlagwasser soll in abwirtschaftbare Retentionsraumzisternen geleitet werden.

Die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls ist durch die Andienbarkeit mit Müllfahrzeugen gesichert.

Mit erhöhten Lärmemissionen im Vergleich zum Bestand ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

5.0 Voraussichtliche Entwicklung ohne das Vorhaben

Ohne die vorliegende Planung ist weiterhin von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche 'Am Neberweg' auszugehen. Eine Verbesserung des aktuellen Umweltzustandes ist unwahrscheinlich.

Die Fläche 'Auf dem Frohnhof II – Änderung' ist im Flächennutzungsplan teilweise als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und könnte somit auch ohne die vorliegende Planung bebaut werden. Auch hier ist eine Verbesserung des aktuellen Umweltzustandes unwahrscheinlich.

5.1 Wechselwirkungen

Die Änderungsgebiete führen im Zusammenhang mit den angrenzenden Gewerbe- und Straßenflächen zu einer Erweiterung des nordöstlichen Stadtrandes von Donaueschingen bzw. zu einer verdichteten Bebauung in diesen Bereichen. Die Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt wird weiter reduziert. Mit dem (ggfls. teilweisen) Erhalt des bestehenden Lärmschutzwalls sowie der Anlage von öffentlichen Grünflächen und dem Anpflanzen und Erhalt von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Grünflächen werden diese Auswirkungen geringfügig abgemildert.

6.0 Alternativenprüfung

Für die Darstellung von Bauflächen gelten die Vorgaben des § 1a (2) BauGB, wonach mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Weiterhin heißt es im Regionalplan der Region Schwarzwald – Baar – Heuberg, dass neue Bauflächen grundsätzlich an die vorhandenen Siedlungen angebunden und eine bessere Nutzung der gewerblichen Entwicklungsflächen durch mehrgeschossige Gewerbe- und Industriebauten angestrebt werden soll. Aus diesen Grundsätzen ergibt sich, dass der Weiterentwicklung vorhandener Gewerbeflächen der Vorrang einzuräumen ist gegenüber Neuausweisung 'auf der grünen Wiese'.

Dies ist mit der vorliegenden Planung der Fall. Die beiden Erweiterungsgebiete schließen an das vorhandene und bereits mehrfach erweiterte Gewerbegebiet „Breitelen Strangen“ an und können über vorhandene Straßenverkehrsflächen erschlossen werden. Das Gebiet „Auf dem Frohnhof II“ stellt dabei eine bereits überplante innerörtliche Fläche dar (ursprünglich als Erweiterungsfläche für das Schulzentrum). Hier ist die Realisierung der Planung nicht mit einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme verbunden.

Beide Änderungsbereiche sollen der Erweiterung eines bereits im benachbarten Gewerbegebiet „Breitelen-Strangen“ ansässigen Gewerbebetriebes dienen. Die

geplanten Erweiterungen müssen sich zwingend in räumlicher Nähe zu den bereits vorhandenen Standorten befinden, um Synergieeffekte im Hinblick auf Gebäudenutzung, Parkflächen und Mitarbeiter bestmöglich nutzen zu können.

Die Neuausweisung der dringend benötigten Gewerbeflächen an einem anderen Standort wäre daher mit einem deutlich höheren Flächenverbrauch verbunden und würde das Siedlungs- und Landschaftsbild weit höher belasten als die Erweiterung des bestehenden Gebietes.

7.0 Prüfungsverfahren

Das Änderungsgebiet wurde aufgrund folgender Grundlagen bewertet:

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, 2002
- Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Daten- und Kartenmaterial
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg
- LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, Daten- und Kartenmaterial
- Leitfaden zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit (Heft 31), Umweltministerium Baden-Württemberg
- Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, Umweltministerium Baden-Württemberg
- Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, LUBW
- Bebauungsplan 'Am Neberweg' Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol., Berlin, Juni 2021)
- Kontrollbegehungen und Bestandserfassung vor Ort

8.0 Zusammenfassung

Bebauungsplan

Die Stadt Donaueschingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes 'Auf dem Frohnhof II - Erweiterung' und des Bebauungsplans 'Am Neberweg' beschlossen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes auf einer Gesamtfläche von insgesamt ca. 5,4 ha als Erweiterung des bereits vorhandenen Gewerbegebietes 'Breitelen Strangen'.

Die Planung dient der Umsetzung konkreter Erweiterungswünsche eines ortsansässigen Betriebes und entspricht den Zielen der Regional- und Landesplanung.

<i>FNP</i>	Die Flächen im Bereich der FNP-Änderung sind als Flächen für die Landwirtschaft, Grünflächen (Lärmschutzwall) und Flächen für den Gemeinbedarf (Schule) dargestellt. Sie sollen zukünftig als Gewerbeflächen ausgewiesen werden.
<i>Wirkungen</i>	Die Bewertung der Planung auf ihre möglichen Wirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild und auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ergab, dass Eingriffe insbesondere für das Schutzgut 'Boden' durch die nutzungsbedingte Überbauung und Versiegelung und das Schutzgut 'Flora / Fauna' sowie für das Schutzgut 'Landschaftsbild' zu erwarten sind. Das Landschaftsbild ist durch die angrenzenden gewerblichen Nutzungen und die vorhandenen Verkehrsflächen vorbelastet. Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffe sind als planungsrechtliche Festsetzungen bzw. als örtliche Bauvorschriften in den beiden Bebauungsplänen festgesetzt. Hierzu zählen die Ausweisung öffentlicher Grünflächen, Pflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume und Sträucher sowie die Verwendung offenerporiger, wasserdurchlässiger Beläge für Zugänge und Stellplätze. Der Eingriff in das Schutzgut 'Mensch / Bevölkerung' ist nicht erheblich. Durch den dauerhaften Verlust landwirtschaftlicher Kulturlächen entsteht ein Eingriff in das Schutzgut 'Kultur- / Sachgüter'.
<i>Geschützte Arten</i>	Die artenschutzrechtliche Prüfungen der Plangebiete kommt zum Ergebnis, dass durch die Planung ein Bruthabitat des Grauschnäppers im Bereich des Lärmschutzwalls (Gebiet 'Auf dem Frohnhof II – Änderung') betroffen ist. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird derzeit geprüft, inwiefern der Lärmschutzwall erhalten werden kann, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Sonstige geschützte Arten sind durch die Planung nicht betroffen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insektenfreundliche Beleuchtung etc.) werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

9.0 Quellen

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, 2002
- Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Donaueschingen
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Daten und Kartenmaterial
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg
- LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Artenschutzrechtliches Gutachten mit saP (faktorgruen, Rottweil)
- Bebauungsplan 'Am Neberweg' Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Peter-Christian Quetz, Dipl.-Biol., Berlin, Juni 2021)
- Örtliche Begehungen und Bestandserhebungen

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 16.11.2023		
Beratungspunkt	Flächennutzungsplan 2035 (2040) / Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2020 - Erörterung, Anpassung Zieljahr, Beschluss Billigung Planentwurf, Beschluss frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange		
Anlagen	Anlage 1 - Umweltbericht Anlage 1-1 Donaueschingen Anlage 1-2 Hüfingen Anlage 1-3 Bräunlingen Anlage 2 - Bedarfsnachweis Wohnen inkl. Baulückenermittlung Anlage 3 - Bedarfsnachweis Gewerbe Anlage 4 - Restriktionskarten Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen Anlage 5 - Flächensteckbriefe Gewerbeflächen Donaueschingen, Bräunlingen Anlage 6 - Planteile Anlage 6-1 Planteile Donaueschingen inkl. Ortsteile* Anlage 6-2 Planteile Hüfingen inkl. Ortsteile* Anlage 6-3 Planteile Bräunlingen inkl. Ortsteile* * nur über Cloud abruf-/einsehbar Anlage 7 - Begründung FNP 2040		
Kontierung	-		
Gäste	Andreas Gorgol / Axel Philipp, Planungsbüro Gfrörer Ingenieure		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-051/20 4-025/21	Sitzung GVV-Ö GVV-Ö	Datum 15.10.2020 07.06.2021

Erläuterungen:

Der aktuelle, rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Donaueschingen für die Mitgliedsgemeinden Bräunlingen, Hüfingen und Donaueschingen wurde zuletzt 2005 mit Aufstellungsbeschluss fortgeschrieben.

In der Verbandsversammlung am 15. Oktober 2020 ist das Büro Gfrörer Ingenieure, Empfingen, mit den Leistungen zur Durchführung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beauftragt worden.

Am 6. Juli 2023 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Frau Heike Becker, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21 – Raumordnung/Baurecht/Denkmalschutz, Vertretern des Planungsbüros, dem Geschäftsführer des GVV Donaueschingen sowie Stadtbaumeister Christian Unkel und Stadtplaner Alexander Kuckes statt.

Thema war auch der anvisierte Zeithorizont. Einigkeit wurde dahingehend erzielt, dass - aufgrund des schon länger andauernden Verfahrensverlaufs - eine Anpassung des Zieljahres sinnvoll wäre. Die Jahre 2038 und 2040 wurden genannt. Von den Planern ist vorgeschlagen worden, 2040 als Zieljahr festzulegen.

Ob dieser Zeitpunkt oder ein zwei Jahre früherer angesetzt wird, hat letztlich nur Auswirkungen auf die Berechnung des bis dahin bestehenden Wohn- und Gewerbeflächenbedarfs, ein solch geringer Abstand kann jedoch vernachlässigt werden. Infolgedessen hat das Planungsbüro sämtliche Berechnungen auf das Jahr 2040 umgestellt und die Unterlagen entsprechend angepasst. Gravierende Auswirkungen sind nicht erkennbar.

In einem ersten Schritt wurden für die Gemeinden Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen sowohl der Wohnbauflächen- als auch der Gewerbeflächenbedarf zum Zieljahr 2040 - auf Basis der vorgegebenen Berechnungsmethoden und -parameter - berechnet.

Hierauf aufbauend wurden potenzielle Siedlungsflächen für eine Ausweisung im FNP 2040 ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei zunächst Ausschlusskriterien (z. B. Überschwemmungsgebiete), durch die eine Siedlungsentwicklung auf bestimmten Flächen kategorisch ausgeschlossen ist. Darüber hinaus wurden Aspekte wie die städtebauliche Eignung der Flächen, das Vorhandensein von regional- und fachplanerischen Vorgaben / Restriktionen oder potenzielle Konflikte mit dem Landschaftsraum bzw. -bild einbezogen.

Zur Ermittlung der künftigen Entwicklungsflächen wurden in Abstimmung mit den Kommunen bzw. Ortschaften zunächst die im FNP 2020 noch vorhandenen, bisher aber noch (teilweise) unentwickelten Flächen betrachtet und hinsichtlich einer Übernahme in den FNP 2040 beurteilt. Zur Ermittlung weiterer Potenzialflächen erfolgte der Abgleich der aus den Kommunen bzw. Ortschaften geäußerten Wünsche mit den ermittelten Wohn- bzw. Gewerbeflächenbedarfen, den Eindrücken der Planer aufgrund ihrer Vor-Ort-Begehungen sowie den Restriktionskarten.

Die Ergebnisse wurden in Ortschafts- und Gemeinderatssitzungen diskutiert und abschließend über die Aufnahme der verschiedenen Flächen in den FNP 2040 entschieden.

Von der Verbandsversammlung sollen Beschlüsse über die Billigung des Flächennutzungsplanvorentwurfs, bestehend aus

- Anlage 1 - Umweltbericht
 - Anlage 1-1 Donaueschingen
 - Anlage 1-2 Hüfingen
 - Anlage 1-3 Bräunlingen
- Anlage 2 - Bedarfsnachweis Wohnen inkl. Baulückenermittlung
- Anlage 3 - Bedarfsnachweis Gewerbe
- Anlage 4 - Restriktionskarten Donaueschingen, Hüfingen, Bräunlingen
- Anlage 5 - Flächensteckbriefe Gewerbeflächen Donaueschingen, Bräunlingen
- Anlage 6 - Planteile
 - Anlage 6-1 Planteile Donaueschingen inkl. Ortsteile*
 - Anlage 6-2 Planteile Hüfingen inkl. Ortsteile*
 - Anlage 6-3 Planteile Bräunlingen inkl. Ortsteile*
- Anlage 7 - Begründung FNP 2040

und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit/Behörden gefasst werden.

Aufgrund des Datenumfangs (speziell wegen der Dateien Anlage 6) wurden die aufgeführten Unterlagen in einer Cloud hinterlegt. Ein Abruf ist ab sofort mit dem Link <https://nc.in-donaueschingen.de/s/JSk57sFAk4qnDfx> möglich.

Vertreter des Planungsbüros Gfrörer Ingenieure sind in der Sitzung anwesend und stehen dem Gemeindeverwaltungsverband für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

5
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung des Zieljahrs des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Gesamtfortschreibung von 2035 auf das Jahr 2040 wird zugestimmt.
2. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2040 wird gebilligt.
3. Der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Beratung:

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 16.11.2023		
Beratungspunkt	Gewässerschutzbeauftragter - Jahresbericht 2022		
Anlagen	1		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Im Anhang finden Sie den Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten des Gemeindeverwaltungsverbandes Donauschingen (GVV). Wie in den Vorjahren wurden sämtliche Grenzwerte über das Jahr 2022 eingehalten. Auch bei den amtlichen Kontrollen gab es keine Beanstandungen.

Mit 7.523.524 m³ Abwasser (JAM) wurde im Vergleich zum Jahr 2021 wieder eine deutlich geringere Abwassermenge gereinigt. Der Fremdwasseranteil sank auf 46,3 %. Dies liegt jedoch wieder deutlich über den gesetzlichen Vorgaben von < 40 %, so dass der GVV zum wiederholten Male beim Parameter Stickstoff eine höhere Abwasserabgabe zahlen musste. Diese konnte, wie in den Vorjahren, mit Investitionen im Bereich Kanalsanierung verrechnet werden. Trotzdem muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Fremdwasseranteil im Verbandsgebiet deutlich zu hoch ist und mehr Maßnahmen zur Reduzierung des Fremdwasser-Anteils erforderlich sind.

Bei den Parametern CSB und Phosphor konnte für die beiden Jahre (2020/2021) ein leichter Anstieg der Tagesfrachten festgestellt werden, die Frachten für Stickstoff waren stabil. Im Jahr 2022 lag die CSB-Fracht auf einem vergleichbaren Niveau wie in den beiden Vorjahren, die Jahresfracht für Phosphor war deutlich niedriger. Die Stickstoff-Fracht war im Vergleich zu den Vorjahren sehr stabil.

Die energetischen Parameter, wie z.B. Gasproduktion, Energieverbrauch und Eigenstromversorgung, liegen, wie in den Vorjahren, in einem sehr guten Bereich (vgl. Energie-Effizienzanalyse). Auch die Schlammparameter sind vergleichbar zu den Vorjahren.

Weitere Erläuterungen hierzu kann Herr Betriebsleiter Dr. Eschenhagen in der Sitzung gerne geben.

OB

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung:



Jahresbericht 2022

GVV Donaueschingen

(Az. 54.3/8953.11/01/)



Jahresbericht 2022

Für die Vorstellung der Eckdaten der GVV-Kläranlage im Rahmen des wasserrechtlichen Jahresberichts wurden sowohl Daten aus den DWA-Leistungsvergleich als auch Daten aus dem Betriebstagebuch bzw. Berechnung auf Basis dieser genutzt. Dabei zeigte sich, dass alle vorgeschriebenen Berechnungsverfahren mit Fehlern behaftet sind und so zum Teil große Unterschiede auftreten.

Abwassermengen

Im Berichtsjahr wurden in der GVV-Kläranlage 7.523.524 m³ Abwasser (JAM) gereinigt. Dies entspricht einem täglichen Zulauf von ca. 20.612 m³. Die JAM war im Vergleich zum Mittel der letzten Jahre eher niedrig.

Der Fremdwasseranteil (FWA) war im Berichtsjahr mit 46,3 % im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas niedriger. Dies lässt sich gut mit den niedrigen Niederschlagsmengen des Berichtjahres erklären.

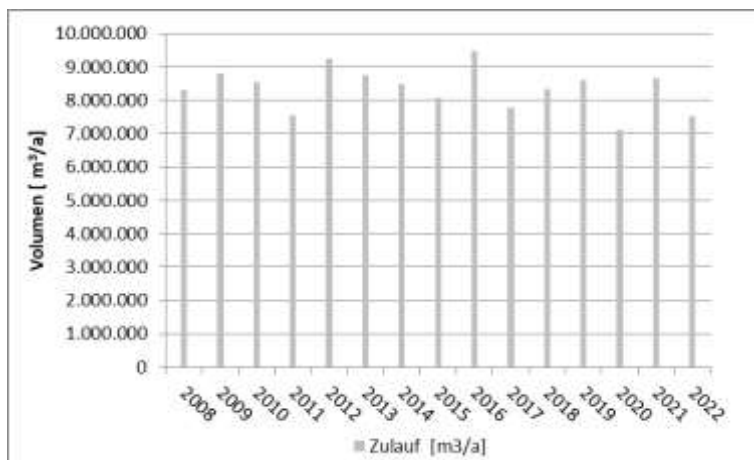


Abbildung 1: Zulaufmengen zur Kläranlage seit 2008

Angeschlossene Einwohnerwerte (EW)

Der errechnete EW liegt für das Berichtsjahr laut frachtgemittelten Schlüssel des DWA-Leistungsvergleiches bei 101.961 EW. Ermittelt man den EW auf Basis der Summe der täglichen Frachten so ergibt sich ein Wert von 95.358 EW. Dies zeigt, wie in den Vorjahren, die Ungenauigkeiten aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsverfahren. Auf Basis der Daten ergibt sich eine vergleichbare Belastung wie im Vorjahr. Im Vergleich zu den Vorjahren (vor 2021) ist die Belastung etwas gestiegen.

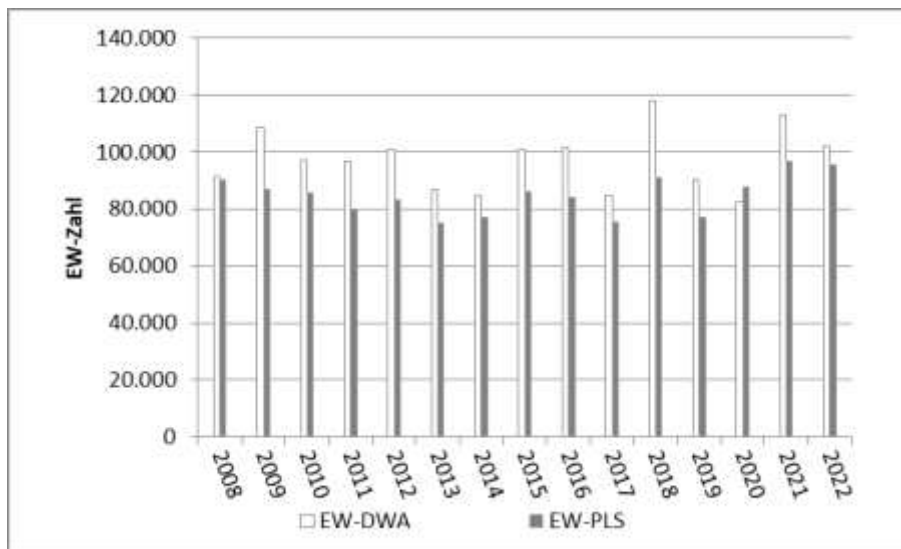


Abbildung 2: Angeschlossene EW auf Grundlage des DWA-Verfahrens und der täglichen Fracht (Betriebstagebuch)

Abgeleitete Wassermengen am RÜB Sportzentrum

Im Berichtsjahr liefen die Pumpen im Entleerungsbauwerk des RÜB Sportzentrum ca. 31 h (an 10 Tagen, Februar und August). Dies entspricht einer Förderung von rd. 58.266 m³. Dies ist vergleichbar zu den Vorjahren und lässt sich gut durch das trockene Jahr erklären, wobei die neue Pumpensteuerung im Hauptpumpwerk (2020) wahrscheinlich zusätzlich den Zulauf vergleichmäßig.

Die Regenwasserpumpen im Hauptpumpwerk liefen zusammen 0,69 h (an einem Tag im August). Dies ist vergleichbar zum Vorjahr nochmals deutlich weniger als in den Jahren davor [2009 (8 h), 2010 (9,6 h), 2011 (6,7 h), 2012 (1,7 h), 2013 (0,77h), 2014 (5,4h), 2015 (4,58 h), 2016 (12,6) bzw. 2017 (0,12h)].

Chemische Parameter

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der chemischen Analysen im Rahmen der Eigenüberwachung näher betrachtet werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die mittleren Konzentrationen bzw. Frachten für alle Parameter in einem vergleichbaren Rahmen wie in den Vorjahren lagen.

CSB und Gesamtphosphor

Wie in den nachfolgenden Diagrammen zu erkennen ist, liegen die Mittelwerte für die Fracht vom CSB (Abbildung 3, oben) und P_{ges} (Abbildung 3, unten) für die Jahre ab 2009 in einem ähnlichen Bereich.

Die Unterschiede in den mittleren Konzentrationen können zum Teil durch die Einleitungen der Fa. Dalkia (bis 2010) und der Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei GmbH & Co. KG (FFB) erklärt werden, werden jedoch hauptsächlich durch die Abwassermengen, d.h. durch die Verdünnung mit Regenwasser bestimmt. Die Jahre 2011, 2015, 2018, 2020 und 2022 waren die trockensten Jahre (Zulauf z.T. << 200 l/s) und weisen mit dem Jahr 2022 auch die höchsten CSB-Konzentrationen auf. Auffällig ist die stark gestiegene P-Fracht in den Jahren 2020 und 2021. Das Jahr 2022 war hier wieder im „normalen“ Bereich.

Die deutliche Abnahme der Frachten bis 2011/12 lässt sich zum Einen durch die fehlende Einleitung der Fa. Dalkia bzw. Fa. Danpower erklären (Umstellung bzw. Rückbau der Anlage), zum Teil durch einen sparsameren Verbrauch von Wasser bzw. der Reduktion von Abwasser, wie z.B. durch die Fürstlich Fürstenbergische Brauerei GmbH & Co. KG (FFB).

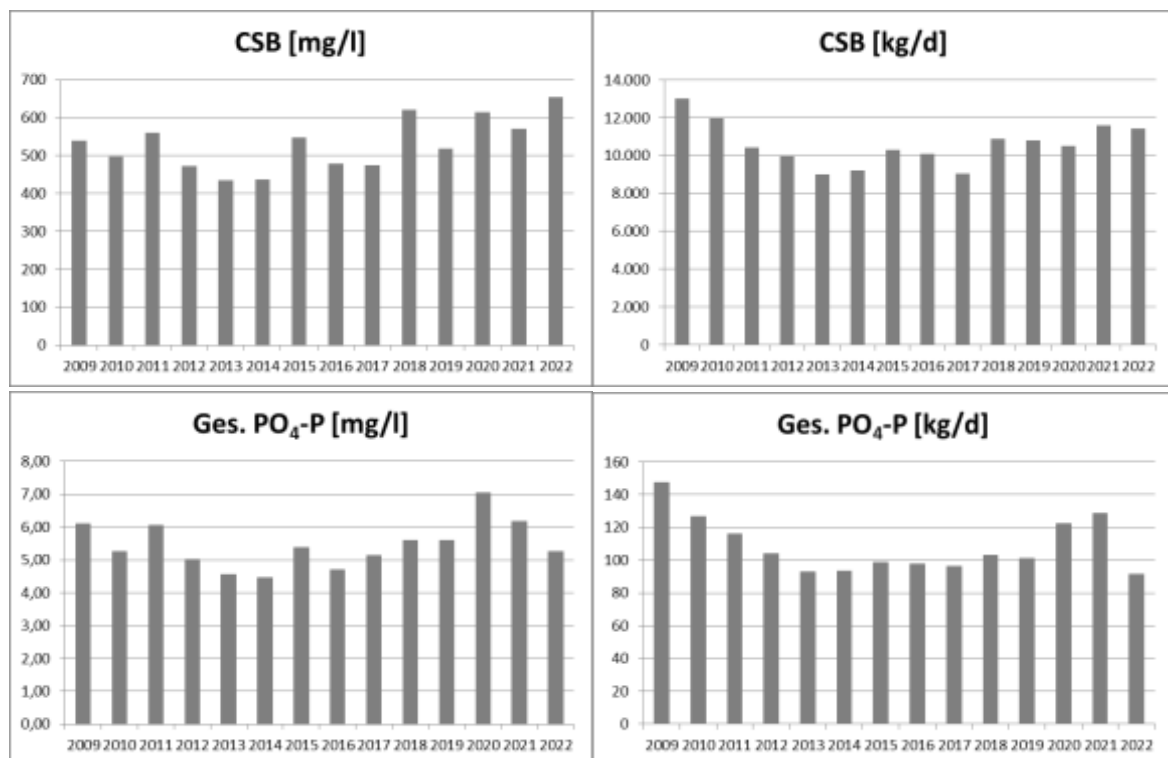


Abbildung 3: CSB (oben)- und Phosphor (unten)-Konzentrationen/-Frachten im Zulauf der Kläranlage seit 2009 (links: Zulaufkonzentration; rechts: Zulauffracht)

Ammonium

Für den Parameter Ammonium ergibt sich ein ähnliches Bild (Abbildung 4). Die Mittelwerte für die Konzentrationen liegen seit 2008 zwischen 20,5 mg/l und 30,6 mg/l.

Auch hier könnten die Einleitungen der Fa. Dalkia (bis 2010), die sehr hohe Stickstoff-Konzentrationen/Frachten aufwiesen, als eine Ursache gesehen werden. Da seit März 2010 keine Einleitung durch die Fa. Danpower erfolgte, werden für die Jahre 2011 bis heute, im Vergleich zu den früheren Jahren, deutlich niedrigere Frachten gemessen. Die Tendenz zeigt seit 2016 eine Stagnation der Stickstofffracht.

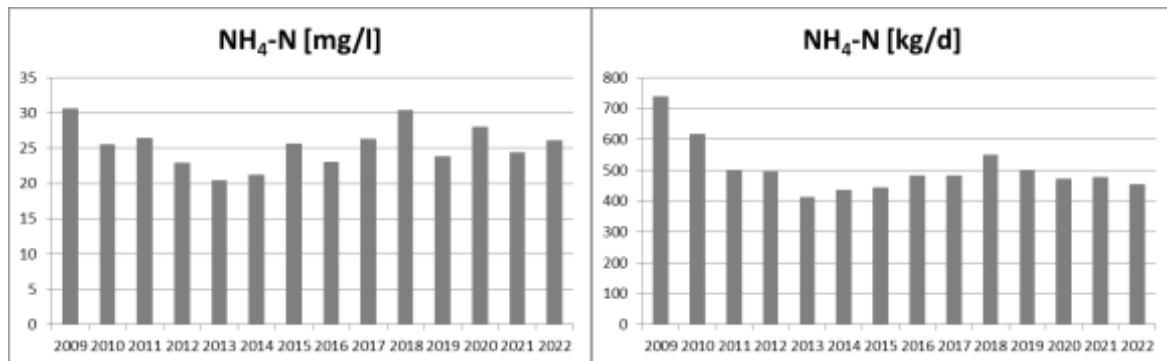


Abbildung 4: Ammonium-Konzentrationen/-Frachten im Zulauf der Kläranlage seit 2009 (links: Zulaufkonzentration; rechts: Zulauffracht)¹

Chemische Analyse – Konzentration

Im Folgenden sollen anhand der Häufigkeitsverteilung die gemessenen Konzentrationen im Zu- und Ablauf der Kläranlage genauer betrachtet werden.

CSB

Die mittlere Zulaufkonzentration liegt bei 678 mg/l, d.h. deutlich höher als im Vorjahr. Die Werte schwanken im Berichtsjahr zwischen 83 und 1737 mg/l.

Im Ablauf werden sehr stabile CSB-Konzentrationen erreicht. Der Mittelwert liegt bei 20 mg/l (Min: 16 mg/l, Max: 61 mg/l), die Eliminationsleistung bei 96,3 %. Der Zielwert von 20 mg/l wird somit in ca. 70 % der Messwerte erreicht bzw. unterschritten. 97 % der Werte liegen unter 30 mg CSB/l.

P-Gesamt

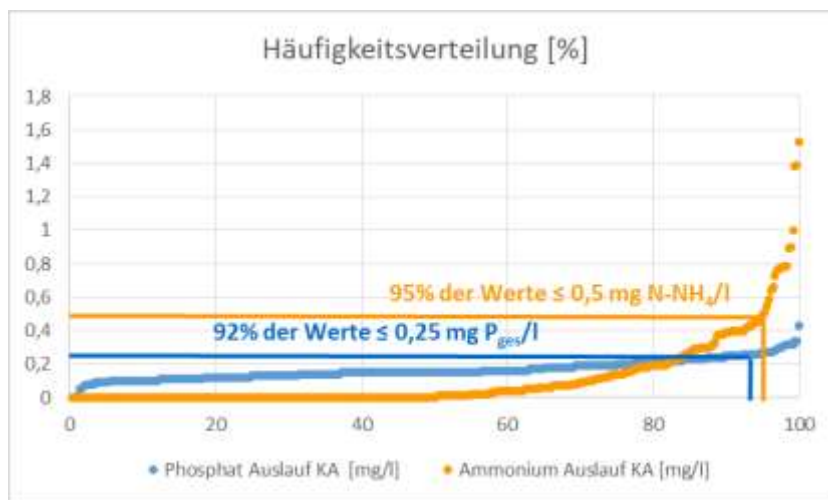
Im Zulauf zeigt sich beim Gesamtphosphat im Konzentrationsbereich zwischen 1,31 mg/l und 9,04 mg/l fast ein linearer Bezug der Konzentration zur Häufigkeit.

Die Ablaufwerte liegen beim Gesamtphosphat im Konzentrationsbereich zwischen 0,01 mg/l und 0,43 mg/l. Der Mittelwert liegt bei 0,16 mg/l, der Median bei 0,15 mg/l. Die Reinigungsleistung liegt wieder bei 95,3 %.

Ammonium

Die Konzentrationen für den fischtoxischen Parameter Ammonium lagen im Zulauf zwischen 4,49 mg/l und 40,20 mg/l, d.h. eine kleinere Spreizung der Konzentrationen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Ablauf zeigt sich dagegen eine andere Häufigkeitsverteilung. Hier liegen, unabhängig von der Abwassertemperatur, zwischen 0 mg/l und 1,53 mg/l. Der Mittelwert von 0,11 mg/l und somit weit unter dem gesetzlichen Zielwert. Der Median-Wert liegt mit 0,01 mg/l sogar noch darunter. Die Eliminationsleistung liegt bei ca. 99 %, d.h. Ammonium wird fast vollständig zu Nitrat oxidiert.



Eigengasproduktion

Die Gas-Eigenproduktion (Abbildung 5, weiße Balken) im Berichtsjahr lag in einer vergleichbaren Größenordnung zu den Vorjahren, genauso wie spez. Faulgasproduktion (Abbildung 5, graue Balken).

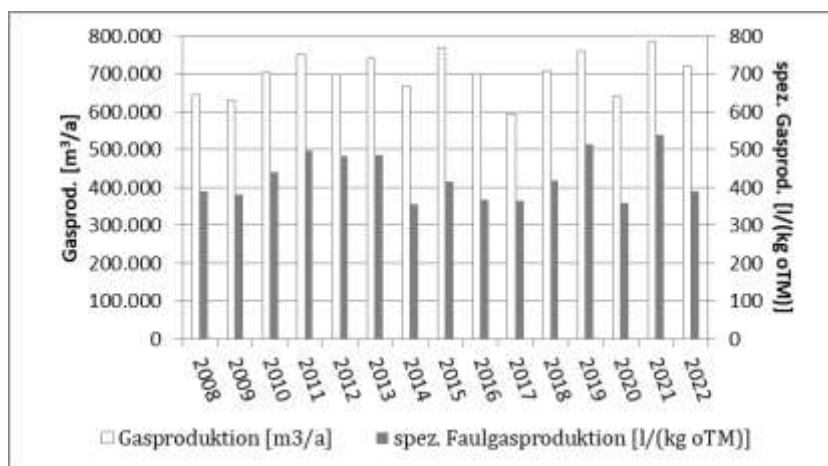


Abbildung 5: Faulgasproduktion und spezifische Gasproduktion seit 2008

Energieverbrauch

Der Gesamtstromverbrauch (Abbildung 6, weiße Balken) lag im Berichtsjahr in einem vergleichbaren Bereich wie in den Vorjahren. Der etwas niedrigere Energieverbrauch ist durch das geringere Abwasseraufkommen und energetische Optimierungen zu erklären.

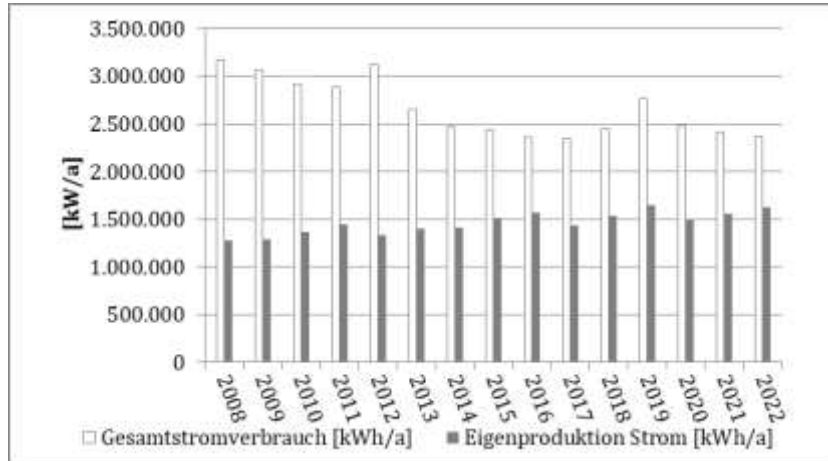


Abbildung 6: Gesamtstromverbrauch und Eigenstromproduktion seit 2008

Aufgrund einer etwas niedrigeren Eigenstromerzeugung (Abbildung 6, graue Balken) im Jahr 2017, verursacht durch die Sanierung des Faulturms und einer geringeren Gasproduktion, war der Anteil der Eigenversorgung ab dem Jahr 2020 wieder vergleichbar zu den Jahren 2015, 2016 und 2018.

Die spez. Energieverbräuche, bezogen auf die Biologie bzw. pro Einwohner, lagen bei 16 bzw. 25 kWh/E*a. Dies ist im Vergleich zu anderen Kläranlagen (GK 5) in Baden-Württemberg (DWA Leistungsvergleich 2011, 32,9 kWh/E*a) recht niedrig. Dies ist erwähnenswert, da das Abwasser auf der GVV Kläranlage Donaueschingen zweimal, d.h. über ein Hauptpumpwerk zur GVV Kläranlage und mittels Zwischenpumpwerk in die Belebung, gefördert werden muss und somit zusätzlich Energie verbraucht wird.

Die Schwankungen beim spezifischen Stromverbrauch Biologie (Abbildung 7, graue Balken) lassen sich gut mit der Abwassermenge begründen. Durch die größeren Baumaßnahmen, Faulturm und Biologie, kam es durch veränderte Betriebsführungen zu weiteren Schwankungen in den spezifischen Stromverbräuchen.

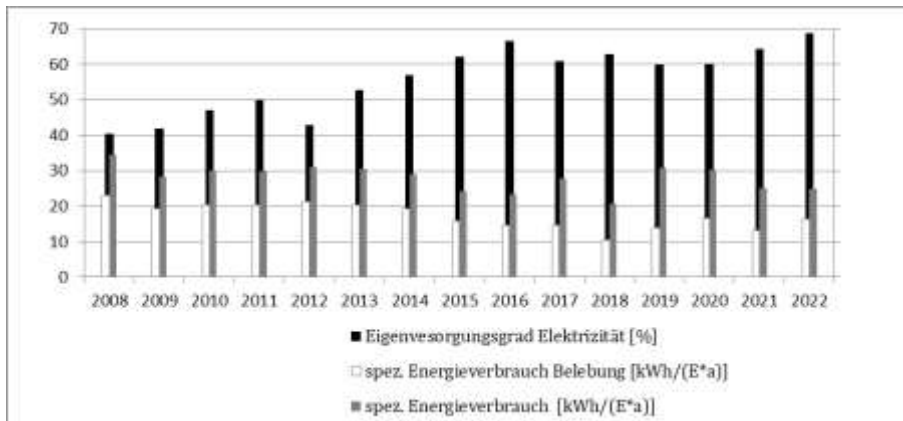


Abbildung 7: Eigenversorgungsgrad und spez. Energieverbrauch seit 2008

Schlammbehandlung

Wie in Abbildung 8 zu erkennen ist, war der Schlammanfall, gemessen in Frischmasse, im Berichtsjahr mit 5.126 to im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas höher. Dies ist vor allem durch den etwas schlechteren Trockensubstanz-Gehalt im gepressten Schlamm zur erklären.

Die Ursache hierfür liegt vor allem an einer veränderten Schlammkonsistenz, verursacht durch das heiße Wetter und die Schlammablagerungen im Kanal, die zu einem schlechteren Ergebnis bei der Schlammmentwässerung geführt haben.

Durch einen regelmäßigen Austausch der Filtertücher und eine Reinigung der KM-Pressen mit einem HCl-haltigen Reinigungsmittel konnte die Entwässerung des Faulschlammes in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau (26 - 30 %) gehalten werden.

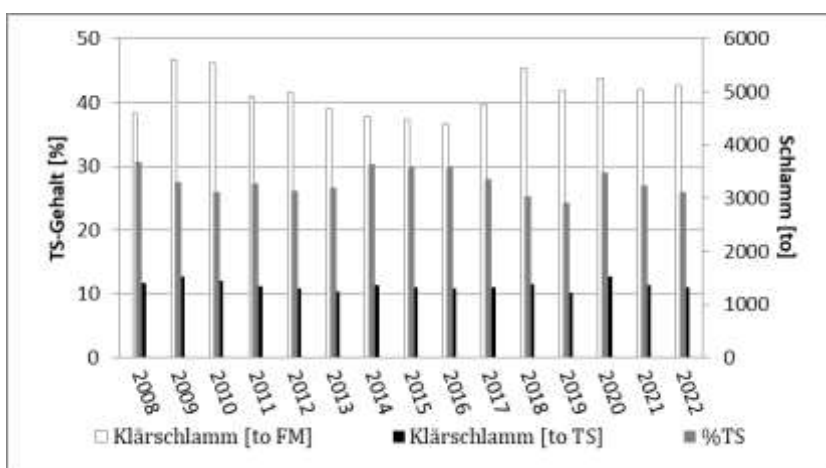


Abbildung 8: Schlammanfall in den Jahren seit 2008

Eisenchlorid- und Polymer-Verbrauch

Der FeCl_3 -Verbrauch (Abbildung 9, weißer Balken) war im Vergleich zu den Vorjahren sehr ähnlich. Da der Hauptanteil des Eisenchlorids für die P-Fällung genutzt wird, ist hier das höhere Volumen in der Schlammentwässerung nicht so deutlich zu erkennen.

Der Verbrauch an Flockungspolymeren war im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der Entleerung des Faulturms 1 und der Biologie 1 deutlich höher. Im Berichtsjahr war der Verbrauch ebenfalls etwas höher, wahrscheinlich verursacht durch einen höheren Schlamm-Anfall, der schlechteren Konsistenz/Entwässerbarkeit und den schlechteren TS-Ergebnissen.

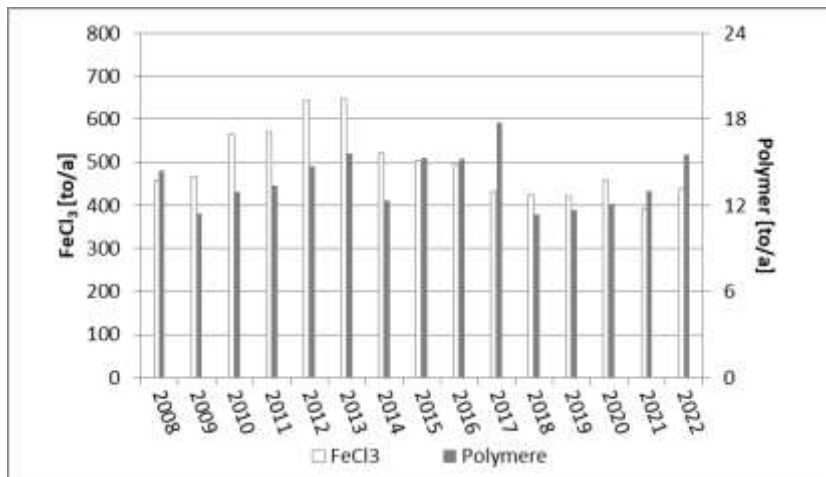


Abbildung 9: Verbrauch an FeCl_3 und Polymer seit 2008

Indirekteinleiter

Im Rahmen der Indirekteinleiter-Kontrolle wurden im Einzugsgebiet der GVV Kläranlage im Berichtsjahr drei Betriebe kontrolliert. Dies waren die Fürstlich Fürstenbergischen Brauerei GmbH & Co. KG (FFB), die Bad Dürrheimer Mineralbrunnen GmbH & Co. KG Heilbrunnen (Bad D.) und die Firma Dechant aus Pfohren. Die Abwassermengen der genannten Indirekteinleiter waren vergleichbar zu den Vorjahren (Abbildung 10).

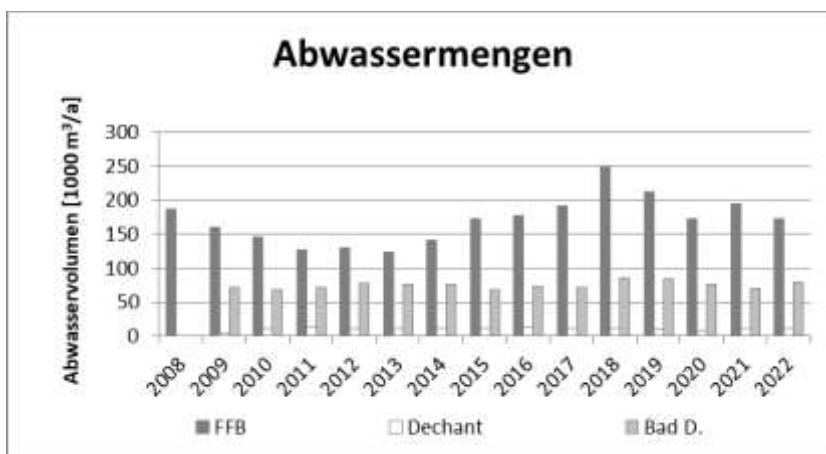


Abbildung 10: Abwassermengen der untersuchten Indirekteinleiter

Insgesamt wurden für die untersuchten Firmen vergleichbare Frachten im Vergleich zum Mittel der Vorjahre ermittelt. Daher lässt sich sagen, dass die untersuchten Betriebe versuchen, ihre Abwassermengen und -frachten zu reduzieren bzw. konstant zu halten. Da es sich jedoch nur um Stichproben handelt, sind präzise Aussagen nicht möglich.

Abfallanalyse

Die zu entsorgenden Mengen an Sand waren vergleichbar zu den Vorjahren. Auffällig ist der deutliche Anstieg an Rechengut für die Jahre 2015 bis 2017. Die Ursache hierfür liegt wahrscheinlich am neuen Rechen, dessen Spaltbreite mit 3 mm deutlich kleiner ist, als beim alten Rechen (6 mm). Hierdurch können deutlich mehr Feststoffe aus dem Abwasser entnommen werden. Warum die Frachten seit drei Jahre tendenziell abnehmen, ist verfahrenstechnisch nicht zu erklären. Ggf. sind dies auch verfahrenstechnische Ungenauigkeiten, da nur die entsorgten Container in die Berechnung eingehen, unabhängig wie voll die Container zum Jahresende sind.

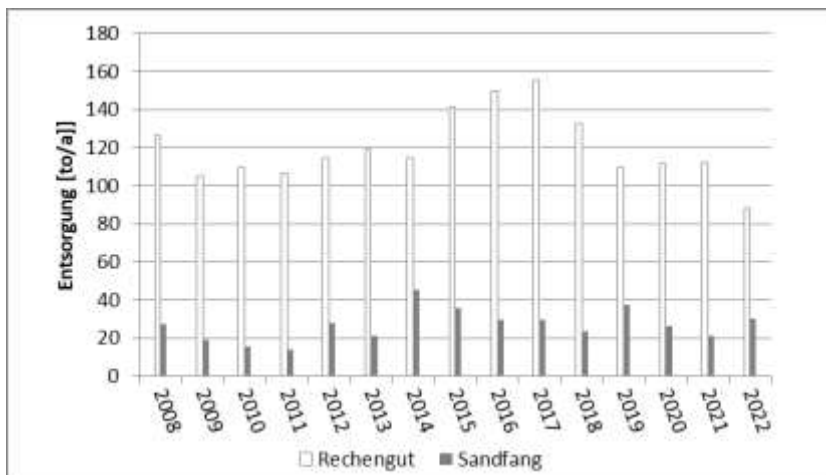


Abbildung 11: Rechengut und Sand aus dem belüfteten Sandfang seit 2008

Abgeschlossene Projekte 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden für das Jahr 2022 nur wenige größere Projekte geplant um mehr Zeit für routinemäßige Kontrollen und Wartungen zu haben, die während der Pandemie aufgrund des Schichtbetriebs, der Lieferengpässe und dem eingeschränkten Kontakt zu Monteuren leider stark eingeschränkt werden mussten.

Vorbereitung des Antrags für die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die GVV-Verbandskläranlage läuft Ende 2023 aus. Im Zusammenhang mit dem Rückbau der Kläranlage Wolterdingen wurden bereits in den Jahren 2021 und 2022 erste Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis geführt, um die Strukturierung des Verfahrens und die geforderten Unterlagen abzustimmen. Dieses Verfahren soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Revision des Jenbacher-BHKWs

Aufgrund der Laufleistung und der bevorstehenden Emissionsmessung wurde für das Jenbacher-BHKW eine Revision bei der Fa. Storm in Auftrag gegeben. Leider war das Ergebnis nicht wie erwartet, so dass trotz einiger Nacharbeiten das BHKW noch immer nicht voll einsatzbereit ist. Neben einem erhöhten Öl-Verbrauch erreicht das BHKW immer noch nicht seine maximale Leistung. Hier sind noch Nacharbeiten notwendig, die leider noch immer nicht abgeschlossen sind. Hier gibt es noch Diskussionsbedarf mit der Fa. Storm.

Austausch der Blindleistung-Kompensationsanlage in der Biologie

Nachdem die Blindleistung-Kompensationsanlage im Hauptpumpwerk bereits erfolgreich ausgetauscht werden konnte, war eine vergleichbare Maßnahme für die Kompensationsanlage in der Biologie geplant. Diese Baumaßnahme konnte jedoch erst im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.

Geplante Projekte 2023

Aufgrund größerer altersbedingter Änderungen/Wechsel beim Personal der Kläranlage, inkl. unbesetzter Stellen, und der bekannten Begleiterscheinungen des Ukraine-Krieges, d.h. hohe Energie- und Materialkosten und wenig freie Kapazitäten bei den Baufirmen, wurden für das Jahr 2023 nur wenige größere Projekte geplant, um mehr Zeit für routinemäßige Kontrollen und Wartungen der Kläranlage zu haben.

Vorbereitung des Antrags für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Bereits im Jahr 2021 wurden für den Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis die ersten Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg geführt und die entsprechenden Aufträge vergeben. Für die endgültige Zusammenstellung der Unterlagen wurde im Jahr 2022 Herr Dr.-Ing. Werner Maier, Umweltberatung-WM, beauftragt. Herr Dr. Maier unterstützt den GVV Donaueschingen auch bei der Planung für den Bau der 4. Reinigungsstufe.

Planung der 4. Reinigungsstufe inkl. Erstellung des Förderantrages

Der GVV Donaueschingen hatte schon sehr früh den Bau einer 4. Reinigungsstufe geplant und bereits im Jahr 2019 finanzielle Mittel für die Planung und den Bau der 4. Reinigungsstufe im Wirtschaftsplan eingestellt.

Da nun Klarheit über den Zeitplan und die Forderungen des Regierungspräsidiums Freiburg für eine Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis besteht und das Förderprogramm für eine 4. Reinigungsstufe ggf. ausläuft, hat der GVV Donaueschingen das Ing.-Büro Holinger für die Planung einer 4. Reinigungsstufe, inkl. einer Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für einen Förderantrag, beauftragt. Der Förderantrag wurde Ende September 2023 eingereicht.

Planung eines Filtrat-Speichers

Um die strengeren Grenzwerte der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis sicher einhalten zu können, wird der Bau eines Filtrat-Speichers erwogen. Im Jahr 2023 sollen hierfür das geeignete Verfahren und der optimale Standort gefunden werden. Ggf. soll bereits mit der weitergehenden Planung für den Bau des Behälters begonnen werden.

Austausch der Kunststoffleitung im Gas-Raum

Da Kunststoffleitungen im Bereich der Gasverteilung nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen, ist im Jahr 2023 der Austausch der Gas-Leitungen im Bereich Gasverdichter und Gasverteilung geplant. Dieser Auftrag ist bereits an die Fa. Stulz vergeben worden.

Austausch einer unterirdischen Schlamm-Leitung

Eine Schlammleitung (DN250) vom Faulturm zum Wärmetauscher muss aufgrund ihres altersbedingten Zustandes ausgetauscht werden. Leider wurde diese gebäudenah in 3 m Tiefe verlegt und führt in dieser Tiefe in den Pumpenkeller, so dass beim Austausch der Leitung besondere Sorgfalt gefordert ist. Die Baumaßnahme erfolgt in Eigenregie in Zusammenarbeit mit einer kleinen ortsansässigen Baufirma.

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 16.11.2023		
Beratungspunkt	Wirtschaftsplan GVV 2024 - Beschluss		
Anlagen	Anlage 1 – Wirtschaftsplan GVV 2024		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

I. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Auf Grundlage des § 59 der Gemeindeordnung (GemO) wurde von den Städten Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen, zum Zweck der interkommunalen Wahrnehmung u.a. der Aufgabe Abwasserreinigung, eine Verwaltungsgemeinschaft als Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen (GVV) gebildet. Gemäß § 60 Abs. 1 GemO gelten für die Verwaltungsgemeinschaften die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Demnach kann in der Verbandssatzung geregelt werden, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung finden (§ 20 Abs. 1 GKZ). Eine solche Regelung ist in § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung für den GVV entsprechend formuliert. Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Diese Änderungen betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des GVV. Die Änderungen wurden fristgemäß zum 01.01.2023 umgesetzt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Bereich Abwasserbeseitigung

Die Umlage für Unterhaltungs- und Betriebskosten, Abschreibungen abzüglich Auflösungen sowie für Zinsen wurde mit 3.485.943 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2023 liegt die Umlage um 51.388 Euro höher. Ursächlich hierfür ist die allgemeine Kostensteigerung und die Tatsache, dass aufgrund der geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die Stadt Villingen-Schwenningen (Tannheim), nun ebenfalls Abwasser einleitet.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden sich planmäßig um 93.088 Euro erhöhen. Dies liegt vor allem an den erhöhten Strom- und Gaskosten sowie an den erhöhten Kosten für die Behandlung von Klärschlamm. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der technischen Einrichtung und der baulichen Anlagen sowie Abschreibungen. Außerdem ist mit einem höheren Verwaltungskostenbeitrag zu rechnen. Hinzu kommen höhere Kosten im Bereich der Personalstammkostenstelle. Wobei hier die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter erstmalig auch auf andere Bereiche aufgeteilt wurde. Die Aufteilung erfolgte zu je einem Drittel auf die Bereiche Abwasser, Umweltberater

und Flächennutzungsplan. Dadurch wurde diese Position im Bereich Abwasser um 13.880 € reduziert werden. In den Bereichen Umweltberatung und Flächennutzungsplan sind an dieser Stellen jeweils Kosten in Höhe von 7.058 Euro hinzugekommen. Im Bereich der Erträge kann ab 2024 wieder mit Mieteinnahmen gerechnet werden.

Größere Abweichungen und Veränderungen gegenüber dem Erfolgsplan 2023 ergeben sich bei folgenden Kostenstellen:

Erträge (Mehrertrag + / Minderertrag -)

9170 Wohnhaus

Mieten (mit Nebenkostenersatz)	38.000
--------------------------------	--------

Aufwendungen (Mehraufwand + / Wenigeraufwand -)

9120 Hauptpumpwerk

Unterhaltung der baulichen Anlagen	5.000
------------------------------------	-------

Klärwerk

9132 Mechanik

Strom	5.000
-------	-------

9134 Schlammbehandlung

Strom	5.000
-------	-------

Unterhaltung der baulichen Anlagen	5.000
------------------------------------	-------

9136 Stromerzeugung

Erdgas	10.000
--------	--------

Unterhaltung der techn. Einrichtung	15.000
-------------------------------------	--------

9180 Personalstammkostenstelle	23.979
---------------------------------------	---------------

9190 Gemeinsame Kostenstelle	0
-------------------------------------	----------

Verwaltungskostenbeitrag	4.300
--------------------------	-------

Ordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen	13.997
--	--------

Prüfungs- und Beratungskosten	5.000
-------------------------------	-------

Andere Bereiche

Als weitere Bereiche werden im Erfolgsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufwendungen für den Umweltbeauftragten, sowie die Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Indirekteinleiterkatasters veranschlagt.

Die Aufwendungen im Bereich des **Umweltbeauftragten** fallen im Vergleich zum Vorjahresansatz um 122.702 Euro geringer aus.

Ursächlich für diese Kostensenkung sind hauptsächlich die geringeren Ansätze im Bereich der geplanten Sondermaßnahmen, die zum Teil bereits im Vorjahr begonnen wurden und somit

nicht mit den vollen Kosten im Planungsjahr zu veranschlagen sind. Konkret handelt es sich um die Maßnahmen „Kommunale Wärmeplanung“, „Biotopverbundplanung“ und das Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung“. Insgesamt belaufen sich die Kosten für diese Vorhaben im Jahr 2024 auf 122.479 Euro. Davon entfallen 17.274 Euro auf die Personalkosten für die Stelle Klimaneutrale Stadtverwaltung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Personalkosten für diese Stelle um 51.822 Euro reduziert, da die Stelle mit 25 % anstatt 100 % besetzt wurde. Auch bei den sonstigen Sachkosten wurden deshalb 10.000 Euro weniger angesetzt. Folglich ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme auch zeitlich nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann. Deshalb wurden die restlichen Aufwendungen sowie Zuschüsse und entsprechend auch die Umlagen bis einschließlich 2027 verteilt.

Für diese drei Sondermaßnahmen kann in 2024 mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 62.686 Euro gerechnet werden. Somit verbleibt im Jahr 2024 ein Eigenanteil der Kosten in Höhe von 59.793 Euro. Dieser soll von den jeweils am Vorhaben beteiligten Städten und Gemeinden durch Umlagen finanziert werden.

Weitere größere Änderungen im Erfolgsplan des Umweltbeauftragten ergeben sich im Aufwandsbereich bei der Personalstammkostenstelle durch die Drittelung der Kosten für die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters (7.058 Euro) und im Ertragsbereich bei den Dienstleistungen an Kommunen (7.500 Euro).

Für die Fortschreibung des **Flächennutzungsplans** sind Aufwendungen in Höhe von 157.058 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen ergeben sich aus der vorliegenden Honorarermittlung (135.000 Euro), den Personalkostenerstattungen (15.000 Euro) sowie der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter (7.058 Euro) und werden in 2024 über entsprechende Umlagen durch die Mitgliedsstädte refinanziert.

Im Ergebnis sinken die Umlagen im Vergleich zum Ansatz 2023 um 7.942 Euro.

Die Aufwendungen für die Fortschreibung des **Indirekteinleiterkatasters** werden für 2024 mit 9.450 Euro erwartet. Die Abrechnung wird über den 2009 erstmals umgesetzten Modus erfolgen. Hierbei werden die Gemeinkosten auf der Basis der Jahresabwassermengen und die Standardleistungen in Form der Untersuchungen der Betriebe den einzelnen Städten und Gemeinden auf Basis von Einheitspreisen verrechnet.

Erläuterungen zum Liquiditätsplan 2024

Für das Jahr 2024 sind Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.677.039 Euro geplant. Darin sind Umlagen der Gemeinden in Höhe von 3.804.724 Euro enthalten. Im Bereich der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit wird mit 3.933.275 Euro gerechnet.

Bei den Investitionen sind Maßnahmen in Höhe von insgesamt 1.417.000 Euro geplant. Davon entfallen 10.000 € auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierbei handelt es sich um EDV-Kosten für die Umstellung des Buchhaltungsprogramms SAP auf das neue Eigenbetriebsrecht. Darüber hinaus sind für 2024 folgende größere Maßnahmen geplant:

Planung/Bau 4. Reinigungsstufe	600.000
Betonsanierung Nacheindicker/Reaktionseindicker	50.000
Fliesenarbeiten NKB	50.000
Austausch Gasleitung im Gasraum	50.000
Filtratspeicher	500.000

Die restlichen 167.000 Euro setzen sich aus mehreren kleineren Vorhaben zusammen. Diese können der Übersicht „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ entnommen werden.

Für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sind Kreditaufnahmen in gleicher Höhe geplant. Die Kredittilgungen betragen 524.579 Euro und die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 143.546 Euro.

Insgesamt ergibt sich im Liquiditätsplan eine veranschlagte positive Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 73.760 Euro.

II. Festsetzung des Wirtschaftsplans GVV 2024

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	EUR
	Erträge	
	Bereich Abwasserbeseitigung	4.126.523
	Bereich Umweltberatung	384.009
	Bereich Flächennutzungsplan	157.058
	Bereich Indirekteinleiterkataster	9.450
	Gesamtbetrag der Erträge	4.677.039
	Aufwendungen	
	Bereich Abwasserbeseitigung	-4.126.523
	Bereich Umweltberatung	-384.009
	Bereich Flächennutzungsplan	-157.058
	Bereich Indirekteinleiterkataster	-9.450
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-4.677.039
	veranschlagtes Jahresergebnis	0
2.	Liquiditätsplan	
	a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	

Einzahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit	
Bereich Abwasserbeseitigung	4.124.643
Bereich Umweltberatung	384.009
Bereich Flächennutzungsplan	157.058
Bereich Indirekteinleiterkataster	9.450
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.675.159
Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit	
Bereich Abwasserbeseitigung	3.382.808
Bereich Umweltberatung	383.959
Bereich Flächennutzungsplan	157.058
Bereich Indirekteinleiterkataster	9.450
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.933.275
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	741.885
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.417.000
Saldo	-1.417.000
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b)	-675.115
d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.417.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	668.124
Saldo	748.876
e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d)	73.760
3. Festsetzung des Gesamtbetrags	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.417.000
b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	0
4. Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite	600.000

§ 2

Die von den Städten / Gemeinden zu leistenden Umlagen betragen für 2024 insgesamt 3.804.724 €. Im Einzelnen setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

	Bad Dür- heim	Bräun- lin- gen	Brigach- tal	Donau- eschin- gen	Hüfin- gen	Villin- gen- Schwe- n- nin- gen	Summe 2024
Bereich Abwasser:	625.727	352.080	233.907	1.724.495	424.239	125.494	3.485.943
Bereich Umweltberater:	41.910	19.043	0	70.308	21.013	0	152.273
<i>davon allg. Umlage</i>	25.358	11.163	0	41.214	14.745	0	92.480
<i>davon Uml. Klimaneutr. Stadtverwaltung</i>	0	593	0	2.190	784	0	3.568
<i>davon Umlage Wärmeplanung</i>	7.122	3.135	0	11.576	0	0	21.834
<i>davon Umlage Biotopverbundplanung</i>	9.430	4.151	0	15.327	5.484	0	34.392
Bereich Flächennutzungs- plan:	0	26.120	0	96.436	34.502	0	157.058
Bereich Indirekteinleiterka- taster:	1.795	1.053	589	4.856	1.158	0	9.450
Gesamtsumme der Umlagen	669.432	398.296	234.496	1.896.094	480.912	125.494	3.804.724

Bei der Berechnung der Umlagen für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurde der beschlossene Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt. Bei den übrigen Bereichen wurde die Aufteilung auf die einzelnen Beteiligten, wie gewohnt nach Einwohnerzahl, Gemarkungsfläche bzw. Abwassermenge, vorgenommen. Auf die Einzelpostenübersicht des Erfolgsplanes wird verwiesen.

BM Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird, wie unter II. dargestellt, festgesetzt.

Beratung:

WIRTSCHAFTSPLAN

des

Gemeindeverwaltungsverbandes

Donaueschingen

für das

Wirtschaftsjahr

2024

INHALTSÜBERSICHT	Seite
Wirtschaftsplan 2024 - Festsetzung	1
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	5
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	9
- Gesamtübersicht alle Bereiche	11
- Bereich Abwasserbeseitigung	12
- Bereich Umweltberatung	13
- Bereich Flächennutzungsplan	14
- Bereich Indirekteinleiterkataster	15
Einzelpostenübersicht über den Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	17
- Erfolgsplan Einzelposten Bereich Abwasserbeseitigung	19
- Erfolgsplan Einzelposten andere Bereiche	23
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	25
- Gesamtübersicht alle Bereiche	27
- Bereich Abwasserbeseitigung	30
- Bereich Umweltberatung	33
- Bereich Flächennutzungsplan	36
- Bereich Indirekteinleiterkataster	49
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	43
Investitionen	47
- Gesamtübersicht über die Investitionen	48
- Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	50
- Investitionsprogramm	69
Stellenübersicht	71
Jahresabschluss 2022	75
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	77
- Erfolgsübersicht und Entwicklung des Anlagevermögens	81

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. November 2023 aufgrund der §§ 18 GKZ in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), §§ 9 und 14 Abs. 1 und 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan	EUR
Erträge	
Bereich Abwasserbeseitigung	4.126.523
Bereich Umweltberatung	384.009
Bereich Flächennutzungsplan	157.058
Bereich Indirekteinleiterkataster	9.450
Gesamtbetrag der Erträge	4.677.039
Aufwendungen	
Bereich Abwasserbeseitigung	-4.126.523
Bereich Umweltberatung	-384.009
Bereich Flächennutzungsplan	-157.058
Bereich Indirekteinleiterkataster	-9.450
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-4.677.039
veranschlagtes Jahresergebnis	0
2. Liquiditätsplan	
a) Ein- und Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit; Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
Einzahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit	
Bereich Abwasserbeseitigung	4.124.643
Bereich Umweltberatung	384.009
Bereich Flächennutzungsplan	157.058
Bereich Indirekteinleiterkataster	9.450
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.675.159
Auszahlungen aus Laufender Geschäftstätigkeit	
Bereich Abwasserbeseitigung	3.382.808
Bereich Umweltberatung	383.959
Bereich Flächennutzungsplan	157.058
Bereich Indirekteinleiterkataster	9.450
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.933.275
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Ein- und Auszahlungen)	741.885

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit; Saldo

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.417.000
Saldo	-1.417.000

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe der Salden a) und b) -675.115

d) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Saldo

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.417.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	668.124
Saldo	748.876

e) Saldo des Liquiditätsplans (Summe der Salden c) und d) 73.760

3. Festsetzung des Gesamtbetrags

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) 1.417.000

b) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) 0

4. Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite 600.000

§ 2

Die von den Städten / Gemeinden zu leistenden Umlagen betragen für 2024 insgesamt 3.804.724 €. Im Einzelnen setzt sich der Betrag wie folgt zusammen:

	Bad Dürrheim	Bräun- lingen	Brigach- tal	Donau- eschingen	Hüfingen	Villingen- Schwen- ningen	Summe 2024
Bereich Abwasser:	625.727	352.080	233.907	1.724.495	424.239	125.494	3.485.943
Bereich Umweltberater:	41.910	19.043	0	70.308	21.013	0	152.273
<i>davon allg. Umlage</i>	25.358	11.163	0	41.214	14.745	0	92.480
<i>davon Uml. Klimaneutr. Stadtverwaltung</i>	0	593	0	2.190	784	0	3.568
<i>davon Umlage Wärmeplanung</i>	7.122	3.135	0	11.576	0	0	21.834
<i>davon Umlage Biotopverbundplanung</i>	9.430	4.151	0	15.327	5.484	0	34.392
Bereich Flächennutzungsplan:	0	26.120	0	96.436	34.502	0	157.058
Bereich Indirekteinleiterkataster:	1.795	1.053	589	4.856	1.158	0	9.450
Gesamtsumme der Umlagen	669.432	398.296	234.496	1.896.094	480.912	125.494	3.804.724

Bei der Berechnung der Umlagen für den Bereich der Abwasserbeseitigung wurde der beschlossene Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt. Bei den übrigen Bereichen wurde die Aufteilung auf die einzelnen Beteiligten, wie gewohnt nach Einwohnerzahl, Gemarkungsfläche bzw. Abwassermenge, vorgenommen. Auf die Einzelpostenübersicht des Erfolgsplanes wird verwiesen.

Donaueschingen, 16.11.2023

Michael Kollmeier
Verbandsvorsitzender

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Auf Grundlage des § 59 der Gemeindeordnung (GemO) wurde von den Städten Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen, zum Zweck der interkommunalen Wahrnehmung u.a. der Aufgabe Abwasserreinigung, eine Verwaltungsgemeinschaft als Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen (GVV) gebildet. Gemäß § 60 Abs. 1 GemO gelten für die Verwaltungsgemeinschaften die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Demnach kann in der Verbandssatzung geregelt werden, dass für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung finden (§ 20 Abs. 1 GKZ). Eine solche Regelung ist in § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung für den GVV entsprechend formuliert. Am 17.06.2020 wurde das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.1992 geändert. Diese Änderungen betreffen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des GVV. Die Änderungen wurden fristgemäß zum 01.01.2023 umgesetzt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Bereich Abwasserbeseitigung

Die Umlage für Unterhaltungs- und Betriebskosten, Abschreibungen abzüglich Auflösungen sowie für Zinsen wurde mit 3.485.943 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2023 liegt die Umlage um 51.388 Euro höher. Ursächlich hierfür ist die allgemeine Kostensteigerung und die Tatsache, dass aufgrund der geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die Stadt Villingen-Schwenningen (Tannheim), nun ebenfalls Abwasser einleitet.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan werden sich planmäßig um 93.088 Euro erhöhen. Dies liegt vor allem an den erhöhten Strom- und Gaskosten sowie an den erhöhten Kosten für die Behandlung von Klärschlamm. Hinzu kommen erhöhte Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung der technischen Einrichtung und der baulichen Anlagen sowie Abschreibungen. Außerdem ist mit einem höheren Verwaltungskostenbeitrag zu rechnen. Hinzu kommen höhere Kosten im Bereich der Personalstammkostenstelle. Wobei hier die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter erstmalig auch auf andere Bereiche aufgeteilt wurde. Die Aufteilung erfolgte zu je einem Drittel auf die Bereiche Abwasser, Umweltberater und Flächennutzungsplan. Dadurch wurde diese Position im Bereich Abwasser um 13.880 € reduziert werden. In den Bereichen Umweltberatung und Flächennutzungsplan sind an dieser Stellen jeweils Kosten in Höhe von 7.058 Euro hinzugekommen. Im Bereich der Erträge kann ab 2024 wieder mit Mieteinnahmen gerechnet werden.

Größere Abweichungen und Veränderungen gegenüber dem Erfolgsplan 2023 ergeben sich bei folgenden Kostenstellen:

Erträge (Mehrertrag + / Minderertrag -)

9170 Wohnhaus

Mieten (mit Nebenkostenersatz)

38.000

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Aufwendungen (Mehraufwand + / Wenigeraufwand -)

9120 Hauptpumpwerk

Unterhaltung der baulichen Anlagen 5.000

Klärwerk

9132 Mechanik

Strom 5.000

9134 Schlammbehandlung

Strom 5.000

Unterhaltung der baulichen Anlagen 5.000

9136 Stromerzeugung

Erdgas 10.000

Unterhaltung der techn. Einrichtung 15.000

9180 Personalstammkostenstelle

23.979

9190 Gemeinsame Kostenstelle

0

Verwaltungskostenbeitrag 4.300

Ordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen 13.997

Prüfungs- und Beratungskosten 5.000

Andere Bereiche

Als weitere Bereiche werden im Erfolgsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufwendungen für den Umweltbeauftragten, sowie die Aufwendungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Indirekteinleiterkatasters veranschlagt.

Die Aufwendungen im Bereich des **Umweltbeauftragten** fallen im Vergleich zum Vorjahresansatz um 122.702 Euro geringer aus.

Ursächlich für diese Kostensenkung sind hauptsächlich die geringeren Ansätze im Bereich der geplanten Sondermaßnahmen, die zum Teil bereits im Vorjahr begonnen wurden und somit nicht mit den vollen Kosten im Planungsjahr zu veranschlagen sind. Konkret handelt es sich um die Maßnahmen „Kommunale Wärmeplanung“, „Biotopverbundplanung“ und das Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung“. Insgesamt belaufen sich die Kosten für diese Vorhaben im Jahr 2024 auf 122.479 Euro. Davon entfallen 17.274 Euro auf die Personalkosten für die Stelle Klimaneutrale Stadtverwaltung. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Personalkosten für diese Stelle um 51.822 Euro reduziert, da die Stelle mit 25 % anstatt 100 % besetzt wurde. Auch bei den sonstigen Sachkosten wurden deshalb 10.000 Euro weniger angesetzt. Folglich ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme auch zeitlich nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann. Deshalb wurden die restlichen Aufwendungen sowie Zuschüsse und entsprechend auch die Umlagen bis einschließlich 2027 verteilt.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Für diese drei Sondermaßnahmen kann in 2024 mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 62.686 Euro gerechnet werden. Somit verbleibt im Jahr 2024 ein Eigenanteil der Kosten in Höhe von 59.793 Euro. Dieser soll von den jeweils am Vorhaben beteiligten Städten und Gemeinden durch Umlagen finanziert werden.

Weitere größere Änderungen im Erfolgsplan des Umweltbeauftragten ergeben sich im Aufwandsbereich bei der Personalstammkostenstelle durch die Drittelung der Kosten für die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters (7.058 Euro) und im Ertragsbereich bei den Dienstleistungen an Kommunen (7.500 Euro).

Für die Fortschreibung des **Flächennutzungsplans** sind Aufwendungen in Höhe von 157.058 Euro veranschlagt. Diese Aufwendungen ergeben sich aus der vorliegenden Honorarermittlung (135.000 Euro), den Personalkostenerstattungen (15.000 Euro) sowie der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden bzw. seinen Stellvertreter (7.058 Euro) und werden in 2024 über entsprechende Umlagen durch die Mitgliedsstädte refinanziert.

Im Ergebnis sinken die Umlagen im Vergleich zum Ansatz 2023 um 7.942 Euro.

Die Aufwendungen für die Fortschreibung des **Indirekteinleiterkatasters** werden für 2024 mit 9.450 Euro erwartet. Die Abrechnung wird über den 2009 erstmals umgesetzten Modus erfolgen. Hierbei werden die Gemeinkosten auf der Basis der Jahresabwassermengen und die Standardleistungen in Form der Untersuchungen der Betriebe den einzelnen Städten und Gemeinden auf Basis von Einheitspreisen verrechnet.

Erläuterungen zum Liquiditätsplan 2024

Für das Jahr 2024 sind Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt 4.677.039 Euro geplant. Darin sind Umlagen der Gemeinden in Höhe von 3.804.724 Euro enthalten. Im Bereich der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit wird mit 3.933.275 Euro gerechnet.

Bei den Investitionen sind Maßnahmen in Höhe von insgesamt 1.417.000 Euro geplant. Davon entfallen 10.000 € auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hierbei handelt es sich um EDV-Kosten für die Umstellung des Buchhaltungsprogramms SAP auf das neue Eigenbetriebsrecht. Darüber hinaus sind für 2024 folgende größere Maßnahmen geplant:

Planung/Bau 4. Reinigungsstufe	600.000
Betsanierung Nacheindicker/Reaktionseindicker	50.000
Fliesenarbeiten NKB	50.000
Austausch Gasleitung im Gasraum	50.000
Filtratspeicher	500.000

Die restlichen 167.000 Euro setzen sich aus mehreren kleineren Vorhaben zusammen. Diese können der Übersicht „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ entnommen werden.

Für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen sind Kreditaufnahmen in gleicher Höhe geplant. Die Kredittilgungen betragen 524.579 Euro und die Zinsaufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 143.546 Euro.

Insgesamt ergibt sich im Liquiditätsplan eine veranschlagte positive Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 73.760 Euro.

Donaueschingen, im November 2022

Severin Graf
Geschäftsführer

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

2024

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Gesamtübersicht alle Bereiche

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	29.365	30.000	31.500	33.075	34.729	36.465
4.	sonstige betriebliche Erträge	3.425.545	4.682.265	4.643.659	4.758.218	5.285.014	5.747.928
5.	Materialaufwand	-1.661.571	-2.426.500	-2.477.800	-2.600.865	-2.730.608	-2.916.546
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-662.367	-1.291.700	-1.311.500	-1.376.550	-1.445.378	-1.517.646
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-999.204	-1.134.800	-1.166.300	-1.224.315	-1.285.231	-1.398.899
6.	Personalaufwand	-769.565	-922.651	-944.126	-969.020	-994.536	-1.020.690
	a) Löhne und Gehälter	-602.624	-717.232	-731.867	-751.145	-770.905	-791.159
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-166.941	-205.419	-212.260	-217.875	-223.631	-229.531
		-47.420	-57.693	-65.938	-67.602	-69.309	-71.058
7.	Abschreibungen	-574.056	-586.222	-600.219	-715.764	-866.822	-916.158
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-573.121	-586.222	-600.219	-715.764	-866.822	-916.158
	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb übliche Abschreibungen überschreiten	-934	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-308.873	-622.807	-509.649	-331.817	-322.239	-300.327
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-141.092	-154.265	-143.546	-173.907	-405.618	-630.753
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	1.633	1.700	1.700	1.800	1.800	1.800
16.	sonstige Steuern	-1.633	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800	-1.800
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	2.796.074	3.761.500	3.804.724	3.917.349	4.402.387	4.824.605
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0

¹⁾Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Bereich Abwasserbeseitigung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1,00	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	1.880,00	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	29.364,50	30.000	31.500	33.075	34.729	36.465
4.	sonstige betriebliche Erträge	3.081.918,09	4.001.555	4.093.143	4.383.774	4.919.113	5.351.524
5.	Materialaufwand	-1.660.821,67	-2.418.500	-2.469.400	-2.592.045	-2.721.347	-2.857.115
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-662.367,04	-1.289.700	-1.309.400	-1.374.345	-1.443.062	-1.515.215
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-998.454,63	-1.128.800	-1.160.000	-1.217.700	-1.278.285	-1.341.899
6.	Personalaufwand	-582.420,81	-690.218	-714.197	-732.050	-750.348	-769.105
a)	Löhne und Gehälter	-457.337,70	-538.653	-553.603	-567.443	-581.629	-596.170
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-125.083,11	-151.565	-160.594	-164.607	-168.719	-172.935
		-36.196,43	-45.735	-48.770	-49.989	-51.239	-52.520
7.	Abschreibungen	-573.728,03	-586.172	-600.169	-715.714	-866.772	-916.108
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-572.793,77	-586.172	-600.169	-715.714	-866.772	-916.108
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb übliche Abschreibungen überschreiten	-934,26	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-153.467,19	-182.580	-197.511	-203.213	-209.836	-214.989
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-141.092,24	-154.265	-143.546	-173.907	-405.618	-630.753
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	1.632,65	1.700	1.700	1.800	1.800	1.800
16.	sonstige Steuern	-1.632,65	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800	-1.800
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	2.634.698,74	3.434.555	3.485.943	3.748.114	4.250.570	4.651.604
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0	0	0	0	0

¹⁾Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Bereich Umweltberatung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1,00	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	286.544,65	506.710	384.009	302.287	312.067	322.156
5.	Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Personalaufwand	-187.143,81	-232.433	-229.929	-236.970	-244.187	-251.585
	a) Löhne und Gehälter	-145.286,28	-178.579	-178.264	-183.702	-189.276	-194.989
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-41.857,53	-53.854	-51.665	-53.268	-54.912	-56.597
		-11.223,64	-11.958	-17.168	-17.613	-18.070	-18.538
7.	Abschreibungen	-327,62	-50	-50	-50	-50	-50
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-327,62	-50	-50	-50	-50	-50
	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb übliche Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.073,22	-274.227	-154.030	-65.266	-67.830	-70.521
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	0,00	0	0	0	0	0
16.	sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	104.293,20	152.945	152.273	97.078	97.983	98.753
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0	0	0	0	0

¹⁾Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Bereich Flächennutzungsplan

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	56.332,45	165.000	157.058	62.235	43.415	13.601
5.	Materialaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a)	Löhne und Gehälter	0,00	0	0	0	0	0
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb übliche Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-56.332,45	-165.000	-157.058	-62.235	-43.415	-13.601
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	0,00	0	0	0	0	0
16.	sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	56.332,45	165.000	157.058	62.235	43.415	13.601
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0	0	0	0	0

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Bereich Indirekteinleiterkataster

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	4 ²⁾	5	6
1.	Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	749,70	9.000	9.450	9.923	10.419	60.647
5.	Materialaufwand	-749,70	-8.000	-8.400	-8.820	-9.261	-59.431
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	-2.000	-2.100	-2.205	-2.315	-2.431
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-749,70	-6.000	-6.300	-6.615	-6.946	-57.000
6.	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
a)	Löhne und Gehälter	0,00	0	0	0	0	0
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0,00	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb übliche Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-1.000	-1.050	-1.103	-1.158	-1.216
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	0,00	0	0	0	0	0
16.	sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	749,70	9.000	9.450	9.923	10.419	60.647
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0	0	0	0	0

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

**Einzelpostenübersicht über den
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
2024**

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan Einzelposten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bereich Abwasserbeseitigung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge						
9134 Schlammbehandlung						
Ordentliche Erträge	0,00	15.000	15.000	15.750	16.538	17.364
9135 Betriebsgebäude						
Mieten	1.569,65	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	1.161,65	500	500	525	551	579
9136 Stromerzeugung						
Erträge aus Stromverkauf BHKW	38,21	500	200	210	221	232
Erträge aus Eigenproduktion Strom	265.582,84	500.000	500.000	525.000	551.250	578.813
9150 Entsorgungsstation für Fäkalien						
Ordentliche Erträge	1.112,00	1.000	1.000	1.050	1.103	1.158
9170 Wohnhaus						
Mieten (mit Nebenkostenersatz)	34.218,08	0	38.000	38.000	41.000	41.000
9190 Gemeinsame Kostenstelle						
<u>Umlagen und Umsatzerlöse</u>						
Umlagen Abwasserbeseitigung für Unterhaltungs- u. Betriebskosten Abschreibungen u. kalk. Zinsen						
Bad Dürrhein	496.595,23	613.229	625.727	672.786	762.977	834.963
Bräunlingen	292.400,62	392.779	352.080	378.560	429.308	469.812
Brigachtal	165.232,47	254.633	233.907	251.498	285.213	312.123
Donaueschingen	1.359.200,62	1.705.051	1.724.495	1.854.192	2.102.757	2.301.149
Hüfingen	321.269,79	468.863	424.239	456.145	517.294	566.100
Villingen-Schwenningen	0,00	0	125.494	134.932	153.021	167.458
Zwischensumme	2.634.698,74	3.434.555	3.485.943	3.748.114	4.250.570	4.651.604
Auflösung passivierter Landesbeihilfen	1.880,00	1.880	1.880	1.880	1.880	1.880
<u>Andere Betriebserträge</u>						
Aktivierete Eigenleistungen	29.364,50	30.000	31.500	33.075	34.729	36.465
Andere ordentliche Erträge	39.601,25	50.000	52.500	55.125	57.881	60.775
Erträge Betriebsführung KA Wolterdingen	46.720,99	0	0	0	0	0
Pachterträge	57.214,68	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenersatz	0,00	0	0	0	0	0
<u>Geschäftserträge</u>						
Zinserträge von Geldanstalten	0,00	0	0	0	0	0
Summe Erträge	3.113.162,59	4.033.435	4.126.523	4.418.729	4.955.722	5.389.870

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan Einzelposten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bereich Abwasserbeseitigung						
Aufwendungen						
9110 Messvorrichtungen						
Unterhaltung der techn. Einrichtung	9.786,45	10.000	10.000	10.500	11.025	11.576
9120 Hauptpumpwerk						
Strom	41.392,57	100.000	100.000	105.000	110.250	115.763
Wasser	360,64	400	400	420	441	463
Schmierstoffe	570,06	300	400	420	441	463
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	200	300	315	331	347
Unterhaltung der baulichen Anlagen	540,26	5.000	10.000	10.500	11.025	11.576
Unterhaltung der techn. Einrichtung	21.009,46	15.000	15.000	15.750	16.538	17.364
Gebäudeversicherung	238,94	230	275	281	286	292
Klärwerk						
9131 Grundstück						
Unterhaltung des Grundstücks	493,09	5.000	5.000	5.250	5.513	5.788
Unterhaltung der sonst. Anlagen	0,00	5.000	5.000	5.250	5.513	5.788
9132 Mechanik						
Strom	12.057,11	25.000	30.000	31.500	33.075	34.729
Schmierstoffe	0,00	500	500	525	551	579
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	789,57	500	500	525	551	579
Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	5.000	5.000	5.250	5.513	5.788
Unterhaltung der techn. Einrichtung	2.304,34	20.000	20.000	21.000	22.050	23.153
Deponiegeb. (Rechen u. Sandfang)	28.814,81	40.000	40.000	42.000	44.100	46.305
9133 Biologie						
Strom	287.205,12	550.000	550.000	577.500	606.375	636.694
Schmierstoffe	0,00	1.500	1.500	1.575	1.654	1.736
Klärschlammbehandlungsmittel	0,00	0	0			
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0	500			
Unterhaltung der baulichen Anlagen	295,12	13.000	15.000	15.750	16.538	17.364
Unterhaltung der techn. Einrichtung	48.066,71	35.000	35.000	36.750	38.588	40.517
Deponiegebühren / Rechengut	0,00	0	0	0	0	0
9134 Schlammbehandlung						
Strom	31.142,37	60.000	65.000	68.250	71.663	75.246
Schmierstoffe	0,00	500	500	525	551	579
Klärschlammbehandlungsmittel	148.065,01	300.000	300.000	315.000	330.750	347.288
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	1.000	1.000	1.050	1.103	1.158
Schlammabfuhr durch Fremdfirma	0,00	0	0	0	0	0
Unterhaltung der baulichen Anlagen	8.384,86	20.000	25.000	26.250	27.563	28.941
Unterhaltung der techn. Einrichtung	68.124,91	40.000	40.000	42.000	44.100	46.305
Behandlung Klärschlamm	713.054,51	800.000	800.000	840.000	882.000	926.100
Klärschlammuntersuchungen	0,00	2.500	4.000	4.200	4.410	4.631
9135 Betriebsgebäude						
Strom	23.455,59	50.000	50.000	52.500	55.125	57.881
Wasser	771,63	500	500	525	551	579
Laborbedarf	22.542,82	60.000	60.000	63.000	66.150	69.458
Klär.behandl.mittel	0,00	0	0	0	0	0
Arbeitsschutzbedarf	7.414,21	8.500	8.500	8.925	9.371	9.840
Werkstatt- und Bürobedarf	28.770,02	40.000	40.000	42.000	44.100	46.305

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan Einzelposten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bereich Abwasserbeseitigung						
Geräte, sonst. Gebrauchsgegenst.	538,68	3.500	3.500	3.675	3.859	4.052
Unterhaltung der baulichen Anlagen	8.579,42	20.000	20.000	21.000	22.050	23.153
Unterhaltung der techn. Einrichtung	30.060,12	25.000	25.000	26.250	27.563	28.941
Gebäudeversicherung	7.346,04	7.100	8.000	8.160	8.323	8.490
Büro/EDV	150,62	5.000	5.000	5.250	5.513	5.788
Sonstige Aufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.575	1.654	1.736
9136 Stromerzeugung						
Strom	0,00	0	0	0	0	0
Erdgas	29.955,39	50.000	60.000	63.000	66.150	69.458
Brennstoffe	3.050,21	1.000	1.000	1.050	1.103	1.158
Schmierstoffe	4.700,50	4.500	4.500	4.725	4.961	5.209
Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	2.500	2.500	2.625	2.756	2.894
Unterhaltung der techn. Einrichtung	55.677,04	50.000	65.000	68.250	71.663	75.246
9137 Wasserbezug						
Wasser	7.320,21	13.000	13.000	13.650	14.333	15.049
RÜB beim Sportzentrum						
9141 Schutzfunktionsanteile 40 %						
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0	0	0	0	0
Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	300	500	525	551	579
Unterhaltung der techn. Einrichtung	133,56	400	500	525	551	579
Gebäudeversicherung	41,20	40	48	50	53	56
Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
9142 Beckenanteile 60 %						
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0	0	0	0	0
Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00	400	500	525	551	579
Unterhaltung der techn. Einrichtung	200,34	700	1.000	1.050	1.103	1.158
Gebäudeversicherung	61,79	60	72	73	75	76
Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
9150 Entsorgungsstation für Fäkalien						
Wasser	168,32	200	200	210	221	232
Unterhaltung der techn. Einrichtung	3.851,45	3.500	3.500	3.675	3.859	4.052
9160 Fuhrpark						
Treibstoffe	4.503,79	5.000	5.000	5.250	5.513	5.788
Laufende Kosten Lkw	7.320,87	6.000	6.000	6.300	6.615	6.946
Laufende Kosten Pkw	1.783,94	500	4.000	4.200	4.410	4.631
Versicherungen	0,00	100	100	100	100	100
Kfz-Versicherungen	3.029,65	3.600	3.700	3.800	3.900	3.900
Kfz-Steuer	855,00	900	900	1.000	1.000	1.000
9170 Wohnhaus						
Strom	1.392,00	3.500	3.500	3.675	3.859	4.052
Wasser	954,78	1.500	1.500	1.575	1.654	1.736
Brennstoffe	2.533,26	4.600	4.600	4.830	5.072	5.325
Unterhaltung des Grundstücks	169,79	3.000	5.000	5.250	5.513	5.788
Unterhaltung der baulichen Anlagen	2.759,84	5.000	5.000	5.250	5.513	5.788
Gebäudeversicherung	361,12	350	416	424	433	441
Sonstige Aufwendungen	1.158,96	1.000	1.000	1.050	1.103	1.158
Grundsteuer	777,65	800	800	800	800	800

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan Einzelposten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bereich Abwasserbeseitigung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9180 Personalstammkostenstelle						
Vergütungen	450.080,36	517.715	546.545	560.208	574.214	588.569
Aufwandsentsch. für Vorsitzenden, Stellvertreter u.a.	20.957,34	20.938	7.058	7.235	7.415	7.601
Urlaub u. Gleitzeit	-13.700,00	0	0	0	0	0
Beiträge z. Sozialv. Angestellte u.a.	88.878,68	105.730	111.724	114.517	117.380	120.315
Beiträge zur ZVK Angestellte	36.196,43	45.735	48.770	49.989	51.239	52.520
Beihilfen für Angestellte	8,00	100	100	100	100	100
9190 Gemeinsame Kostenstelle						
Schlammabfuhr	0,00	0	0	0	0	0
lfd. Kosten Fahrzeuge	0,00	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeitrag	61.339,92	83.600	87.900	88.500	89.800	90.000
Ordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen	572.793,77	586.172	600.169	715.714	866.772	916.108
Sofort-AfA Geringwertige WG	934,26	0	0	0	0	0
Über-/ Unterzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Verbandsbeiträge	1.295,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Abwasserabgabe*	0,00	0	0	0	0	0
Versicherungen	4.200,13	8.000	8.500	9.000	9.500	9.500
Geschäftsbedarf (bsp. GEZ)	10.419,45	15.000	15.000	15.750	16.538	17.364
Drucksachen und Zeitschriften	725,09	1.000	1.000	1.050	1.103	1.158
Reisekosten	202,60	2.000	2.000	2.100	2.205	2.315
Aus- und Fortbildung	2.480,70	5.000	5.000	5.250	5.513	5.788
Prüfungs- und Beratungskosten	23.967,73	20.000	25.000	26.250	27.563	28.941
EDV - Kosten	6.664,00	7.500	6.500	6.825	7.166	7.525
Aufwand für Betreuung EDV	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Sonst. Sachkosten/-erstattung	2.570,73	4.000	4.000	4.200	4.410	4.631
Sonstige Aufwendungen	16.970,44	10.000	10.000	10.500	11.025	11.576
Verlust aus Anlageabgang	0,00	0	0	0	0	0
Darlehenszinsen	140.449,30	153.615	142.863	173.190	404.865	629.963
Kassenkreditzinsen	89,86	150	158	165	174	182
Kontokorrentzinsen u. Rechnungsabschl. Girokonto	553,08	500	525	551	579	608
Summe Aufwendungen	3.113.162,59	4.033.435	4.126.523	4.418.729	4.955.722	5.389.870

*Die Abwasserabgabe wird mit Kanalbaumaßnahmen der Kommunen nachträglich verrechnet. Bislang keine Belastung für den Verband

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan Einzelposten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Andere Bereiche	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umweltberater						
9220 Erträge						
Vermischte Einnahmen	9.293,15	6.000	6.300	6.615	6.946	7.293
Einnahmen Naturerlebnisgruppen	2.970,00	5.000	5.250	5.513	5.788	6.078
Dienstleistungen an die Kommunen	104.618,35	150.000	157.500	165.375	173.644	182.326
sonst. Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Umlage Bad Dürnheim	31.856,24	13.309	25.358	25.640	25.773	25.866
Umlage Bräunlingen	13.982,08	5.842	11.163	11.287	11.346	11.387
Umlage Donaueschingen	52.489,44	21.930	41.214	41.673	41.889	42.040
Umlage Hüfingen	18.684,82	7.806	14.745	14.910	14.987	15.041
Umlage Klimaneutrale Stadtverwaltung Bräunlingen	0,00	4.962	593	593	663	735
Umlage Klimaneutrale Stadtverwaltung Donaueschingen	0,00	18.689	2.190	2.190	2.449	2.714
Umlage Klimaneutrale Stadtverwaltung Hüfingen	0,00	6.533	784	784	876	971
Zuschuss Klimaneutrale Stadtverwaltung	0,00	62.913	27.707	27.707	27.707	27.707
Umlage Wärmeplanung Bad Dürnheim	0,00	21.221	7.122	0	0	0
Umlage Wärmeplanung Bräunlingen	0,00	9.314	3.135	0	0	0
Umlage Wärmeplanung Donaueschingen	0,00	34.967	11.576	0	0	0
Zuschuss Wärmeplanung	16.349,48	54.498	18.166	0	0	0
Umlage Biotopverbundplanung Bad Dürnheim	988,28	2.279	9.430	0	0	0
Umlage Biotopverbundplanung Bräunlingen	433,77	1.000	4.151	0	0	0
Umlage Biotopverbundplanung Donaueschingen	1.628,39	3.757	15.327	0	0	0
Umlage Biotopverbundplanung Hüfingen	579,66	1.337	5.484	0	0	0
Zuschuss Biotopverbundplanung	32.670,99	75.354	16.813	0	0	0
	286.544,65	506.710	384.009	302.287	312.067	322.156
Aufwendungen						
9210 Personalstammkostenstelle						
Vergütungen	139.086,28	178.579	171.206	176.467	181.860	187.388
Aufwandsentsch. für Vorsitzenden, Stellvertreter u.a.	0,00	0	7.058	7.235	7.415	7.601
Veränderung Url. u. Gleitzeit	6.200,00	0	0	0	0	0
Beiträge z. Sozialvers. Angestellte	30.629,89	41.796	34.398	35.555	36.742	37.959
Beiträge zur ZVK Angestellte	11.223,64	11.958	17.168	17.613	18.070	18.538
Beihilfen für Angestellte	4,00	100	100	100	100	100
Summe Personalkosten	187.143,81	232.433	229.929	236.970	244.187	251.585
<i>-davon Personalkosten für Klimaneutrale Stadtverwaltung</i>	0,00	69.096	17.274	17.274	17.695	18.127
9220 Allgemeine Kostenstelle						
Geräte, sonst. Gebrauchsgegenst.	191,55	3.000	3.150	3.308	3.473	3.647
Ordentliche Abschreibungen auf Sachanlagen	327,62	50	50	50	50	50
Mieten und Pachten	14.427,56	15.000	15.750	16.538	17.364	18.233
Geschäftsbedarf	15.269,83	15.000	15.750	16.538	17.364	18.233
Drucksachen und Zeitschriften	10,00	1.000	1.050	1.103	1.158	1.216
Öffentlichkeitsarbeit	460,00	5.000	5.250	5.513	5.788	6.078
Naturerlebnisgruppen	3.683,12	3.500	3.675	3.859	4.052	4.254
Reisekosten	3.095,19	2.500	2.625	2.756	2.894	3.039
Aus- und Fortbildung	2.331,02	1.000	1.050	1.103	1.158	1.216
Sonstige Sachkosten	6.727,89	500	525	551	579	608
Sonst. Betriebliche Aufwendungen	226,48	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan Einzelposten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Andere Bereiche	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Sachkosten Klimaneutrale Stadtverwaltung	0,00	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Prüfungs- und Beratungskosten Klimaneutrale Stadtverwaltung	0,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Wärmeplanung	16.349,48	120.000	40.000	0	0	0
Biotopverbundplanung	36.301,09	83.727	51.205	0	0	0
	286.544,65	506.710	384.009	302.287	312.067	322.156
Flächennutzungsplan (III. Fortschreibung)						
9310 Erträge						
<u>Verwaltungskostenumlage</u>						
Umlage Bräunlingen	12.391,16	36.294	26.120	10.350	7.220	2.262
Umlage Donaueschingen	30.445,85	89.177	96.435	38.213	26.658	8.351
Umlage Hüfingen	13.495,44	39.529	34.502	13.672	9.537	2.988
<u>Andere Betriebserträge</u>						
Andere ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	56.332,45	165.000	157.058	62.235	43.415	13.601
9310 Aufwendungen						
Personalkostenerstattung	15.731,60	5.000	15.000	10.000	6.000	6.000
Aufwandsentsch. für Vorsitzenden, Stellvertreter u.a.	0,00	0	7.058	7.235	7.415	7.601
Geschäftsbedarf (Gewässerentw.plan)	0,00	0	0	0	0	0
Fortschreibung Landschaftsplan	0,00	0	0	0	0	0
Fortschreibung FNP*	40.600,85	160.000	135.000	45.000	30.000	0
Aufwendungen Flächenmanager	0,00	0	0	0	0	0
	56.332,45	165.000	157.058	62.235	43.415	13.601
Indirekteinleiterkataster						
9610 Erträge						
<u>Verwaltungskostenumlage</u>						
Umlage Bad Dürrenheim	144,25	1.616	1.796	1.885	1.980	11.523
Umlage Bräunlingen	84,58	1.032	1.053	1.105	1.161	6.757
Umlage Brigachtal	47,27	665	588	618	649	3.776
Umlage Donaueschingen	380,60	4.454	4.856	5.099	5.353	31.162
Umlage Hüfingen	93,00	1.233	1.158	1.215	1.276	7.429
	749,70	9.000	9.450	9.923	10.419	60.647
9610 Aufwendungen						
Laboraufwand	0,00	2.000	2.100	2.205	2.315	2.431
Sonstige Sachkosten	0,00	1.000	1.050	1.103	1.158	1.216
Ausgaben Ingenieurbüro	749,70	6.000	6.300	6.615	6.946	57.000
	749,70	9.000	9.450	9.923	10.419	60.647

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

2024

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Gesamtübersicht alle Bereiche

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	463.441,62	661.500	707.250	0	740.713	0	778.848	815.741
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	2.991.467,77	4.050.765	3.967.909	0	4.050.580	0	4.540.895	4.968.653
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	3.454.909,39	4.712.265	4.675.159	0	4.791.293	0	5.319.743	5.784.394
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹	2.438.331,41	3.349.151	3.421.926	0	3.774.899	0	3.731.767	4.154.025
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	303.310,09	624.507	511.349	0	333.617	0	324.039	302.127
7	Ertragsteuerzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	2.741.641,50	3.973.658	3.933.275	0	4.108.515	0	4.055.806	4.456.152
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	713.267,89	738.607	741.885	0	682.777	0	1.263.937	1.328.242
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	2.054,00	25.000	10.000	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	209.875,80	762.000	1.407.000	0	8.167.000	0	8.230.000	3.625.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	211.929,80	787.000	1.417.000	0	8.167.000	0	8.230.000	3.625.000

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{2;3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-211.929,80	-787.000	-1.417.000	0	-8.167.000	0	-8.230.000	-3.625.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	501.338,09	-48.393	-675.115	0	-7.484.223	0	-6.966.063	-2.296.758
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	720.000,00	787.000	1.417.000	0	8.167.000	0	8.230.000	3.625.000
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	720.000,00	787.000	1.417.000	0	8.167.000	0	8.230.000	3.625.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	695.450,54	542.829	524.579	0	566.259	0	837.939	1.145.539
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	141.092,24	154.265	143.546		173.907		405.618	630.753
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	836.542,78	697.094	668.124	0	740.165	0	1.243.556	1.776.291

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-116.542,78	89.906	748.876	0	7.426.835	0	6.986.444	1.848.709
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	384.795,31	41.513	73.760	0	-57.388	0	20.381	-448.050
nachrichtlich:									
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	 	524.929	566.441	 	640.202	 	582.814	603.195
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	 	0	0	 	 	 	 	

- ¹ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- ² Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- ³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- ⁴ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- ⁵ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- ⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Bereich Abwasserbeseitigung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ^{2;3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8	
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	346.560,12	500.500	538.200	0	563.210	0	592.471	620.044
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	2.764.722,47	3.531.055	3.586.443	0	3.853.639	0	4.361.371	4.767.946
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	3.111.282,59	4.031.555	4.124.643	0	4.416.849	0	4.953.842	5.387.990
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹	2.250.437,90	3.108.718	3.183.597		3.529.108		3.478.318	3.843.009
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	147.904,42	184.280	199.211	0	205.013	0	211.636	216.789
7	Ertragsteuerzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	2.398.342,32	3.292.998	3.382.808	0	3.734.122	0	3.689.955	4.059.798
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	712.940,27	738.557	741.835	0	682.727	0	1.263.887	1.328.192
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	2.054,00	25.000	10.000	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	209.875,80	762.000	1.407.000	0	8.167.000	0	8.230.000	3.625.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	211.929,80	787.000	1.417.000	0	8.167.000	0	8.230.000	3.625.000

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{2;3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-211.929,80	-787.000	-1.417.000	0	-8.167.000	0	-8.230.000	-3.625.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	501.010,47	-48.443	-675.165	0	-7.484.273	0	-6.966.113	-2.296.808
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	720.000,00	787.000	1.417.000	0	8.167.000	0	8.230.000	3.625.000
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	720.000,00	787.000	1.417.000	0	8.167.000	0	8.230.000	3.625.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	695.450,54	542.829	524.579	0	566.259	0	837.939	1.145.539
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	141.092,24	154.265	143.546	0	173.907	0	405.618	630.753
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	836.542,78	697.094	668.124	0	740.165	0	1.243.556	1.776.291

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{2;3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-116.542,78	89.906	748.876	0	7.426.835	0	6.986.444	1.848.709
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	384.467,69	41.463	73.710	0	-57.438	0	20.331	-448.100
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	 	524.929	566.441	 	640.202	 	582.814	603.195
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	 	0	0	 	 	 	 	

¹ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

² Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

⁴ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

⁵ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Bereich Umweltberater

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	116.881,50	161.000	169.050	0	177.503	0	186.378	195.697
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	169.663,15	345.710	214.959	0	124.784	0	125.689	126.460
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	286.544,65	506.710	384.009	0	302.287	0	312.067	322.156
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹	187.143,81	232.433	229.929	0	236.970	0	244.187	251.585
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	99.073,22	274.227	154.030	0	65.266	0	67.830	70.521
7	Ertragsteuerzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	286.217,03	506.660	383.959	0	302.237	0	312.017	322.106
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	327,62	50	50	0	50	0	50	50
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	327,62	50	50	0	50	0	50	50
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	327,62	50	50	0	50	0	50	50
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	 	328	378	 	428	 	478	528
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	 	0	0	 	 	 	 	

- ¹ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- ² Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- ³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- ⁴ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- ⁵ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- ⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Bereich Flächennutzungsplan

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	56.332,45	165.000	157.058	0	62.235	0	43.415	13.601
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	56.332,45	165.000	157.058	0	62.235	0	43.415	13.601
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	56.332,45	165.000	157.058	0	62.235	0	43.415	13.601
7	Ertragsteuerzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	56.332,45	165.000	157.058	0	62.235	0	43.415	13.601
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{2;3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²				 		 		
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn				 		 		

- ¹ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- ² Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- ³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- ⁴ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- ⁵ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- ⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Bereich Indirekteinleiterkataster

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1 ^{2;3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	749,70	9.000	9.450	0	9.923	0	10.419	60.647
3	Ertragsteuerrückzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	749,70	9.000	9.450	0	9.923	0	10.419	60.647
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹	749,70	8.000	8.400	0	8.820	0	9.261	59.431
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹	0,00	1.000	1.050	0	1.103	0	1.158	1.216
7	Ertragsteuerzahlungen ¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	749,70	9.000	9.450	0	9.923	0	10.419	60.647
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Verpflichtungs-ermächti-gungen	Planung	Planung
		2022	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶	0,00	0	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷	0,00	0	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸	0,00	0	0	0	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰	0,00	0	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	0,00	0	0	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1 ^{2,3}	2	3	4 ⁴	5 ⁵	6 ³	7	8
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²				 		 		
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn				 		 		

- ¹ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- ² Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- ³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- ⁴ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- ⁵ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- ⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- ⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- ¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- ¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	524.929	 	 	 	
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0	 	 	 	
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarkt-papiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	 	 	 	
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	 	 	 	
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	 	 	 	
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	 	 	 	
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	524.929	 	 	 	
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0	 	 	 	
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nr. 40 EigBVO-HGB) ³⁾	41.513	73.760	-57.388	20.381	-448.050
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	566.441	640.202	582.814	603.195	155.145
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	566.441	640.202	582.814	603.195	155.145

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Investitionen 2022 bis 2027 ff.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Gesamtübersicht über die Investitionen 2022 bis 2027 ff.

Nr.		Gesamt-	Bisher	Mittel-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf
		angaben zur	finanziert	übertra-				ermächti-				weitere Jahre
		Maßnahme		gungen aus				gungen				
		-nachrichtlich-		Vorvorjahr	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	nachrichtlich-	
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	EUR	
											12 ⁶⁾	
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.605.806	524.502	0	126.304	700.000	1.360.000	0	8.020.000	8.120.000	3.545.000	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.762.101	1.775.321	0	83.572	62.000	47.000	0	147.000	110.000	80.000	40.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	98.348	0	0	2.054	25.000	10.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	22.466.254	2.299.822	0	211.930	787.000	1.417.000	0	8.167.000	8.230.000	3.625.000	40.000

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertra- gungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich-			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	- nachrichtlich-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-22.448.254	-2.281.822	0	-211.930	-787.000	-1.417.000	0	-8.167.000	-8.230.000	-3.625.000	-40.000
15	Aktiviere Eigenleistungen		0	0	29.365	30.000	31.500		33.075	34.729	36.465	38.288
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	22.466.254	2.299.822	0	241.294	817.000	1.448.500	0	8.200.075	8.264.729	3.661.465	78.288
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen		0	0	0	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000	6.000

49

- ¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); Bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
- ² Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
- ³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
- ⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- ⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
- ⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
- ⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen 2022 bis 2027 ff.

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000000/700017:: Sanierung / Neubau Messstellen												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.717	8.717	0	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	58.717	8.717	0	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-58.717	-8.717	0	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0
7200000001/700236: Wasserrechtliche Erlaubnis Überrechnung Einzugsgebiet												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	109.079	59.079	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	109.079	59.079	0	0	50.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-109.079	-59.079	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000002/700239 Große Schmutzwasserpumpe HPW												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	0	0	50.000	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	0
7200000107/700265 (AiB), 700177 (kein Auftrag, da Anlage aus 2017) und 7200000003/700198 (Endanlage): Energieoptimierung RLS/Biologie												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	106.350	78.518	0	27.832	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	106.350	78.518	0	27.832	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-106.350	-78.518	0	-27.832	0	0	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000004/700240, 700253 und 700272: Erneuerung Maschinenteknik												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	13.297	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	13.297	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	-13.297	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
7200000005/700241: Betonsanierung Nacheindicker/Reaktionseindicker												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000008/700244: Trübwasserpumpe												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	0	0	20.000	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	0	0	-20.000	0	0	0
7200000009/700210: Fliesenarbeiten NKB												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	10.000	50.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	10.000	50.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-10.000	-50.000	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
720000010/700245: Sanierung Brauchwasserleitung, Breg-Spülbohrung												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	339.263	270.537	0	68.726	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	339.263	270.537	0	68.726	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-339.263	-270.537	0	-68.726	0	0	0	0	0	0	0
720000020/700206: Drehkränze NKB												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	0	0	40.000	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	0	0	-40.000	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000040/700223 Gaskompressor												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		76.830	0	2.670	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		76.830	0	2.670	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-76.830	0	-2.670	0	0	0	0	0	0	0
7200000101/700258: Planung/ Bau 4. Reinigungsstufe (bisher finanziert: Einzahlungen = Zuschuss RP aus 2020 auf 700237; Auszahlungen = abgerechnete BA auf Anlagen 700199/700201)												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.658.779	58.779	0	0	0	600.000	0	8.000.000	8.000.000	3.000.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	19.658.779	58.779	0	0	0	600.000	0	8.000.000	8.000.000	3.000.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-19.640.779	-40.779	0	0	0	-600.000	0	-8.000.000	-8.000.000	-3.000.000	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000102/700261 Ing.-Leistung wasserrechtliche Erlaubnis (2023)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.731	4.053	0	10.678	10.000	10.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	34.731	4.053	0	10.678	10.000	10.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-34.731	-4.053	0	-10.678	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0
7200000103/700260: Betonsanierung NKB (nur Teilsanierung)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	50.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	150.000	0	0	0	0	0	0	0	100.000	50.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-50.000	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000104/700262: Messung Rechen												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	0
7200000105/700263: Austausch Gasleitung im Gasraum												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	50.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	-50.000	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000160/700189: Betonsanierung Biologie												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.762.101	1.698.491	0	63.610	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	1.762.101	1.698.491	0	63.610	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-1.762.101	-1.698.491	0	-63.610	0	0	0	0	0	0	0
7200000108/Neuvergabe der Anlagennummern bei Anschaffung: Sontige Betriebs- und Geschäftsausstattung (Ergebnis 2021 = 7200000013/700254 und 700255)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	1.350	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	1.350	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	-1.350	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
720000109/Neuvergabe der Anlagennummern bei Anschaffung: Betriebsgeräte, Werkzeuge u.a. (Ergebnis 2022 = 700274)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	221	2.000	2.000	0	2.000	3.000	3.000	3.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	221	2.000	2.000	0	2.000	3.000	3.000	3.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	-221	-2.000	-2.000	0	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000
720000110/Neuvergabe der Anlagennummern bei Anschaffung: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Ergebnis 2022 = 700285+700273)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	2.424	2.000	2.000	0	2.000	3.000	3.000	3.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	2.424	2.000	2.000	0	2.000	3.000	3.000	3.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	-2.424	-2.000	-2.000	0	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000111/Neuvergabe der Anlagennummern bei Anschaffung: Laborgeräte, Büromaschinen												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	1.000	1.000	0	1.000	2.000	2.000	2.000
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	1.000	1.000	0	1.000	2.000	2.000	2.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-1.000	-1.000	0	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000
72000000112/700266: Schlammwässerung Pumpe												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	20.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	0	0	0	20.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	0	0	0	-20.000	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
720000113/700267 und 700249: Steuerung und Revision BHKW 4												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.539	31.471	0	19.068	0	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	50.539	31.471	0	19.068	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-50.539	-31.471	0	-19.068	0	0	0	0	0	0	0
720000114/700268: Revision BHKW 1												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	-20.000	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000240/700289: Neues BHKW												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	0	0	0	0	400.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	0	0	0	0	-400.000	0
7200000139/700239: große Schmutzwasserpumpe Zwischenpumpwerk (ZPW)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	0	0	0	50.000	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000140/700276: kleine Schmutzwasserpumpe Zwischenpumpwerk (ZPW)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	0	0	0	0	0	30.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	0	0	0	0	0	-30.000	0
7200000180/700250: Erneuerung EMSR/Prozessleitsystem/Simocode												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.348	13.348	0	0	25.000	30.000	0	10.000	10.000	10.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	98.348	13.348	0	0	25.000	30.000	0	10.000	10.000	10.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-98.348	-13.348	0	0	-25.000	-30.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000200/700275 Straßenbauarbeiten auf Betriebsgelände												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000	0
7200000201/700277: Kanalsanierung KA												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	20.000	25.000	0	0	0	25.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	20.000	25.000	0	0	0	25.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-20.000	-25.000	0	0	0	-25.000	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
720000202/700278: Reinigung und Überholung Trafos												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	10.000	10.000	0	0	0	10.000	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	10.000	10.000	0	0	0	10.000	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-10.000	-10.000	0	0	0	-10.000	0
720000204/700280: Filtratspeicher												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	450.000	500.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	450.000	500.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-450.000	-500.000	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
7200000205/700281: Online-Messgerät (TOC)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	15.000	0	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	0
7200000206/700282: ex-Plan erstellen												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	10.000	15.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		0	0	0	10.000	15.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		0	0	0	-10.000	-15.000	0	0	0	0	0

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Gesamt- angaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		-nachrichtlich- EUR	EUR	EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	-nachrichtlich- EUR
		1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
720000220/700283 Kosten für Umstellung EDV (SAP)												
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	98.348	0	0	2.054	25.000	10.000	0	0	0	0	0
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	98.348	0	0	2.054	25.000	10.000	0	0	0	0	0
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-98.348	0	0	-2.054	-25.000	-10.000	0	0	0	0	0
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.000	18.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.466.254	-2.299.822	0	-211.930	-787.000	-1.417.000	0	-8.167.000	-8.230.000	-3.625.000	-40.000
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.448.254	-2.281.822	0	-211.930	-787.000	-1.417.000	0	-8.167.000	-8.230.000	-3.625.000	-40.000

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); Bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Investitionsprogramm

	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	T€	T€	T€	T€	T€
Sanierung/Neubau Messstellen	10	10	10	10	10
Erneuerung EMSR/PLS/Simocode	25	30	10	10	10
Planung/Bau 4. Reinigungsstufe wasserrechtl. Erlaubnis (Überrechnung Einzugsgebiet)	0	600	8.000	8.000	3.000
Ing. Leistung wasserrechtl. Erlaubnis (2023)	50	0	0	0	0
Straßenbauarbeiten auf Betriebsgelände	10	10	0	0	0
Große Schmutzwasserpumpe HPW	50	0	0	0	50
Energieopt Biologie/RLS	0	0	50	0	0
Drehkränze NKB	0	0	40	0	0
Erneuerung Maschinenteknik	30	30	30	30	30
Betonsanierung					
Nacheindicker/Reaktionseindicker	50	50	0	0	0
Kleine Schmutzwasserpumpe					
Zwischenpumperk (ZPW)	0	0	0	0	30
Große Schmutzwasserpumpe					
Zwischenpumpwerk (ZPW)	0	0	0	50	0
Beton-Sanierung NKB (nur Teilsanierung)	0	0	0	100	50
Trübwasserpumpe	0	0	20	0	0
Fliesenarbeiten NKB	10	50	0	0	0
Messung Rechen	15	0	0	0	0
Kanalsanierung KA	20	25	0	0	25
Sanierung Brauchwasserleitung, Breg- Spülbohrung	0	0	0	0	0
Austausch Gasleitung im Gasraum	0	50	0	0	0
ex-Plan erstellen	10	15	0	0	0
Reinigung und Überholung Trafos	10	10	0	0	10
Revision BHKW 4	0	0	0	0	0
Revision BHKW 1	0	20	0	0	0
Filtratspeicher	450	500	0	0	0
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	2	2	2	2
Gaskompressor	0	0	0	0	0
online-Meßgerät (TOC)	15	0	0	0	0
Betriebsgeräte, Werkzeuge u.a.	2	2	2	3	3
Einrichtungs-, Ausstattungsgegenst.	2	2	2	3	3
Laborgeräte, Büromaschinen	1	1	1	2	2
Schlamm entwässerung Pumpe	0	0	0	20	0
Neues BHKW	0	0	0	0	400
Kosten für Umstellung EDV (SAP)	25	10	0	0	0
Summe	787	1.417	8.167	8.230	3.625

Stellenübersicht 2024

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Wirtschaftsplan 2024

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024 GVV

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					nachrichtlich	
		insges. 2024	darunter			Stellen 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen zum 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

Teil B und C: Beschäftigte mit Aufteilung der Stellen in Bereiche

Entgeltgruppe bzw. Stoendertarif		Zahl der Stellen					nachrichtlich	
		insges. 2024	darunter			Stellen 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen zum 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Abwasserbeseitigung								
12	 	1	 	 	 	1	1	
9b	 	1	 	 	 	1	0	
7	 	2	 	 	 	2	2	
6	 	3	 	 	 	2	2	
5	 	3	 	 	 	2	2	
2	 	0,2	 	 	 	0,2	0,2	
Zwischensumme		10,2				8,2	7,2	
II. Umweltberatung								
11	 	0,60	 	 	 	0,60	0,6	
10	 	1,35	 	 	 	1,35	0,35	
9a	 	1,30	 	 	 	1,30	1,3	
Zwischensumme		3,25				3,25	2,25	
Summe gesamt		13,45				11,45	9,45	

Teil D: nachrichtlich - Nachwuchskräfte

Art der Ausbildung	Art d. Vergütung	Zahl der Stellen		Zahl der tats. besetzten Stellen zum 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
		2024	2023		
Fachkraft Abwasser	Ausbildungsverg.	0	0	0	
Freiw. öko. Jahr (FÖJ)	Festentgelt	2	2	2	

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN
Jahresabschluss 2022

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

JAHRESABSCHLUSS 2022

**BILANZ
UND
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Jahresabschluss 2022

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktivseite

		2022	2021
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.956,19		0,00
2. Sachanlagen	6.413.519,85		6.777.601,89
3. Finanzanlagen	150,00		150,00
		6.415.626,04	6.777.751,89
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte, Abwasserbeseitigung	53.010,57		43.009,85
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Abwasserbeseitigung			
2.1. Abwasserbeseitigung	0,00		0,00
2.2. Umweltberater	0,00		0,00
2.3. Flächennutzungsplan	0,00		0,00
2.4. Indirekteinleiterkataster	0,00		0,00
2.5. Sonstige Forderungen	105.790,12		118.118,17
		158.800,69	161.128,02
3. Guthaben auf Girokonten	524.928,55		77.519,74
		683.729,24	238.647,76
		7.099.355,28	7.016.399,65

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Jahresabschluss 2022

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

Passivseite

			2022	2021
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
1. Einlagen der Verbandsgemeinden				
1. 1. Bräunlingen	0,00			
1. 2. Donaueschingen	0,00			
1. 3. Hüfingen	<u>0,00</u>			
		0,00		
2. Beteiligungen der Gemeinden				
2. 1. Brigachtal	0,00			
2. 2. Bad Dürkheim	<u>0,00</u>			
		<u>0,00</u>		
			0,00	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse			26.626,67	28.506,67
C. Rückstellungen			37.300,00	41.800,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Darlehen von Dritten		6.176.041,54		6.151.492,08
2. Liefer- und Leistungsschulden		298.504,16		316.413,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden				
3. 1. Bad Dürkheim		105.855,91		130.554,81
3. 2. Bräunlingen		52.850,66		22.633,05
3. 3. Brigachtal		74.136,26		24.352,75
3. 4. Donaueschingen		237.469,79		237.547,29
3. 5. Hüfingen		<u>90.570,29</u>		<u>63.099,98</u>
			560.882,91	478.187,88
4. Kurzfristige Verbindlichkeiten				
4. 1. Kassenkredite Stadt Donaueschingen	0,00			
4. 2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00			
4. 3. Kontokorrentkredit	0,00			
		<u>0,00</u>		
			<u>7.035.428,61</u>	<u>6.946.092,98</u>
			<u>7.099.355,28</u>	<u>7.016.399,65</u>

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Jahresabschluss 2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse			
Auflösung Ertragszuschüsse GVV	1.880,00		913,33
2. aktivierte Eigenleistungen		29.364,50	35.760,00
3. sonstige betriebliche Erträge	3.425.544,89	3.456.789,39	3.632.432,34
			3.669.105,67
4. Materialaufwand	-1.661.571,37		-1.866.771,17
5. Personalaufwand	-785.296,22		-822.631,26
6. Abschreibungen	-574.055,65		-589.860,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-293.141,26	-3.314.064,50	-236.140,54
			-3.515.403,91
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen			
Kassenkreditzinsen	-89,86		-12,81
Kontokorrentzinsen	-553,08		-572,89
Zinsaufwand	-140.449,30	-141.092,24	-151.483,41
			-152.069,11
Ergebnis der gewöhnlichen			
9. Geschäftstätigkeit		1.632,65	1.632,65
10. sonstige Steuern			
Grundsteuern	-777,65		-777,65
Kfz.-Steuern	-855,00	-1.632,65	-855,00
			-1.632,65
11. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		0,00	0,00

ERFOLGSÜBERSICHT GVV
UND
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Jahresabschluss 2022

ERFOLGSÜBERSICHT GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DONAUESCHINGEN

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt	Abwasser- beseitigung	Umweltberater	Flächen- nutzungsplan	Indirekt- einleiter- kataster
1.) Materialaufwand	1.661.571,37 €	1.661.571,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.) Löhne und Gehälter	618.355,58 €	457.337,70 €	145.286,28 €	15.731,60 €	0,00 €
3.a) soziale Abgaben	119.508,57 €	88.878,68 €	30.629,89 €	0,00 €	0,00 €
3.b) Beihilfen	12,00 €	8,00 €	4,00 €	0,00 €	0,00 €
4.) Aufwendungen für Altersversorgung	47.420,07 €	36.196,43 €	11.223,64 €	0,00 €	0,00 €
5.) Abschreibungen	574.055,65 €	573.728,03 €	327,62 €	0,00 €	0,00 €
6.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	141.092,24 €	141.092,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.) Sonstige Steuern	1.632,65 €	1.632,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	293.141,26 €	152.717,49 €	99.073,22 €	40.600,85 €	749,70 €
9.) Zuführung sonst. Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.) Betriebsaufwendungen gesamt	3.456.789,39 €	3.113.162,59 €	286.544,65 €	56.332,45 €	749,70 €
11.) Betriebserträge	29.364,50 €	29.364,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.) sonstige Betriebserträge	629.470,80 €	447.219,35 €	182.251,45 €	0,00 €	0,00 €
13.) Verwaltungskostenumlage	2.796.074,09 €	2.634.698,74 €	104.293,20 €	56.332,45 €	749,70 €
14.) Auflösung Ertragszuschüsse GVV	1.880,00 €	1.880,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15.) Betriebserträge gesamt	3.456.789,39 €	3.113.162,59 €	286.544,65 €	56.332,45 €	749,70 €
16.) Betriebsergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17.) sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18.) außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19.) Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.) Unternehmensergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens (Abwasserbeseitigung) im Wirtschaftsjahr 2022

- Anlagenachweis Stand 31.12.2022 -

Anlagengruppe	Anschaffungswerte				Abschreibungen				Restwerte €
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Endstand €	
immaterielle Vermögensgegenstände		2.054,00		2.054,00		97,81		97,81	1.956,19
Grundstücke	112.337,99			112.337,99					112.337,99
Grundstücke mit Gebäuden	9.684.130,20	74.288,12		9.758.418,32	6.147.444,11	241.258,99		6.388.703,10	3.369.715,22
Grundstücke - Außenanlagen	855.489,72			855.489,72	694.108,40	14.124,89		708.233,29	147.256,43
Grundstück mit Wohngebäude	198.325,93			198.325,93	143.876,89	3.051,08		146.927,97	51.397,96
Grundstück Wohngebäude - Außenanlagen	22.407,80			22.407,80	17.021,76	289,33		17.311,09	5.096,71
Technische Anlagen *	16.225.014,68	85.513,21		16.310.527,89	13.783.924,96	271.221,15		14.055.146,11	2.255.381,78
(darunter 60 % BA)	877.029,56			877.029,56	838.723,00	16.762,87		855.485,87	21.543,69
Maschinelle Ausrüstung	3.040.122,28	19.068,43		3.059.190,71	2.985.705,82	9.861,32		2.995.567,14	63.623,57
Sonstige Betriebsvorrichtung	2.646.309,80			2.646.309,80	2.646.309,80			2.646.309,80	
Fuhrpark	395.461,86			395.461,86	230.806,84	26.025,74		256.832,58	138.629,28
Betriebsgeräte, Werkzeuge u.a.	128.465,94	2.669,50		131.135,44	45.189,76	1.727,21		46.916,97	84.218,47
Einrichtungsgegenstände **	28.894,25	1.711,21		30.605,46	25.286,57	702,03		25.988,60	4.616,86
Büroeinrichtung, -geräte	95.959,86			95.959,86	86.283,47	2.406,82		88.690,29	7.269,57
Sonstige Ausstattung	178.191,81	1.350,00		179.541,81	27.551,85	2.355,02		29.906,87	149.634,94
GWG's	2.806,44	934,26		3.740,70	2.806,43	934,26		3.740,69	
Anlagen im Bau		24.341,07		24.341,07					24.341,07
	33.613.918,56	211.929,80		33.825.848,36	26.836.316,67	574.055,65		27.410.372,31	6.415.476,04

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 16.11.2023		
Beratungspunkt	Verbandsvorsitzender, Stellvertreter - Wahl Amtsperiode 2024		
Anlagen	-		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1 2	Sitzung GVV – Ö GVV – Ö	Datum 24.11.2004 19.10.2016

Erläuterungen:

Der Verbandsvorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen und dessen erster und zweiter Stellvertreter sind für die Amtsperiode 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) zu wählen.

Die Verwaltung schlägt Folgendes vor:

- Vorsitzender: Oberbürgermeister Donaueschingen
 1. Stellvertreter Bürgermeister Bräunlingen
 2. Stellvertreter Bürgermeister Hüfingen

Nach § 37 Abs. 7 GemO ist die Wahl geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.

1
OB

Beschlussvorschlag:

Für den Verbandsvorsitz in der Amtsperiode 2024 werden gewählt:

- als Vorsitzender: Oberbürgermeister Donaueschingen
 als 1. Stellvertreter: Bürgermeister Bräunlingen
 als 2. Stellvertreter: Bürgermeister Hüfingen.

Beratung:

TOP Ö 8

Notizen

